

Hermann Hamelmann.

Eine Skizze seines Lebens und seiner Schriften.

Von Emil Knodt, Professor am theolog. Seminar in Herborn.

Einleitung.

Je länger man sich mit der westfälischen Gelehrten- und Reformationsgeschichte beschäftigt, um so mehr empfindet man das Bedürfnis, daß die auf die genannten Gebiete sich beziehenden Arbeiten Hermann Hamelmanns in einer genauen, womöglich mit Anmerkungen versehenen Ausgabe neu gedruckt würden, damit man einmal genau weiß, was Hamelmann wirklich geschrieben hat und damit man nicht Ungenauigkeiten und Mängel der gewöhnlich gebrauchten Ausgabe ihm auf die Rechnung schreibt und ihn als einen sehr minderwertigen Berichterstatter einschätzt, wie solches von ultramontaner Seite nach des Jesuiten Strundk Borgang mit besonderer Vorliebe geschieht. Man hat den alten Hamelmann gewiß auch oft als Historiker überschätzt, wenigstens in der Praxis, indem man seine Notizen ungeprüft nachschrieb; die Wahrheit liegt auch hier bei diesen sich widersprechenden Beurteilungen in der Mitte, und trotzdem die Specialforschung gewiß in mancher Detailangabe ihn fort und fort corrigieren wird, weil den modernen Specialforschern eine ganz andere Übersicht über die verschiedensten Quellen und Berichte aus jener Zeit zu Gebote steht, so wird seine Autorschaft den Geschichtsforscher doch allezeit zu großem Danke verpflichten. Aber auch als unerschrockener Zeuge der evangelischen Wahrheit soll er in dem Westfalenlande fortleben; fest gegründet in Gottes Wort, treu im Bekenntnis seiner Kirche, oft bis zur Schroffheit, ein Mann von immenser theologischer Gelehrsamkeit, auch organisatorisch begabt, wie seine kirchenregimentliche Thätigkeit in Oldenburg beweist, ein Mann des Gewissens, der lieber in die Ver-

bannung zieht, als seine Überzeugung auch nur im Geringsten verleugnet, so steht er vor uns, wert, daß sein Gedächtnis, das ein Leuckfeld 1720 und ein Kauschenbusch 1830 seiner Zeit erneuert haben, auch unter uns wieder aufgefrischt werde, damit man seine Persönlichkeit und seine litterarische Thätigkeit gebührend schätze und es sich einmal klar mache, wie viel wir ihm verdanken. Die gedruckten Verzeichnisse seiner zahlreichen Schriften sind sämtlich ungenau und unvollständig, sowohl das in der Bibliotheca Simleri, Frisii. Tiguri. 1583. s. v. Herm. Hamelmannus, als auch das bei Wasserbach (Op. Geneal. Hist. 1711) und bei Kauschenbusch (Herm. Hamelmanns Leben S. 146 ff.). Ich habe den Katalog der an Hamelmannschen Schriften sehr reichen Wolfenbütteler Bibliothek mir genau darauf angesehen und dessen Angaben in meiner Arbeit verwertet, vor allem aber war mir der von der Bibliothek des Bergischen Geschichtsvereins gütigst zugesandte VIII. Band des Bouterweckschen Collectaneen in bibliographischer Hinsicht sehr wertvoll und habe ich die daraus entlehnten Notizen mit B. C. kenntlich gemacht. Wir müssen auch das genau wissen, was Hamelmann auf dem Gebiete der Theologie geschrieben hat, weil besonders auch die Vorreden der theologischen Schriften Hamelmanns historisches Material enthalten, und der Inhalt derselben oft von zeitgeschichtlichem Interesse ist, denn viele theologische Arbeiten Hamelmanns sind polemischer Natur. Auch der Inhalt der anderen theologischen Schriften Hamelmanns, von welchen ich eine größere Anzahl gelesen habe, ist für die Beurteilung dieses Mannes hochinteressant und zeigt uns denselben als einen sehr gelehrten aber auch innerlich frommen Theologen, der keiner Geschichtslügen fähig war, höchstens sich irren konnte, wenn seine Berichterstatter nicht ganz zuverlässig waren, oder sein Gedächtnis ihn im Stiche ließ. Wir können sehr dankbar sein, daß durch den unermüdblichen Fleiß Bouterwecks in seinen Collectaneen uns von sehr vielen Hamelmannschen Schriften auch der Ort genannt ist, wo sie jetzt zu finden sind und ich habe diese wertvollen Notizen gerne mit übernommen, wenigstens von den Büchern, welche auf andern Bibliotheken, als in Wolfenbüttel sich befinden. Bouterweck unterscheidet folgende Schriften Hamelmanns:

- a) die in der Wasserbachschen Ausgabe befindlichen gesammelten Schriften;

- b) die einzelnen Druckschriften, von denen viele nicht in der Wasserbachschen Gesamtausgabe stehen;
- c) die noch im Manuskript vorhandenen Schriften;
- d) einzelne aus Manuskripten bruchstückweise gedruckte Abhandlungen und Vorreden;
- e) verloren gegangene, nicht gedruckte Schriften;
- f) ungedruckte Briefe.

Wir bemerken zu c), daß sich in Wolfenbüttel auf der dortigen Bibliothek noch das Manuskript einer polemischen Schrift Hamelmanns befindet. Was d) betrifft, so ist z. B. von der so wertvollen Reformationsgeschichte nur ein Teil veröffentlicht worden. Verloren gegangen ist z. B. das Itinerarium der Reise Hamelmanns nach Antwerpen. Ungedruckte Briefe sollen sich nach Kauschenbuschs Angabe in der Bibliothek der Katharinenkirche in Frankfurt a. M. (codex Westphal) befinden; eine solche Bibliothek giebt es dort nicht mehr, wohl aber eine Bibliothek des Predigerministeriums und eine Stadtbibliothek. Meine Nachforschungen nach dieser Richtung ergaben bis jetzt noch kein Resultat.

Sehr wertvoll sind ferner die freilich nicht eigenhändigen Handschriften zur Hamelmannschen Reformationsgeschichte, welche sich sowohl in Wolfenbüttel als auch in Oldenburg finden, leider ist die Oldenburger Handschrift lückenhaft. An letzterem Orte befindet sich auch die Handschrift von Hamelmanns Oldenburgischer Chronik.

Hoffentlich finden sich bald Freunde westfälischer Geschichtsforschung, welche auf Grund dieses reichen Materials anfangen, einzelnes aus der Fülle der Hamelmannschen Autorschaft zu bearbeiten und herauszugeben.

Erster Abschnitt.

Hamelmanns Jugendzeit.

Was der Karthäuser Werner Rolevint aus Laer bei Horstmar in seinem in der Klosterzelle zu Köln geschriebenen Buche „De laude veteris Saxoniae“ zum Lobe Westfalens sagt, daß es zwar keinen Wein, aber Männer hervorbringe (non vitifera, sed virifera sei), sehen wir in dem Leben des Mannes bewahrheitet, von dem M. Göbel, Dmeken ausgenommen, mit Recht sagt: „Westfalen hat keinen bedeutenderen Reformator aufzuweisen,“ des Hermann Hamelmann (Herzog, R.-G. V, S. 574). Derselbe wurde im Jahre 1525 in Osnabrück geboren, wo sein Vater zuerst Notarius war und später Priester wurde. Durch dieses letztere Verhältnis wurden über Hamelmanns Geburt allerlei Verdächtigungen von seinen Feinden ausgestreut und noch dem 67jährigen Greis wurde von dem reformierten Superintendenten Pezel in Bremen vorgeworfen, er sei nicht ehelich geboren, was aber von Hamelmann mit Entrüstung als eine Verleumdung zurückgewiesen wurde, und zwar mit vollem Rechte (vgl. J. C. Probst, *Vindiciae pro legitimis natalibus etc.* Hamburg. Verm. Bibliothek II, S. 136 ff. 1744 und Kaufschubusch a. a. D. S. 29 ff. und Oldenburger Haus- und Centralarchiv Pezel, Mssr. Oldenb. gen. Biograph B. Hamelmann no. 4, p. 39). „Mich, sagt Hamelmann in seiner Antwort (1595), verschreit er (Pezel) als unehelich, als einen Thersites. Ich muß für meinen teuren Vater, der in Christo ruht, die Sache ausmachen. Der Teufel konnte sich mit seinen andern Lügen nicht befriedigen, er mußte auch die Asche meines Vaters schänden und der Familie einen so todbringenden Fleck aufheften. Mein Vater war in Osnabrück vor sechzig Jahren öffentlicher Notar. Als ich mich auf den Schulen zu Emmerich und Dort-

mund befand vor 55 Jahren, hörte ich den Rektor Matth. Bredembach zu Emmerich und Jacob Scopper in Dortmund, wie sie gegen Martin Luthers Verfahren heftig angingen und ihn wegen Verdammung der Messe zu allen Teufeln wünschten. Ich hörte es und nicht mit tauben Ohren. Der Strom der Scopper'schen Beredsamkeit war in mich gedrungen und floß aus mir wiederum heraus, und was ich von frühster Jugend an aufgefaßt hatte, war tief in mir und mir schon damals Religion. Ich schrieb daher an meinen Vater, den Notar: da das Messopfer so viel gelte und Lebende wie Verstorbene beglücke, so möge auch er feierlich Priester werden. Ich versprach dabei, dasselbe zu thun, sobald es mein Alter erlauben würde. Und so ward mein Vater Priester, als ich schon studierte und ihn dazu antrieb. Du siehst also, daß ich von keinem Opferer (Priester) erzeugt bin, sondern daß das Opfer mystisch durch mich erzeugt ist. — — Meine Mutter ruht schon über vierzig Jahre in dem Herrn und wird dennoch von dem wütenden Pezel angeklagt, der selbst der Toten nicht schont. Weil mein Vater meine Mutter geheiratet hatte, wollte er das Heilige nicht verletzen und verließ seine Frau nicht, er behielt seine Ehe auch im Priestertume.“

Hamelmann besuchte zuerst die Stiftsschule bei der Neustädtischen Kirche, an welcher Christian Sleibing wirkte, der hernach in Herford und Hannover thätig war und später Superintendent in Osnabrück wurde. Außerdem wurde er noch von Wilhelm Sandphurd, dem späteren Pfarrer in Lüneburg, und Johann Ranth unterrichtet; diese drei Männer waren in jeder Hinsicht tüchtig und regten den jungen Hamelmann sehr an. Des Knaben und Jünglings Jugend fiel in eine sehr unruhige Zeit, die religiöse Bewegung pulsierte auch mächtig in Westfalen. Die umliegenden Städte waren der Schauplatz mächtiger Erregungen gewesen; in Soest, Herford, Paderborn und besonders Münster waren die Wogen sehr hoch gegangen. Auch in Osnabrück waren die Geister aufeinandergeplagt; der Augustiner Gerhard Hecker hatte schon 1521 Luthers Lehre gepredigt, aber die gute Sache kam damals noch nicht zum Siege, erst 1534 wurde durch Hermann Bonnus die Reformation eingeführt. Hamelmanns Vater gehörte der katholischen Partei an, und so wurde der Knabe auch in dieser Konfession erzogen. — Einige Jahre nach der Er-

oberung Münsters finden wir den Knaben in dieser Stadt als Schüler des Rektor Mius, welcher aus Münster stammte und die Paulinische Schule leitete. Derselbe war ein gelehrter, besonders in der Geschichte bewanderter Mann, welcher unsern Hamelmann zuerst für dieses letztere Fach begeistert hat; auch war er eine dichterisch angelegte Natur und gab geistliche Oden heraus. Als fünfzehnjährigen Jüngling treffen wir unsern Hamelmann in Emmerich und dann in Dortmund, wo er, wie oben bemerkt, durch Bredenbach und Scopper sehr stark gegen die reformatorische Bewegung eingenommen wurde. Wohl mögen auch die Greuel der Wiedertäufer, von denen er bei seinem Münsterschen Aufenthalt noch von den Augenzeugen alles gehört hatte, ihn in seinem Urtheil über die religiöse Bewegung verwirrt haben. Jakob Scopper (Schöpfer) war Pfarrer an der Marienkirche in Dortmund und hatte einen in irenischem Sinne abgefaßten Katechismus herausgegeben, worin die wichtigsten Unterscheidungslehren übergegangen waren. Viel fanatischer war Matth. Bredenbach in Emmerich, welcher die päpstlichen Irrtümer in der kräftigsten Weise verteidigte und nach Luthers Tode öffentlich es aussprach, derselbe brenne in der Hölle. In diesen beiden Städten hielt sich Hamelmann nicht sehr lange auf und wurde, nachdem er seine vorbereitenden Studien vollendet hatte, von seinem Vater zum Besuche katholischer Hochschulen¹⁾ (ad academias pontificiorum ablegatus) angehalten. 1549 finden wir seinen Namen in der Matrikel der Universität Köln eingetragen, wo es heißt: „Item Herm. hamelmann osnaburgensis juravit ad artes et dedit 9 Alb.“ (Nach einer Mitteilung des † Past. em. D. Krafft-Elberfeld.) Hier wurde er nun vollends in der Meinung bestärkt, Luthers Lehre sei eine schlimme Ketzeri. Besonders die Schriften des Bischofs Johann Fischer von Rochester,²⁾ welcher

¹⁾ In der auf der Herzoglichen Bibliothek in Wolfenbüttel befindlichen Handschrift von Hamelmanns *Historia renati Evangelii*. Cod. Aug. 18. 19., welche aber nicht von Hamelmanns Hand herrührt, findet sich fol. 55—64 ein interessanter Abschnitt über Hamelmanns Jugendzeit, welcher noch nicht gedruckt ist; aus demselben habe ich mancherlei entnommen, was in dem Folgenden mit Anführungszeichen citirt ist.

²⁾ Joh. Fischer, Bischof von Rochester und Kardinal der Diözese York, Doktor und Kanzler der Universität Cambridge, heftiger Gegner der Lutheraner, am 2. Juni 1535 enthauptet, weil er in die Verstoßung der Katharina und die Abschaffung der päpstlichen Gewalt nicht willigen wollte. Er schrieb:

Doktor und Kanzler der Universität Cambridge war, viele sehr heftige Streitschriften gegen Luther geschrieben hatte und seine päpstlichen Anschauungen am 2. Juni 1535 mit seinem Leben bezahlen mußte, befestigten ihn in seinen Ansichten, außerdem studierte er aber noch eingehend die Schriften des Eck, Wigzel, Gropper, Perion¹⁾ und des Martin Perez de Ajala.²⁾ So wurde er immer mehr gegen die evangelische Wahrheit eingenommen. Sein Vater hätte es viel lieber gehabt, wenn er die juristische Laufbahn eingeschlagen hätte, allein Hamelmann ließ sich von der Theologie nicht abbringen und wollte gern nach Rom selber reisen, wovon ihn indes sein Vater zurückhielt. „Damals, so sagt Hamelmann selbst, dachte ich an nichts anderes und hatte mir auch nichts mehr vorgenommen, als daß ich die Lutheraner, welche ich für die schlechtesten Kezer hielt, widerlegte. Ich prägte mir demnach alle die Argumente, welche ich für die besten hielt, ein und nachdem ich mir eine gewisse Redegewandtheit angeeignet und sonst über ein ausreichendes Gedächtnis verfügte, als auch eine rasche Auffassungsgabe hatte und gewisse natürliche Gaben, welche noch durch Übung entwickelt waren, hinzukamen und man mir als einem kühnen und unternehmenden jungen Manne Mut machte, fing ich an bei gewissen Päpstlern, welche mich gern gegen die Lutheraner disputieren hörten und meinen Voratz sehr lobten, berühmt zu werden. Indem ich also angespornt wurde, geschah es, daß ich mehrere Male nach Minden geholt wurde, um dort auf Versammlungen gegen die evangelische Lehre für die Mönchsgelübde, für das Messopfer und für das Papsttum und

Votum, in quo Lutheri errores refutavit, de septem sacramentis; meditationes in 7 psalmos poenitentiae; contra captivitatem babylonicam Lutheri; de matrimonio regis Angliae; precationum liber; pro Lutheri damnatione liber; homiliae ad plebem adversus 41 Lutheri articulos; libri 5 de veritate corporis et sanguinis Christi in Eucharistia adversus Oecolompadium. Gesammelte Werke. Würzburg 1557 und 1597 in Würzburg. fol.

¹⁾ Perion, Joachim, Benediktiner, geb. 1499 in Cormery in Touraine, 1542, Dr. theol. in Paris, † 1559 in der Abtei Cormery, Verfasser von *topicornum theol. libr. II.*

²⁾ Ajala, de, Martin Perez, Erzbischof zu Valencia in Spanien, geb. 1504, Beichtvater und Groß-Vitarius des Bischofs Franzisko de Mendoza Jaen, wohnte dem Tridentinum auf Befehl Karls V. bei, † als Erzbischof. Verfasser von *Libri X de divinis traditionibus.*

seine Gewalt Reden zu halten, wodurch ich so kühn wurde, daß ich kein Bedenken trug, mit verschiedenen Männern über die streitigen Artikel zu disputieren.“ Dies that Hamelmann besonders auch mit dem Mindenschen Rektor Herm. Huddäus, welcher 1565 dort Pastor und später Superintendent wurde, dessen Antworten Hamelmann rühmend hervorhebt. Seine freie Zeit verwendete Hamelmann darauf, eine Schrift des Mansfeldischen Pfarrers M. Johann Wigand, welche dieser Theologe gegen den Katechismus des Michael Helding (Sydonius) und gegen das Interim gerichtet hatte, zu widerlegen. Aber aus dem Saulus sollte bald ein Paulus werden. „Schon in meiner Jugend, sagt Hamelmann, und dann in meinem reiferen Alter mißfiel mir jener unreine Cölibat oder vielmehr jenes höchst unkeusche Konkubinat der Papisten, und als ich die Geschichten des Nauklerus und Mutius und anderer Schriften darüber las, wie von Erasmus u. s. w., wie ich solche in der Bibliothek des Fraterhauses und sonst auch in Münster fand, begegneten mir auch oft solche Beispiele und Beweise von Priesterehen.“ Die Unsittlichkeit der Priester in Münster wird selbst von Strunk (Annal. Paderborn. III, p. 382) mit schwarzen Farben gemalt; erst 1566 konnten es die Bürger erlangen, daß die Konkubinen der Geistlichen, welche sich Defanissen und Cüstricissen nannten, von anständigen Gastgeboten ausgeschlossen wurden (vgl. Niesert, Urkundensammlung 2c. Bd. II, Vorrede). Damals war Hamelmann Meßpriester an der Servatiuskirche in Münster i. W. und predigte sehr scharf gegen die evangelische Lehre, besonders auch diejenige vom heiligen Abendmahl. Solches reuete ihn hernach sehr, und er widmete deshalb später eine diesbezügliche Schrift dem Magistrate zu Münster, Gott und die Menschen darin um Vergebung dieses Argernisses bittend. Hamelmann studierte damals besonders die paulinischen Briefe und die Kirchengeschichte des Eusebius und nachdem er sich über den Cölibat seine Gedanken zurechtgelegt hatte, schrieb er in lateinischer Sprache einen Dialog über die Priesterehe, worin sich zwei Personen für und gegen die Priesterehe aussprechen; die Schrift erschien 1552 in Dortmund. Obwohl er gegen den Cölibat schon innerlich eingenommen war, so fällt er von der Schrift noch keine von der römischen Praxis abweichende Entscheidung, sondern wollte solches der Autorität der römischen Kirche und der Entscheidung des damals tagenden tridentinischen

Konzils anheimstellen, worüber er später sehr reumütig sich ausspricht, da solches Konzil doch nicht besser gewesen sei, als das Synedrium mit Hannas, Kaiphas und den Pharisäern. Ebenso beschäftigte er sich damals mit der Frage der Kelchentziehung bei dem Abendmahl, und es stiegen ihm allerlei Zweifel auf, ob die römische Praxis erlaubt und nicht vielmehr eine Verstümmelung sei. Während er in schweren inneren Kämpfen über diese Frage sich befand, fügte es sich, daß ein gelehrter Ratsherr aus Wesel, M. Musäus, auf einer Reise nach Westfalen mit ihm zusammentraf. Sie kamen in ein religiöses Gespräch und sprachen auch über die Abendmahlslehre. Der schriftkundige Musäus trieb den jungen Messpriester sehr in die Enge und zeigte ihm, daß er gegen die klaren Worte des Heilandes sich verfühle. „Man müsse solches heilige Abendmahl nicht verstümmeln oder das Testament Christi wider seinen Willen ändern, sondern bei der rechten Einsetzung mit Genießung Brotes und Weines bleiben, zumal solches auch Paulus in seiner Epistel an die Korinther mit dem Ausdruck: Der Mensch prüfe sich selbst und also esse er von diesem Brote und trinke von diesem Kelche, bekräftige.“ Diese hellen klaren Gründe aus Gottes Wort gingen dem aufrichtigen jungen Priester durch das Herz und machten um so mehr Eindruck, weil Hamelmann jetzt so recht einsah, daß der Heiland diese seine Worte sogar mit seinem Tode versiegelt habe. So war eine große Unruhe in Hamelmanns Herzen entstanden, aber obgleich er einsah, daß Musäus recht hatte, hatte er doch vor der Autorität der römischen Kirche einen solchen Respekt, daß er sich noch nicht äußerlich losmachte.

So stand Hamelmann innerlich, als er im Jahre 1552 nach Camen in der Grafschaft Mark berufen wurde, um dort das Amt eines katholischen Priesters zu verwalten. Auch dort traf er bei der Geistlichkeit große Sittenlosigkeit an, und da er sich lieber mit lebendigen Toten als toten Lebendigen unterhielt, so wanderte er öfters nach Hamm, wo eine gute Klosterbibliothek war, und nun schlug er die Stellen in den Kirchenvätern nach, die ihm seine seitherigen katholischen Gewährsmänner Fischer, Eck, Perion, Gropper, Helding u. a. zum Beweise der katholischen Lehre angeführt hatten. Als er diese Stellen nun im Zusammenhang las und einsah, daß dort oft etwas ganz anderes stand, als seine seitherigen Autoritäten bewiesen hatten, ward er an

ihnen irre. Besonders eine Stelle in Eck's Enchiridion über das Fegefeuer, wofür derselbe 1. Kor. 3, 13 und eine Stelle aus Augustin angeführt hatte, machte ihn über diese Theologie völlig stutzig. Da öffnete Gott dem die Wahrheit suchenden Priester endlich die Augen und gab ihm Mut, den Herrn und die evangelische Wahrheit freimütig zu bekennen. Hamelmann war an dem Trinitatisfeste 1553 vor den Altar getreten, um die Messe zu lesen. Die Worte in dem Messbuche, die er oft gedankenlos gebraucht hatte, traten ihm nun viel klarer vor die Seele, er sah ein, daß er diese Worte so wie bisher nicht mehr gebrauchen könne, wenn er sich nicht schwer an der Wahrheit versündigen wolle. Mit dieser seiner klaren, durch den heiligen Geist gewirkten Erkenntnis trat er dann auch am Trinitatisfeste 1553 öffentlich im Gottesdienste hervor und erklärte vor seiner Gemeinde ohne Scheu, daß er seither im Irrtum sich befunden, aber nun die Wahrheit erkannt habe, nachdem ihn Gott aus Erbarmen erleuchtet; das war ein köstliches Zeugnis! Hamelmann hatte es eben erfahren: Wir können nichts wider die Wahrheit. Darum steht er auch so herrlich vor unsern Augen, daß er nach dem Beifall der Menschen nichts fragte, sondern nur seinem Gewissen folgte. In seiner Gemeinde entstand nun eine mächtige Erregung der Geister: einige seiner Pfarrkinder freuten sich des hellen Lichtes, das das Evangelium nun anzündete, die meisten aber blieben der römischen Lehre zugethan und bekämpften ihren seitherigen Pfarrer als einen Irrlehrer. Auch der Marschall der Grafschaft, Theodor von Reck wurde gegen ihn eingenommen, und so mußte er bald, weil er die Clevische Reformationsordnung nicht gehalten, Camen und die Clevischen Lande meiden. Der Marschall meinte Gott einen Dienst damit zu thun, daß er den Kezer auswies, aber nach einigen Jahren erkannte er selbst, durch Johann Buxtorf bekehrt, die evangelische Wahrheit. Hamelmann tröstete sich des Beispiels St. Pauli, dem es auch nicht besser ergangen war, und begab sich nach Osnabrück. Wie erstaunt waren die meisten seiner früheren katholischen Bekannten, daß er nun evangelisch gesinnt wäre; nur Sleibing und Mellinghaus waren aufrichtig erfreut über dieses Wunder. Eine Stelle fand der Vertriebene in seiner Vaterstadt nicht, und deshalb rieten ihm seine Freunde, nach Sachsen zu reisen. Nun hatte Mellinghaus, welcher Dekan bei dem Johannesstifte in Osnabrück war, einen Better,

Johann Campius, welcher dem Hamelmann riet, mit nach Ostfriesland zu gehen. Ein gelehrter Edelmann, Christoph von Evenjen, nahm ihn dort auf, und Hamelmann konnte in dessen reichhaltiger Bibliothek seine unfreiwillige Muße nun gut verwenden; der edle Mann gab ihm auch alles, was er zum Unterhalt seines Lebens brauchte. Den bekannten Johann von Lasco lernte Hamelmann auch in Emden kennen und beschäftigte sich eingehend mit der reformierten Lehre. Damals waren auch Wiedertäufer eifrig bemüht, ihn zu sich herüberzuziehen, aber Hamelmann ließ sich nicht bethören und durchschaute deren Irrlehren. Der Bürgermeister von Emden, Peter Medmann nahm sich Hamelmanns ganz besonders freundlich an und ruhte nicht, bis daß er ganz bei ihm wohnte. Hier lernte Hamelmann Bucers Schriften kennen, und wußte nun nicht, wohin er sich wenden sollte, ob zur lutherischen oder reformierten Konfession. Die Wiedertäufer erregten in Ostfriesland damals größere Unruhen, und es fand zwischen diesen und den Reformierten in jener Zeit ein erregtes Religionsgespräch statt. Hamelmann sehnte sich von Emden hinweg und nach regelmäßiger Thätigkeit. Mit Empfehlungsschreiben vom Bürgermeister Medmann versehen, kam er zu dem Grafen Christoph von Oldenburg und zu dem friesischen Kanzler Friedrich von Western. Diese edlen Männer verjahren ihn, dessen Sehnsucht nach Wittenberg ging, mit Geldmitteln, und so trat er seine Reise dahin über Bremen an. Hier lernte er den durch die späteren Sakramentsstreitigkeiten bekannten Albert Rizäus Hardenberg kennen, der ihn gastlich aufnahm und ihm zuriet, er möge, ehe er sich in der Abendmahlslehre eine feste Ansicht bilde, ja vorher noch andere gelehrte Theologen in Leipzig und Wittenberg, wie den Alesius und Melanchthon hören. Von Bremen begab sich Hamelmann nach Braunschweig, wo er den bekannten Joachim Mörlin predigen hörte; dieser streng lutherische Theologe war in Königsberg in die Oständrischen Streitigkeiten verwickelt gewesen und noch nicht lange in Braunschweig.

Als Hamelmann in Wittenberg ankam, befolgte er Hardenbergs Rat und besprach sich wegen der Abendmahlslehre mit Melanchthon, welcher ihm den Rat erteilte, er solle einfältig den Worten des Herrn Jesu ohne alle Disputation glauben. Auch andere berühmte Theologen suchte Hamelmann damals noch auf, so Alesius in Leipzig, Erasmus Sarcerius in Eisleben, wo bald

auch Flacius Illyricus ankam, dann Michael Cornelius und Cyriacus Spangenberg in Mansfeld. Man suchte den jungen Theologen damals zur Mitarbeit an den Magdeburger Centurien zu gewinnen, aber so freundlich Wigand, der ihn in Magdeburg aufnahm, ihm zuredete zu bleiben, es trieb ihn in seine Heimat, und er ging nach Osnabrück, wo ihm der Prediger an der Johanniskirche, Hermann Horstmar bald zu einer Wirksamkeit verhalf; derselbe empfahl ihn nämlich den Stiftsherren an der Lieben-Frauen-Kirche in der Neustadt zu Bielefeld zum Prediger.

Zweiter Abschnitt.

Gamelmann in Bielefeld.

Gamelmann ging im August 1553 nach Bielefeld, hielt daselbst eine Probepredigt und vereinbarte es nach seiner Berufung mit dem Dekan und Kapitel, wie er sich in seinem Amte zu verhalten habe. Dieser Kontrakt fehlt in Gamelmanns gedruckten Kirchengeschichte der Grafschaft Ravensberg; steht aber in der Wolfenbüttler Handschrift und lautet also: „Hermann Gamelmann, zum geistlichen Amte an der in der Neustadt gelegenen, der Jungfrau Maria geweihten Kirche berufen, verspricht dem Dekan und dem Kapitel, daß er das Wort Gottes rein nach der Kirchenordnung des Herzogs (welche in ihrem ersten Artikel es enthält, daß überall das Wort Gottes rein und lauter verkündigt werde) lehren und die Sakramente nach der Einsetzung Christi und dem Vorbilde der Apostel treu und sorgfältig verwalten werde; auch hat er gelobt, daß er immer darauf achten wolle, daß er keinen Streit erzeuge, sondern daß alles in der Kirche ordentlich zugehe und er keine Zwietracht in die Gemeinde hereinbringe. Was er aber lehrt und in der Gemeinde thut und von Amts wegen ausübt, davon verspricht er allezeit vor jedermann Rechenenschaft geben und es durch die Autorität der heiligen Schrift, der heiligen Väter und der Kirchengeschichte beweisen zu wollen. Die Kapitulare haben auch gewünscht, daß dieser Hermann (Gamelmann) von allen Chorgesängen, Ceremonien, Mühewaltungen und Dienstleistungen, welche sich nicht unmittelbar auf das Predigtamt beziehen, frei sein solle.“ Man sieht hieraus, wie es der Herzog von Jülich damals in seinem Lande hielt. Obigen Kontrakt bestätigte im Namen des Domkapitels der Dekan Anton Bemejerus, und man erlaubte Gamelmann, vormittags von 6—8 und nachmittags von 12—2 Uhr zu amtieren. Nun

predigte der neue Geistliche eingehend, aber maßvoll (modeste) bald über dieses, bald über jenes Lehrstück, mit der heiligen Schrift und den Kirchenvätern bestätigend, was wahr, und widerlegend, was falsch war. Aus der ganzen Stadt strömten die Zuhörer scharenweise zu diesen Gottesdiensten, denn Hamelmann sang mit der Gemeinde deutsche Kirchenlieder und legte besonderes Gewicht darauf, den Katechismus in die Herzen der Jugend zu bringen. Hierbei war ihm der Schulkrektor Georg Snekamp besonders behilflich, weil er seine Schüler täglich deutsche geistliche Gesänge singen ließ und sie im Katechismus gründlich unterwies. So bot Hamelmann seinen Zuhörern eine klare und vollständige Auslegung aller Sonntags-Evangelien und Episteln und fügte auch Katechismuspredigten hinzu. Unter den Stiftsherren waren einige, welche sehr fleißig und aufmerksam Hamelmanns Predigten besuchten, so Wesselus Hanebomius. Aber einer unter den Stiftsherren, Adolf Barthaufen, war ein sehr entschiedener Papist und suchte oft mit Hamelmann zu disputieren, so z. B. über den päpstlichen Primat, die Meßopfer und die Mönchsgelübde, wurde aber von demselben gründlich widerlegt, sowohl aus der heiligen Schrift wie aus den Vätern. Auch den päpstlich gesinnten Bürgermeister Jodocus Coquus, welcher sich mit Hamelmann in Disputationen einließ, überführte er seiner Irrtümer. — So wirkte der evangelische Lebenszeuge zwei Jahre in großem Segen, und die Zuhörer seiner Predigten waren so von der Wahrheit des Evangeliums überzeugt, daß sie sich von der katholischen Kirche fernhielten. Da wurde er eines Tages vor den Dekan citiert, welcher ihm in Gegenwart des Rektors Snekamp und des Stadtsekretärs Johann Hölcher Vorhalt machte, daß er in seinen Predigen das, was ihnen heilig sei, angreife. Hamelmann verteidigte seine Anschauung, und man ging auseinander; es war ein gespanntes Verhältniß. Da predigte Hamelmann am Fronleichnamtage 1555 über des Abendmahls rechten Gebrauch und Mißbrauch und eiferte sowohl auf Grund der heiligen Schrift wie der Kirchenväter gegen das götzdienerische Herumtragen und Anbeten der Hostie: dieses Fest sei überhaupt erst seit Urban III. eingesetzt worden. Dann wandte er sich an die Stiftsherren und sagte: „Ich bitte euch, ehrwürdige Herren, ja ich beschwöre euch und euer Gewissen, daß ihr um eurer Seligkeit willen jenes Umhertragen des Brotes unterlasset, damit ihr nicht als solche erscheint, welche Christi

Verdienst zum Spott machen.“ Und indem er sich zu seinen Zuhörern wandte, sagte er: „Wenn nun, liebe Zuhörer, unsere Stiftsherren diesen Götzendienst und diese Profanation nicht lassen wollen, dann ermahne ich wenigstens euch dringend, daß ihr euch nicht zu Genossen solcher Gottlosigkeit hingebet.“ Als die Predigt zu Ende war, und die Stiftsherren ihre Messe anfangen, versuchten sie zähneknirschend und wütend, durch ihren Defan Anton Behemejerus, daß ihr gebackener Gott (*impanatus Deus*) über den Kirchhof getragen würde, und obgleich es Sitte war, daß das glänzende Zelt, unter welchem der Messpriester im Prachtgewand einherschritt, die Bürgermeister und Ratsherren trugen, so fand sich an jenem Tage keiner aus den geringsten Bürgern und ärmsten Knechten, welcher jenes Zelt anrühren wollte, obgleich Geld geboten wurde. Nachdem der Gottesdienst beendet war, veranlaßten die Stiftsherren eine Zusammenkunft aller Ratsherren und verdächtigten Hamelmann mit den größten Lügen, indem sie darauf drangen, daß derselbe kraft des jüngst veröffentlichten herzoglichen Befehls aus der Stadt gewiesen werden müßte, nachdem er an demselben Tage in öffentlicher Predigt die Ansicht der Wiedertäufer und Sakramentierer vorgetragen hätte, daß Christi wahrer Leib nicht im Abendmahl anwesend wäre. — Da erklärte im Namen des ganzen Rates der Bürgermeister Jodokus Rinthlen, man dürfe doch niemand, ehe man ihn selber gehört habe, verdammen. Hamelmann wurde daraufhin vorgeladen, er erschien, und es wurde ihm die Sache zur Äußerung vorgetragen; er berief sich auf seine Zuhörer und bat, man möge diese über die betreffende Angelegenheit verhören. Daraufhin wurde der Patrizier Gerhard Coquus, ein Mann von hervorragendem Glauben und Ansehen mit einigen andern angesehenen Bürgern der Neustadt zum Rathause gerufen. Gerhard Coquus wiederholte hier im Namen der anwesenden Bürger den Inhalt der betreffenden Predigt und zeigte, daß wohl die päpstlichen Mißbräuche darin beurteilt worden seien, aber durchaus nichts Sakramentiereriſches vorgekommen sei, wohl aber von dem rechten Gebrauch der Sakramente, und daß der wahre Leib Christi im Abendmahl anwesend sei und von den Feiernden genossen werde u. s. w. Von Zorn erröthet gingen der Defan und seine Anhänger weg, aber der Rat erklärte Hamelmann für entschuldigt. Die Stiftsherren waren aber so erbittert, daß sie sich an den

Landeshauptmann auf dem Sparrenberg, Matthias von Altenbochum, wandten und ihn baten, Hamelmann zur Rechenschaft zu ziehen. Hamelmann wurde dorthin vorgeladen und berief sich wieder auf seine Zuhörer. Die früheren Zeugen wurden daraufhin auch auf den Sparrenberg befohlen, und Gerhard Coquus erklärte hier dasselbe, was er vor dem Räte ausgesagt hatte. Der angeklagte Pfarrer wurde nun zum zweiten Male freigesprochen, aber um so heftiger zürnten ihm die Gegner. Sie wendeten sich mit verleumderischen Anklagebriefen an die Räte des Herzogs Wilhelm, und Matthias von Altenbochum erhielt ein von dem Herzog unterzeichnetes Schreiben, er möchte eifrig nachforschen, ob ein gewisser Hamelmann in maßloser Weise in nächtlichen Konventikeln oder auch öffentlich in der Kirche gegen die Kirchenordnungen des Herzogs agitire? Darüber möchte er so bald als möglich berichten, aber einen solchen Pfarrer gefangen halten, bis er vom Hofe weitere Nachricht bekäme. Der fromme Landeshauptmann, welcher ein Freund des Evangeliums war, theilte Hamelmann dieses vertraulich mit und riet ihm, er möchte sich schriftlich an den Kanzler des Herzogs, Johannes Blatten wenden mit der Bitte, daß ihm dieser darüber Aufklärung geben möchte, wie er die kirchlichen Anordnungen des Herzogs verstanden hätte und ob solches richtig wäre. Hamelmann that solches, erhielt aber keine Antwort, weil dieser den Brief so auffaßte, als ob Hamelmann die Kirchenordnung des Herzogs hätte verbessern wollen. Der Brief Hamelmanns, welcher seinen evangelischen Standpunkt klar und deutlich auseinandersetzt, ist in Leuckfelds *Historia Hamelmanni*, S. 36 ff. abgedruckt; er beruft sich dann darauf, daß es ihm in seinem Kontrakte ausdrücklich zugesagt wäre, die Lehre des Neuen und Alten Testaments rein und lauter verkündigen und die Sakramente stiftungsgemäß verwalten zu dürfen, und sei sich bewußt, dagegen nicht gefehlt zu haben. — Es macht nun dem überzeugungstreuen, gottvertrauenden Geistlichen alle Ehre, daß er, obgleich er damals einen Ruf nach Soest hatte, blieb; er wollte, weil ihn Gott nach Bielefeld gesetzt habe, auch dort ausharren. Wer glaubt, der fleucht nicht, so dachte auch er. Die Bielefelder Stifts Herren hielten nun Hamelmann vor, er habe bei seinem Dienstantritt versprochen, er wolle vor jedermann in betreff seines Glaubens und seiner Lehre Rechenschaft ablegen, das solle er nun auch halten und vor dem herzoglichen Hofe in Düsseldorf es aus-

führen. Entgegenkommend antwortete Hamelmann, er werde es thun, wenn seine Gegner sich dort stellen wollten und ihm das Reisegeld gegeben würde. In der Hoffnung, ihn loszuwerden, willigten seine Feinde ein, und zwei derselben, der Dekan Behemejerus und der Kanonikus Hanebom eilten zu Pferde schnell dahin, um vorher für ihre Anschauungen Stimmung zu machen. Hamelmann folgte mit dem Stadtsekretär Hölcher zu Fuß nach. Der Rat zu Bielefeld hatte diesem Manne zugleich eine Bittschrift mitgegeben, worin er inständig bat, daß „ihr seitheriger Lehrer und Seelsorger ihnen gnädig gelassen werden möchte, indem er sich seither in Lehre und Leben treu, exemplarisch und gottgefällig aufgeführt, sie auch nebst ihren Kindern aus Gottes Wort und zu Erlernung andächtiger Lieder wohl unterrichtet hätte; und weil doch nunmehr das Evangelium Christi in den benachbarten Städten Herford, Lemgo und den Graffschaften Lippe und Rietberg rein und lauter gepredigt würde, so möchte der Herzog dergleichen auch ihnen gnädiglich vergönnen“. Der Kanzler Blatten nahm Hamelmann höchst ungnädig auf und befahl ihm, er solle sich nach Bensberg, wo der Herzog residire, begeben, während die Gegner sehr freundlich behandelt wurden. In Bensberg wurden die Feinde Hamelmanns auch wieder sehr freundlich aufgenommen, während man ihm bedeutete, daß der Herzog sehr ungehalten über ihn wäre. Der Rat Hastius kam nun, nachdem seine Gegner wieder vorher Gelegenheit gehabt hatten, Hamelmanns Sache in möglichst schwarzem Lichte darzustellen, endlich in Begleitung des Sekretärs Gerhard zu ihm und fragte, ob er sich zur Augsburgerischen Konfession bekenne; weil er solches begehrte, erklärte Hastius: das nimmt mein gnädiger Fürst und Herr mit Ungnaden auf, daß Ihr ohne Ihrer Fürstlichen Gnaden Konsens solche Lehre in J. F. G. Landen wollet einführen. Als sich Hamelmann nun darauf berief, daß er nach seinem Kontrakt das lehren solle, was in Gottes Wort stände, fragte ihn Hastius, ob er sich denn wohl einbilde, daß alles, was in der Augsburgerischen Konfession stände, aus Gottes Wort bewiesen werden könnte, sagte Hamelmann rundweg: ja. Darauf fragte Hastius, ob er denn nicht wisse, daß sein Herr, der Herzog, dem Kaiser mit Brief und Siegel habe versprechen müssen, daß er bei der römischen Religion verbleiben und niemals zum Bekenntnis der Augsburgerischen Konfession übertreten wollte, wofern er ihn nicht in seinen Landen dulden würde, erklärte Hamelmann:

„Man muß dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist; doch die Erde ist des Herrn, ihm übergebe ich mich und meine Sache!“ Nun überreichte Hamelmann dem Hastius das Empfehlungsschreiben des Bielefelder Rates, mit der Bitte, solches dem Herzoge zu übergeben, und nach einer Stunde kam der Rat zurück und eröffnete dem Angeklagten: „Obwohl ihr befehlen haben unsers G. F. und Herrn Meynunge gehört, dennoch um des Rathes Ihrer G. Stadt Bielefeld fleißige für Euch geschene Schreiben will Ihre F. G. euch mit euren Wiedertheil an J. F. G. heimgelassene Räte gen Düsseldorf hingewiset und remittiret haben / da solt ihr weiters Bescheides zu erwarten haben / da möget ihr euch hinmachen / und darmit habt ihr euren Bescheid.“ — Darauf erwiderte Hamelmann: „Wie es Gott im Himmel gefallen hat und gefällt, so ist es geschehen und geschieht es noch: der Name des Herrn sei gelobt.“ — Am 14. Aug. 1555 wurde Hamelmann in Düsseldorf vor die herzogliche Regierung befohlen und hart angefahren, daß er gegen die herzogliche Kirchenordnung gehandelt hätte. Als er solches in Abrede stellte, erklärten die Räte, er habe die Kirchenordnung doch nach seinem Sinn und Gutdünken, und nicht nach der Meinung des Herzogs, seiner Räte und der katholischen Kirche ausgelegt, darüber sei der Herzog aufgebracht, und sie wollten sich auch nicht lange mit ihm herumstreiten; ihr Landesherr verlange, daß er sich öffentlich durch den Düsseldorfschen Hofprediger Arnold Bomgart verhören lasse, damit einmal klar an den Tag komme, welchen Glaubensstandpunkt er einnehme, das Schreiben an Blatten, auf welches er sich als auf sein Glaubensbekenntnis berufe, sei rein privater Natur, jetzt müsse er öffentlich Rede und Antwort stehen, worauf Hamelmann auch einging.

Die Disputation, welche am 14. August stattfand, deren Inhalt uns noch aufbewahrt ist,¹⁾ drehte sich besonders um die Lehren vom freien Willen des Menschen, vom Verdienst der Heiligen, guten Werken, Gesetz und Evangelium, Rechtfertigung, Anrufung der Heiligen, Genugthuung, Taufe, Abendmahl, Buße, Cölibat und Messe. In gewandter Weise suchte Bomgart die papistische Anschauung zu vertreten, während Hamelmann mit den

¹⁾ Leuckfeld, *Historia Hamelmanni*. 1720. S. 187—209. Herzogl. Bibliothek in Wolfenbüttel. Cod. Aug. 18. 19. fol. 72 ff., wo sich weitläufige Einschaltungen über Hamelmanns Aufenthalt in Bielefeld finden.

in der Augsburgischen Konfession und der Apologie niedergelegten Schriftgründen schlagfertig antwortete. Als Bomgart einmal gar zu schulmeisterlich nach einer Definition vom Sakrament fragte, speziell nach der Worterklärung, antwortete Hamelmann mit gerechtem Stolze: „das habe ich schon vor vielen Jahren, als ich noch Schulknabe war, gelernt.“ Am Schlusse bittet Bomgart, Hamelmann möge sich seine Argumente recht überlegen, worauf Hamelmann um ein Gleiches und um Nachsicht bat, wenn er vielleicht unbedacht etwas ausgesprochen habe und wenn seine Zunge seinem Verstand vorausgeeilt wäre. „Denn Gott weiß, sagte er, daß ich immer seine Ehre und die Erbauung seiner Gemeinde suche. Habe ich aber unrecht geantwortet, so höret nicht auf, mich mit der klaren heiligen Schrift zu unterweisen, darum bitte ich, denn irren ist menschlich, aber auf Irrwegen zu beharren teuflisch.“

Hierauf wurde Hamelmann befohlen, daß er sich nach Hause begeben und die Antwort des Herzogs abwarten solle. Hamelmann richtete sich nun noch an die anwesenden Räte, insonderheit den Kanzler Blatten und beschwur sie, sie möchten bedenken, daß es sich hier um die ewige Seligkeit handele und daß es gelte, mit Christo zu sammeln, wenn sie aber gegen Christus die Seelen zerstreueten, statt zu sammeln, wer könne dann noch folgen?

Hamelmann verließ, nachdem er als ein treuer Zeuge des Evangeliums Christum freimütig ohne Menschenfurcht und Menschengefälligkeit bekannt hatte, Düsseldorf, und als er nach Hause kam, traf er sein einziges Söhnlein Johannes auf den Tod erkrankt in den letzten Zügen liegen; es war am 22. August. Bald darauf trafen sowohl an den Landeshauptmann, als auch an den Rat und die Stiftsherren Schreiben vom Hofe ein, daß Hamelmann, weil er allzu leichtfertige Ansichten über die Sakramente geäußert hätte, sowohl in der Stadt Bielefeld als überhaupt in dem herzoglichen Gebiete das Pfarramt nicht mehr verwalten dürfte.¹⁾

Wie Hamelmann innerlich stand, ersehen wir daraus, daß er, nachdem er seine Absetzung erfahren hatte, „Gott danke;“ er freute sich, um des Evangeliums, um Christi willen etwas leiden zu dürfen, wie dort die Apostel, die fröhlich von des Rats Angesicht gingen, daß sie würdig gewesen waren, um seines Namens willen Schmach zu leiden. Daß Hamelmanns evangelische

¹⁾ Hamelmanni, Hist. eccl. renati Evang. in Comit. Ravensburgensi, ed. Wasserbach p. 839.

Predigt in Bielefeld gezündet hatte, beweist auch der Umstand, daß sich der zu seinem Nachfolger ernannte katholische Prediger dort nicht halten konnte. Als er seine erste Predigt mit den Worten anfang: „Bisher stand hier ein Kezer und lehrte, daß man die Heiligen weder ehren noch anrufen solle, aber wenn man das nicht soll, warum sind denn die Feste der Heiligen angeordnet?“ stimmte die Gemeinde, ihn unterbrechend, sofort die lutherischen Lieder an: „Ach Gott vom Himmel sieh darein“ und „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“, und der Mönch konnte nicht mehr weiter predigen.

Dritter Abschnitt.

Samelmann in Lemgo.

Im Herbst 1555 (vgl. Op. S. 1078), nicht 1554, wie Samelmann (Op. S. 819 ff.) irrtümlich angiebt, um Michaelis kam der um seines Glaubens willen vertriebene Theologe nach Lemgo, wo durch die Erkrankung eines Geistlichen ein Vikariat bei dem Pastor Karstian an der Marienkirche in der Neustadt vakant geworden war. Durch den Augsburger Religionsfrieden hatte man endlich Ruhe bekommen, und der lippische Graf Bernhard stand treu zur Fahne des lutherischen Glaubens. Man setzte auf Samelmann große Hoffnungen, da sich in der Stadt Lemgo eine anabaptistische Unterströmung erhalten hatte, welche im geheimen sich bewegte. Lemgo war damals eine durch Gewerbleiß wie zahlreiche Bildungsanstalten hervorragende Stadt, wo ein lebendiges religiöses Interesse herrschte, so daß Samelmann gerne sich dort aufhielt, trotzdem sein Einkommen recht gering war, obgleich der Graf und Magistrat ihm Beihilfe gewährten. Eine Berufung nach der Grafschaft Rietberg lehnte er ab. Besondere Mühe gab sich Samelmann um die Vermehrung der dortigen Bibliothek, welche 1561 in der Marienkirche aufgestellt wurde; unablässig war er bemüht, die theologischen Schätze, besonders die Kirchenväter zu studieren und wenige Gelehrte der damaligen Zeit kamen ihm in der Kenntniss der Kirchenväter gleich.

Ein dunkler Schatten fiel gleich in das erste Jahr seines Lemgoer Aufenthaltes, da er seine treue Lebensgefährtin Elisabeth Belsten, mit welcher er nur kurze Zeit verheiratet war, durch den Tod verlor. Einige Jahre später vermählte er sich wieder, aber noch nicht, wie oft behauptet wird, mit der Schwester eines Rostocker Professors der Rechte, Clara Protz (Perottin) aus Lemgo, welche ihm vier Töchter und einen Sohn Johannes

gebar, welchem wir 1600 in Kostoek begegnen, sondern mit einer Frau, die, wie die erste, auch den Vornamen Elisabeth hatte und in Gandersheim starb; erst dann heiratete er Clara Protz. Die Lemgoer Gemeinde lernte ihren neuen Seelsorger in seiner ganzen Treue und Aufopferungsfähigkeit im folgenden Jahre — 1556 — kennen, als die Pest dort wütete und viele Einwohner wegraffte, darunter auch zwei Geistliche an der Johanniskirche. Der unerschrockene Geistliche hielt sich an des Herrn Wort, daß der, welcher sein Leben lieb hat, es verlieren wird, und besuchte unermüdet die Kranken und Sterbenden; er kannte den, welcher dem Tode die Macht genommen hat, und erfuhr dessen gnädige Durchhilfe. Freilich hatte er auch manche Anfechtungen in der damaligen Zeit durchzukämpfen, und er spricht es, als eine durch und durch ehrliche, aufrichtige Natur, seinen Frankfurter Freunden gegenüber ganz offen aus, daß er auch Stunden gehabt, wo die Furcht vor dem Tode ihn versuchte; aber er überwand diese Regungen des Fleisches durch seinen Glauben. „Dem Gerechten muß das Licht immer wieder aufgehen und Freude den frommen Herzen.“ — In diesen schweren Zeiten öffneten sich ihm viele Herzen, auch derer, die vorher feindlich gesinnt waren und die evangelische Lehre nicht hören wollten. Wieviel G. im Lippischen Lande galt, ersieht man auch daraus, daß er mit dem Hosprediger Wilhelm Torrentinus im Frühjahr 1556 nach der von dem Waldeckischen Grafen nach dem Kloster Volkeringhausen berufenen Synode deponiert wurde (Op. 852). — Als hierauf im Mai 1556 im Schlosse zu Brake eine Synode sämtlicher lippischer Geistlichen unter der Anwesenheit des Grafen Bernhard gehalten wurde, teilte man das Ländchen in vier Bezirke und ernannte die vier tüchtigsten Geistlichen zu Aufsehern dieser Sprengel mit der Aufgabe, die Kirchen zu visitieren, die jungen Theologen zu examinieren, die Kirchenordnung von 1538 zu revidieren und das papistische Wesen überall abzuschaffen. Zu diesen Inspektoren gehörte mit Piderit, Cotius und Torrentinus auch unser Hamelmann. So hatte sich unserm eifrigen Theologen ein großes gesegnetes Wirkungsfeld erschlossen, da wurde dieselbe für ihn in unliebsamer Weise unterbrochen, es wurde ihm vom Grafen befohlen, Lemgo eine Zeit lang zu verlassen. Hamelmann glaubt, der von ihm in einer polemischen Schrift beleidigte Kanzler des Herzogs Wilhelm von Cleve, Blatten habe sich an ihm rächen

wollen und es sei in einem zwischen dem Grafen von Lippe und dem Grafen von Rietberg (dem tollen Johann) entbrannten Kriege die von ersterem bei dem Kreishern, dem Herzog von Cleve, nachgesuchte Hilfe von seiner Entfernung abhängig gemacht worden. Dies scheint ein Irrtum zu sein, denn der Rietberger Krieg war vorbei, als Hamelmann Lemgo verließ. Aber immerhin ist es möglich, daß man sowohl von seiten des Herzogs von Cleve als auch von seiten des dem Hamelmann feindlich gesinnten Paderbornschen Kanzlers, Heinrich von Cölln, den Lippischen Grafen zu einer Entfernung des ihnen gefährlich erscheinenden Regers zu bewegen suchte. So ging der schwergeprüfte Glaubenszeuge zum dritten Male in das Exil. Der Magistrat und die Gemeinde in Lemgo gaben ihrem geliebten Seelsorger ein glänzendes Zeugnis und versahen ihn mit dem nötigen Reisegeld. Er wandte sich zuerst nach Braunschweig zu dem bekannten Theologen Mörlin und von da weiter nach Hamburg zu Pastor Paul von Eizen, und beide Gelehrte rieten ihm, sich nach Rostock zu begeben, um dort sich den Grad eines Licentiaten der Theologie zu erwerben. Dort wurde er von dem Professor David Chyträus und dem Superintendenten Draconites auf das herzlichste aufgenommen und am 1. Juni 1558 verteidigte er seine 29 Thesen (Leuckfeld, a. a. D. S. 74, wo die Thesen abgedruckt sind) über das Abendmahl, worin er in kräftigen Worten gegen die römische Messe und die Transsubstantiationslehre polemisiert. Chyträus berichtet uns, daß der Thesensteller sehr gewandt und mit großer patristischer Gelehrsamkeit seine Behauptungen verteidigt und bewiesen habe, und so wurde ihm der nachgesuchte akademische Grad mit Ehren zu teil. Auf Einladung der Lemgoer kehrte Hamelmann Ende 1558 wieder in seine frühere Heimat zurück, wo er mit großer Freude aufgenommen und durch Thomas Stonebuckius wieder in sein Amt eingeführt wurde, welches er nun zehn Jahre lang verwaltete. Wegen seiner streng lutherischen Anschauung über das Abendmahl kam er bald in einen theologischen Streit mit seinem Kollegen Walthar Norduch, welcher die Realität des wahren Leibes und Blutes Jesu Christi nicht anerkannte, weshalb er 1560 sein Amt in Lemgo aufgeben mußte. Für ihn verwandte sich Melancthon in einem Briefe an D. Hardenberg in Bremen vom 30. März 1560, worin er dem Hamelmann *ἀροτολαγεία* (Brotverehrung) vorwirft und über dessen Mangel an Milde klagt. —

Wie groß Hamelmanns Einfluß in der Lippischen Grafschaft war, tritt uns so recht auf der am 8. März 1559 in Detmold versammelten Synode entgegen. Von ihm, drei lippischen Kollegen, dem Waldeck'schen Theologen Mich. Jacobinus Fabri und dem Hoya'schen Reformator Adrian Burschoten wurde eine streng lutherische Kirchenordnung beraten und aufgestellt (im Landesarchiv zu Detmold noch vorhanden), welche den beiden Lippischen Grafen zur Bestätigung vorgelegt wurde. Damals stellten die drei Lippischen Kollegen, welche seiner Zeit mit ihm zu Inspektoren ernannt worden waren, den Antrag, Hamelmann solle dem Grafen zum General-Superintendenten der Grafschaften Lippe, Spiegelberg und Pyrmont vorgeschlagen werden, und die beiden andern auswärtigen Theologen empfahlen den hervorragenden Theologen auch auf das wärmste an maßgebender Stelle, aber es wurde geantwortet, man dürfe es mit dem Herzog von Cleve nicht verderben, dessen Kanzler Blatten von Hamelmann auf das schwerste beleidigt worden sei. Da habe der Hoya'sche Reformator Burschoten ausgerufen: „Fürchtet ihr denn die Menschen mehr als Gott? dieser Mann ist euch und eurer Kirche nützlich und einen bessern könnt ihr nicht erlangen.“ Wie oben schon bemerkt wurde, hatte Hamelmann auch in Paderborn einen gefährlichen Widersacher, der sich darüber ärgerte, daß dem feurigen Zeugen des Evangeliums so viele Herzen sich zuwandten; es war dies der Kanzler Hermann von Cöln, welcher den Bischof Rembert von Paderborn veranlaßte, am 30. März 1559 bei dem Grafen von Lippe Beschwerde gegen Hamelmann zu führen, und auf eine Verabredung hinwies, welche durch die Thätigkeit dieses Geistlichen verletzt würde; aber man ging auf diese Beschwerde nicht ein, auch dann nicht, als man später von dort aus Hamelmann wegen seiner antirömischen Schriften verklagte. Indes ist aber anzunehmen, daß diese Anfeindungen und Drohungen von Paderborn aus dazu mitwirkten, daß man Hamelmann nicht zum General-Superintendenten beförderte. So hat die Politik in kirchlichen Dingen schon manchen Schaden gestiftet. — Sehr verhängnisvoll sowohl für die Einführung der Kirchenordnung von 1559 als auch für Hamelmanns Stellung war es, daß sein Freund, der Kanzler Bernhard von der Lippe 1558 gestorben war und ihm der philippistisch gesinnte Magister Jonas Tunte aus Hameln nachfolgte. Derselbe wollte eine melanchthonisch gerichtete Kirchenordnung in Lippe einführen und geriet deshalb mit Hamelmann in einen

heftigen Streit, welcher nicht wollte, daß man auswärtige Verordnungen ins Land brächte, sondern daß man bei denjenigen bliebe, die man bereits hätte. Als ferner der neue Kanzler den streng lutherischen Pastor Nethler in Kirchdonop ohne rechten Grund, bloß weil er ihn für einen Sakramentierer hielt, absetzte, so widersprach Hamelmann diesem Vorgehen des Kanzlers auf das heftigste und erklärte es für völlig widerrechtlich; sogar den Magistrat von Lemgo und Osnabrück forderte er auf, gegen dieses ungerechte Verfahren einzuschreiten. Das vergaß ihm Tunte nie. Wahrscheinlich ist er es gewesen, der die lippische Regierung wegen einer ganz harmlosen Bemerkung in Hamelmanns Schrift „Antiqua Westphalia“ (Opp. S. 60) über den Anfall der Grafschaft Sternberg an die Grafen von Schaumburg und von Lippe gegen ihn so aufbrachte, daß, weil man die Rechte an Sternberg dadurch gefährdet sah, die Ausweisung aus dem Lande gegen ihn verfügt wurde. In den darauf bezüglichen Akten lesen wir: „A. 1565, den 31. Jan. Dem Licentiaten Hermann Hamelmann ist die Ursache seines Erleubens im Beiwesen der von Lembo angezeigt und darauf ihm abgedankt.“ Der Pfarrdienst wurde ihm aufgekündigt und der Besuch des Hofes verboten. Wie schmerzlich diese Entscheidung den treuen Seelsorger und die Lemgoer Gemeinde traf, läßt sich denken; wiederum sollte er um solcher Anfeindungen willen als ein armer Exulant in die Fremde ziehen. Zum Glück drängte die lippische Regierung längere Zeit nicht zur Ausführung des Befehles, denn erst Ende August erhielt der Magistrat in Lemgo eine Aufforderung, er möge nun „ohne weiteren Aufenthalt den Licentiaten abthuen, ihm seine Erlaubnisse geben und an andere Örter passieren lassen.“ Die ganze Gemeinde trauerte, und man verfaßte eine eingehende, dringliche Bittschrift, welche am 25. August abgefaßt war. Darin heißt es, mit ganz bekümmerten und bedrängten Herzen hätten sie von der Absetzung ihres treuen Seelsorgers und Prädikanten gehört, der beinahe zehn Jahre lang ihnen in so aufopfernder Weise gedient und sich in Lehre und Leben unsträflich verhalten habe; was er in seiner Schrift von der Herrschaft Sternberg, davon diese Ungnade herkomme, gesagt habe, habe er aus Berichten anderer Leute und Mißverständnis einfältigerweise, also ganz harmlos (bono animo) geschrieben und nicht „verhoffet, daß daraus Beschwerung und Gefährlichkeit entstehen solle“; er wolle „sich in

politicis und historicis was zu schreiben und im Druck zu publicieren gänzlich enthalten;" mit großer Treue habe Hamelmann über der reinen Lehre gewacht, was doppelt wichtig sei, da auch „hierbevor etliche Rottengeister meuchliſcherweis und in gefinzen Schaffleidern bei uns eingeschlichen und gern ihren Vanga und falsche Lehre austreuen wollen.“ Mit großer Wärme war die Bittschrift abgefaßt. Auch Hamelmanns Kollegen verwendeten sich für ihren Amtsbruder. So war der Herbst herangekommen, und die Sache schwebte immer noch. Da gelang es endlich den Nonnen, der Priorissa Katharina von Donop und ihren Jungfern, welche sich bei der am 25. Okt. verwitweten Gräfin zur Lippe, Katharina, der Schwester des Vormundes des jungen Lippischen Grafen, für ihren Seelsorger verwandten, daß die Regierung milder gestimmt wurde und daß Hamelmann gegen Ausstellung eines Reverses im Amte bleiben durfte.

* * *

So war der treue Geistliche seiner Gemeinde wieder erhalten und die über seinem Haupte drohende Wolke war glücklich übergezogen. Und es war gut, daß dieser Charakterfeste Glaubenszeuge der Stadt erhalten blieb, denn immer und immer wieder machte sich die anabaptistische Strömung geltend, so daß Hamelmann sich veranlaßt sah, am 7. März 1566 mit einem Wiedertäufer, welcher nach Lemgo gekommen war, einem gelehrten aber sonst unbekanntem Manne, eine Disputation zu halten über die beiden Fragen, ob ungetaufte Kinder selig würden und ob die Kindertaufe in der alten Kirche ein *Abiaphoron* gewesen sei. Den Verlauf der Disputation hat Hamelmann später veröffentlicht. (*De Paedobaptismo* 1572.) Hamelmanns Ruf war mittlerweile bis ins Ausland gedrungen, und so finden wir ihn im Jahre 1566 in Bienen in Südholland, wohin man ihn berufen hatte, damit er dort in einer öffentlichen Disputation, welcher ein Herr von Brederoth und viele andere Notablen und gelehrte Männer beiwohnten, die gefährlichen Anschauungen des Arnold Rosenbergen, welcher die Bilderstürmerei in Schutz nahm und begünstigte, widerlegte. — Auch nach Antwerpen wurde er in jener Zeit berufen, und finden wir ihn dort noch, wie aus dem Nachwort seiner Schrift „Ein Christlich Sendebrief an die Bürger der Stadt Paderborn — 1567 —“ erhellt, am 2. Februar 1567, woraus es sich erklärt, daß das Datum

dieser Reise bald in das Jahr 1566 bald 1567 verlegt wird (vgl. Leuckfeld, a. a. O. S. 96), weil die Reise nach Bienen mit der nach Antwerpen identifiziert zu werden scheint. Die Gemeinde in Antwerpen bestand aus lutherischen und reformierten Mitgliedern, und sowohl wegen der Lehre als auch wegen der Ceremonien waren heftige Streitigkeiten ausgebrochen, so daß man beschloß einige berühmte Theologen aus Deutschland kommen zu lassen, welche ein Glaubensbekenntnis und eine geeignete Kirchenordnung entwerfen und die Streitigkeiten beilegen sollten. Mit Hamelmann gingen Flacius, Spangenberg, Wolf u. a. mit nach Antwerpen, wo sie eine Kirchenordnung verfaßten, welche 1567 zu Schmalkalden unter dem Titel „Agenda der Gemeinde in Antorff“ erschien. Hamelmann beschrieb diese Reise in seinem „Itinerarium Theologorum ad Belgas proficiscentium“ (cf. Opp. 1021. 1030), einer Schrift, welche wahrscheinlich nie im Drucke erschienen, sondern Manuskript geblieben und vermutlich verloren gegangen ist. Von Antwerpen aus schrieb Hamelmann, wie bemerkt, seinen christlichen Sendbrief an die Bürger in Paderborn, worin er die falschen Behauptungen des Gerhard Rödeken über das Abendmahl mit der heiligen Schrift widerlegt. Der Superintendent der Grafschaft Mansfeld, Hieronymus Mencilus, schrieb die Vorrede zu dieser Schrift.¹⁾ Mit den lutherischen Gemeinden in seiner Vaterstadt Dsnabrück, in Soest und in Dortmund hatte Hamelmann fortwährend Fühlung und stand denselben mit Rat und That zur Seite.

Während Hamelmann bei seiner Gemeinde und weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus großen Einfluß hatte, war sein Einfluß bei der vormundschaftlichen Regierung des Lippischen Landes immer mehr im Sinken, und die Aussicht, daß er General-Superintendent oder Hofprediger würde — um letztere Stellung hatte er sich beworben — erwies sich als trügerisch. Sein Versuch, sich dem ihm feindlich gesinnten Kanzler Blatten durch die angebotene Widmung einer Schrift zu nähern und diesen Mann, der nach seiner Meinung ihn bei der lippischen Regierung verdächtigt hatte, milder zu stimmen, macht keinen guten Eindruck und war in einer schwachen Stunde von ihm gemacht worden. Blatten lehnte unter höflichen Worten eine Annäherung ab. Die obengenannten Schriften des derben Streittheologen mit ihrer

¹⁾ Ein Exemplar dieser seltenen Schrift findet sich in der Bibliothek des Pastor Rothert in Soest.

gegen ihn persönlich gerichteten Spitze hatten ihn zu sehr beleidigt. Dieses mochte auch dazu beitragen, daß Hamelmann gern dem Rufe folgte, der am Ende des Jahres 1568 durch Herzog Julius von Braunschweig an ihn kam, und so verließ er Lemgo. — Ehe wir Hamelmann in seine neue Thätigkeit begleiten, werfen wir einen Blick auf seine bis dahin erschienenen Schriften. Auch darin zeigt sich Hamelmann als ein echter lutherischer Theologe, daß er neben seiner praktischen Thätigkeit in seinen Mußestunden eingehende gelehrte Studien trieb, deren Früchte er in seinen zahlreichen Schriften niederlegte. Theologie und Geschichte waren die Gebiete, auf welchen er unermüdllich thätig war, und noch jetzt haben wir alle Ursache, ihm besonders für seine wertvollen Arbeiten auf letzterem Gebiete von Herzen dankbar zu sein. Über die Reformationsgeschichte vieler Gebiete Norddeutschlands wären wir schlecht unterrichtet, wenn wir Hamelmanns Schriften nicht besäßen.

Seine erste Arbeit (*Dialogus de concilio Tridentino*) schrieb Hamelmann 1551 über das Tridentinische Konzil, welchem er sich als guter Katholik unterwarf. Als er die evangelische Wahrheit erkannte, retraktierte er diese Schrift in der Abhandlung „*De autoritate Synodorum*“ 1554. Er sagt dort in der Vorrede: „Ich glaube nicht, daß jemand so schamlos sein wird, daß er mich der Leichtfertigkeit beschuldigt, weil ich jüngst das Ansehen der Konzilien verteidigt habe und dasselbe nun verwerfe. Ich gestehe ja, daß mein Irrtum ein sehr schwerer gewesen ist (obgleich ich der Autorität der wahren Konzilien nichts entziehen will), und hatte ich solchen Irrtum nirgend anders woher als aus päpstlichen Schriften geschöpft, also unwissend gesündigt. So war auch Augustinus lange Zeit ein Manichäer und hat oft den Ambrosius bekämpft, obgleich er nachher der größte Kirchenlehrer geworden ist. Es mag jeder fromme Mann meine frühere Schrift mit dieser vergleichen, so wird er erkennen, welche Fortschritte ich in der evangelischen Religion gemacht habe, deren festen Grund ich durch Christus und in ihm gelegt habe, so daß ich hoffe, daß kein Sturm noch Regen dieses mein Gebäude wird zerstören können.“ In seinem Ringen nach einem festen Standpunkte bewegte ihn die Frage, woher die Gewißheit zu nehmen, ob die aus der Schrift erkannte Wahrheit die richtige sei. Wer sich noch auf den Stab einer äußern Kirchenautorität stützen muß, dem ist es noch nicht klar geworden, daß allein der in alle Wahrheit leitende

heilige Geist das oberste Wahrheitstribunal ist und mehr als Papst, Konzil und Theologie wiegt. Auch über die Priesterehe dachte er in der damaligen Zeit nach und schrieb seine Gedanken nieder in einem Dialog *De conjugio sacerdotum brevis dialogus interlocutorius suffraganeo et diacono*. Tremoniae 1552. Obgleich diese Schrift vor seiner Befehrung zum Protestantismus von Hamelmann abgefaßt worden ist, so entwickelt er darin doch Ansichten, die er zum Teil noch nachher voll und ganz vertreten konnte. Wie oben schon bemerkt, veröffentlichte Hamelmann 1554 in Wittenberg eine kleine 16 Blätter umfassende Schrift *De autoritate synodorum pia commonefactio conscripta ex dictis Christi et Apostolorum et testimoniis veterum scriptorum in Ecclesia et historiarum*. 8. Vitebergae 1554⁴. 8. (In der Hof- und Staatsbibliothek zu München und in Wolfenbüttel. B. C.), welche Schrift er seinen lieben Osnabrückern mit einer köstlichen Vorrede widmete. Er dankt darin Gott, daß er ihn aus der großen Finsternis, in der er gewandelt, herausgerissen und zum wahren Glauben geführt habe, und legt darin ein herrliches Bekenntnis ab.

In demselben Jahre erschien auch Hamelmanns: *Judicium pium et plenum de ieiuniis et de praecipuis antiquae ecclesiae festis bona fide collectum ex sanioribus et probatoribus patrum monumentis*. Vitebergae 1544. (Vgl. Katalog der Bibliothek des evangelischen Seminars in Herborn von 1837, S. 179. 1544 ist Druckfehler. B. C.)

Ungleich wichtiger ist seine 1555 erschienene Schrift „*De Traditionibus veris ac falsis deque patribus Ecclesiasticis et eorum scriptis atque erroribus absoluta Tractatio ad Episcopum Osnaburgensem*. Autore Hermanno Hamelmanno, apud Bileuldenses Ecclesiasta. Francofurti excudebat Petrus Brubachius. Anno Domini 1555, klein 8. 63 S. (Auf drei Bibliotheken, zu Wolfenbüttel, Utrecht und Stuttgart. B. C.) Das Motto der Schrift ist aus dem zweiten Kapitel des Kolosserbriefes entlehnt: „Sehet zu, daß euch niemand beraube durch die Philosophie und lose Verführung nach der Menschen Lehre und der Welt Satzungen und nicht nach Christo.“ Inwendig auf der Titelseite stand ein lateinisches in Distichen abgefaßtes Widmungsgebidt an Johann von Hoya, Bischof von Osnabrück. Die Anschauung des Verfassers lernen wir aus fol-

genden Sätzen kennen: „Ich weiß, daß ich die Apostel anders schätze, als die übrigen kirchlichen Schriftsteller, daß jene immer die Wahrheit sagen, diese aber als Menschen in manchem irren“ (S. 7). „Wenn wir bei den Vätern etwas finden, von dem wir annehmen müssen, daß es wahr sei, so sollen wir solches nicht deshalb für wahr halten, weil diese solches empfunden haben, sondern weil es die heilige Schrift berichtet.“ S. 28 spricht Hamelmann von den vielen Gebräuchen und Einrichtungen der römischen Kirche, welche von der Bibel abweichen, so auch vom Eölibat. Wie manche Theologen es annehmen, so glaubt auch er, daß der Apostel Paulus verheiratet gewesen sei. Am Schlusse sucht Hamelmann den Bischof zu überzeugen, daß er und seine Gesinnungsgeoffen „non haeretica, nec impia docere, sed Apostolicam traditionem, ideo canonicam scripturam amplecti.“ — Eine kleine, 38 S. starke Schrift über die römischen Ceremonien und Heiligenanrufung schrieb Hamelmann im folgenden Jahre und widmete dieselbe dem Grafen Ehard von Ostfriesland.¹⁾ Es wird darin nachgewiesen, wie abergläubisch und unapostolisch solches sei. Die nächsten Veröffentlichungen Hamelmanns beziehen sich auf die Lehre vom heiligen Abendmahl und stehen noch im Zusammenhang mit seiner Promotion in Rostock und den ihm bei seiner Disputation in Düsseldorf (August 1555) gemachten Vorwürfen, daß er leichtfertig über dieses Sacrament spreche und schreibe.²⁻⁶⁾

¹⁾ De quarundam caeremoniarum superstitione et origine, utpote de aqua lustrali, luminibus, reliquiis, imaginibus, templis et invocatione sanctorum, et quid de his primitiva ecclesia senserit libellus ex patribus sanctis ac scriptoribus ecclesiasticis congestus. Francofurti anno 1556. 8.

(Vorrede) — 5 S. lang — an Ehard Grafen von Ostfriesland, aus Bielefeld, ex comitatu Ravensbergi. Das ganze Büchlein ist 38 S. stark. Wolfenbüttel. 462. 33. Qu. 8. B. C.

²⁾ Tractatus de S. Eucharistia et controversiis inter Pontificios et Lutheranos hoc de articulo agitatis, ubi de vero Christianorum officio (? sacrificio), de privatis missis, de utraque specie, de repositione ad adornandum sacrificium etc. agitur. Francof. 1556 apud Brubachium.

Kauschenbusch: „Die Vorrede zu dieser Schrift soll wichtig sein.“ (cf. die Stelle in Opp. p. 839 sq.) B. C.

³⁾ De pugna et dissidiis Pontificiorum contra unam speciem laicis porrigendam. Wolfenb. Bibl. 921. 8. Th. 8. 4603.

⁴⁾ Cum scriptura sacra consensus undecim conciliorum, aliquot historiarum et quorundam hymnorum ecclesiae atque omnium fere patrum, qui ante Thomam Aquinatem vixerunt in perpetuo utriusque speciei

Über den Zusammenhang der Lehren der Augsburgischen Konfession, besonders in betreff der Rechtfertigung durch den Glauben, mit der Ansicht der bedeutendsten Kirchenväter gab Hamelmann am 1. August 1557 bei Andreas Colbius in Marburg eine kleine Schrift heraus, welche er den Grafen zur Lippe widmete und von Melanchthon und Flacius Illyricus bevorworten ließ.¹⁾ Gegen Rom wendete sich Hamelmann auch in dem Monheim'schen Streit.

Eucharistiae, cunctis ex aequo fidelibus porrigendae usu contentus ad Episcop. Mindens.

Refutatio omnium argumentorum et autoritatum quae pro una specie a sophistis adducuntur, desumpta ex patribus, ad Archiepiscopum Coloniens.

Determinatio integra de vera ecclesia et eius certissimis notis ex ipsis patribus eruta, ad Comitem Novae Aquilae et Morsensem.

De vero sacrificio primitivae ecclesiae et quid sit offerre apud patres, qualesve olim oblationes fuerint assertio ad comitem Redbergensem et Esensem.

Item, quoties communicandum sit ex patribus demonstratio ad Decanum Bremens.

Autore et collectore Hermanno Hamelmanno Osnaburgensi. Cum approbatione Erasmi Sacerii in fine apposita 1557. 8. Francofurti excudebat Petrus Brubachius anno 1557.

1. im Besitz der evangelischen Gemeinde zu Düsseldorf in der dortigen Gemeinde-Bibliothek,

2. in der Universitäts-Bibliothek zu Königsberg,

3. in der Hof- und Staatsbibliothek in München. Exeges. 603/2,

4. in der Königl. Bibl. zu Stuttgart,

5. Wolfenb. Bibl. 1160. 12. Th. 8. 4678. B. C.

5) Responsio ad dicta patrum H. Hamelmanni. Isleb. 1558. Bibl. zu Breslau.

6) Aus dem MS. Guelpherbyt. fol. 109 a: „Publice igitur primo hae propositiones de sacramentis, quas ex nostra responsione data in aula Julica Bomgardeno illi Arnaldo Wassenbergico collegeram, et excudebantur et proponebantur:

Propositiones editae et publice affixae de coena Domini, de quibus pro licentia in Theologia disputavit M. Herm. Hamelmannus, exul, die primo Junii hora 6 matutina in academia Rostochiana. Wasserbach Nr. 20. B. C.

1) Sententiae omnium fere patrum tam recentiorum quam antiquiorum de primariis Augustanae Confessionis articulis, in primis vero de sola fide justificante, autore et collectore Hermanno Hamelmanno. Cum praefatione Philippi Melanchthonis et Matthiae Flacii Illyrici. Hieronymus ad Fariam (sic!) Post sanitas scripturas Doctorum hominum. Tractatus lege Marpurgi. Andreas Colbius impressit.

In der damaligen Zeit lebte in Düsseldorf ein ausgezeichnete evangelisch gerichteter Schulmann Johannes Monheim (geb. 1509 auf dem Bauernhofe Clausen bei Elberfeld). Derselbe hatte nach und nach die erasmische Richtung verlassen und im Jahre 1560 einen in elegantem Latein geschriebenen, die Gedanken von Calvins *Institutio* in kurzer Zusammenfassung darlegenden Catechismus herausgegeben. (*Catechismus in quo christianae religionis elementa sincere simpliciterque explicantur. Dusseldorpii 1560.*) Die Jesuiten in Köln fielen sofort über dieses Büchlein her und schrieben eine Gegenschrift. (*Censura et docta errorum Catechismi Joannis Monhemii. Col. 1560.*) Dagegen schrieb nun Hamelmann 1561 ein Büchlein, worin er nachwies, wie ungenau die Verfasser jener römischen Schrift Bibel und Kirchenväter citierten und wie sie deren Worte verdrehten.¹⁾

Noch öfters hatte in der nächsten Zeit unser streitbarer Theologe mit den Kölner Jesuiten zu thun, gegen welche er als gründlicher in Bibel und Patristik wohlbewandeter Theologe siegreiche Waffen führte. Diese Schriften sandte oder widmete er einflussreichen Städten Rheinlands und Westfalens, um diesen die falsche Lehre der Papisten vor Augen zu stellen, besonders in betreff der Abendmahls-Lehre und Praxis,²⁾ und um sie für die

Nach den Vorr. v. Melanchth. und Flacius folgt die Deditation Hamelmanns an die Grafen Bernhard und Hermann Simon zur Lippe (4 Seiten) im ganzen 66 Seiten. Am Schluß *Calendis Augustis 1557.*

Univ.-Bibl. in Marburg. B. C.

1) *Resolutio duodecimi articuli in censura Theolog. Colon. de Catechismo M. Joh. Monhemii, unde apparebit, qua sinceritate et fide citent scripturae veterumque scriptorum testimonia Pontificii. Et ipsi comperient Principes, quam fraudulentè ipsos a negotio religionis arcere conentur Papistae. 1561.*

Diese Schrift, sagt Haufschensch, ist 1561 gedruckt. cf. Sackii, *Catech. Monhem.* Bonnae 1847, praefatio XVI u. XVII. B. C.

2) In der Schrift *§. 5 De traditionibus apostolicis et tacitis Basil.* 1568 p. 230 findet sich ein Brief von M. Chemnitz an H. vom 5. Juli 1561, in welchem H. sagt: „de altero libello, quem Coloniensibus opposuisti, iudicium nostrum coram audivisti.“ Vermuthlich ist dieses zweite Schriftchen gegen die Kölner das vorstehende.

In derselben Schrift S. 849 zählt H. in einer Deditation eines *appendic. ad tertiam partem* an die Bürgermeister und Stadträte von Hörter, Corbach und Oldenburg die Städte Westfalens und Rheinlands auf, denen er bereits Schriften dediciert habe: „multa alia, in quibus explicui falsitatem Jesuitarum, commissam per diversa capita suae

Wahrheit des Evangeliums zu begeistern.¹⁻⁶⁾ So wandte sich Hamelmann nach Dortmund, Hamm, Soest, Düsseldorf, Essen

Censurae, dedicavi Tremonensibus, Susatensibus, Hammonensibus et Dusseldorpiensis consulibus, senatoribus et civibus, ut ita Westphalis meis ante oculos ponerem pontificiorum falsam doctrinam.“ B. C.

¹⁾ Er schreibt anno 1568 (MS. Guelpherb. 546. 550) „Cum autem ego Hamelmannus viderem anno 1561 pontificiis adhuc nonnihil indulgeri in urbe Hammonensi, inscripsi senatui et ecclesiae atque clero duo scripta contra Jesuitas Colonienses edita (in quibus probostorum hominum falsitatem) in citandis patribus, ut hoc nomine pontificiorum vanitatem cognoscerent et magis inflammarentur ad retinendam veram doctrinam.“ B. C.

H. Hamelmanni Unanimis omnium patrum consensus de vera iustificatione hominis coram Deo. Ursellis 1562. 8,

1. in der Bibliothek zu Gotha (Phil. 8. 1 B. 15),

2. im brit. Museum in London,

3. Wolfenb. Bibl. 923. 3. Th. 8. p. 1743.

cum praef. Sim. Paulli Rostoch. 1569 Wolf. Bibl. 556. 2. Qu. 8. 1041. 5. Th. 8. (46. 56). B. C.

²⁾ Epistola ad Senatum Coloniensem.

³⁾ Hamelm. opp. p. 1032 u. 1122. Edidi quoque postea de pugna Horstii et Coloniensium Theologorum in controversia de una specie Eucharistiae laicis porrigenda.

⁴⁾ Mscr. Guelpherb. Juliac. hist. eccl. folio 536 „Interea ego Hamelmannus scripsi anno 1563 quaedam de pugna Coloniensium Theologorum in opinione de una specie Eucharistiae edidique scripta ac dedicata (!) Senatui ac civibus in urbe Assendiensi, ut viderent vanitatem pontificiorum et confirmarentur in vera religione.“ B. C.

⁵⁾ Schrift an die Dortmunder. cf. opp. gen. et hist. 1031 und 1032. Die Schrift Hamelmanns suchte Horst auf Befehl Gottfried Groppers des Jüngeren Dr. iuris archidiaconi Tremoniensis in gratia pontificiorum (H. schreibt: Tremoniensem) zu widerlegen. Sed ego duplicem Apologiam vel responsum opposui, unum quo confirmo ex solidis scripturae et S. patrum dictis meam imo Christi assertionem, alterum, quo ostendo eius in citandis patribus falsitatem et vanitatem. B. C.

⁶⁾ Schrift an die Soester und Hammer Bürger. Hamelm. Opp. geneal. 1122 „Ego cum viderem, nimium pendere proceres Susatenses a Theologia Jesuitarum Coloniensium, inscripsi eis et simul Hammonensibus vicinis anno 1563 opusculum, in quo commonstraveram falsitatem Jesuitarum Coloniensium commissam ab eorum censura articuli 23 (näch. „septem sacramenta novi testamenti“ in der censura errorum Monhemii) ubi exhortor, ut propter animae suae salutem diligenter considerarent falsitatem Jesuitarum male citantium scripturam et patres, et illorum mendacia observarent, quoniam demonstro istos vix unum aut alterum patrem sincere citasse.“ B. C.

und Köln, und sein klares und wahres Zeugnis für das Evangelium blieb nicht ohne Frucht. Wenn man öfters geglaubt hat, daß Hamelmann an alle diese sechs Städte besondere Schriften gesandt habe, so irrt man; in der Vorrede einer, wahrscheinlich 1564 oder 1565 abgefaßten und dem Bürgermeister, den Rathsherrn und Bürgern der Stadt Essen a. d. Ruhr gewidmeten Schrift gegen die Kölner Theologen sagt Hamelmann ausdrücklich in der Vorrede, daß er seine doppelte Antwort, die er dem Jakob Horstius, lic. theol. und den Deputierten der Kölner Universität gegeben, verschiedenen Behörden westfälischer Städte gesandt habe.¹⁾ In diesem Streit weist der gelehrte Verfasser auf den schreienden Widerspruch hin, daß die Kommunion unter einerlei Gestalt

¹⁾ De Pugna et dissidiis Pontificiorum, praecipue autem Coloniensium Theologorum in controversia de una specie Eucharistiae Laicis porrigenda etc. Autore Hermanno Hamelmanno Licentiate Theologo Unde Lector colligere poterit quanta sit Pontificiorum concordia, qui de Lutheranorum dissidiis vociferantur etc. 38 S. v. D. u. Jahr.

Gewidmet dem Bürgermeister, den Rathsherrn und Bürgern der Stadt Essen a. d. Ruhr.

Hamelmann sagt darin: „Als ich jüngst meine doppelte Antwort, welche ich dem Horstius und den Deputierten der Kölner Universität gegeben, verschiedenen Behörden der Städte Westfalens sandte — — mußte ich nicht, daß schon bei euch das helle Licht des Evangeliums leuchte, besonders durch den vir doctus et pius Joann. Heidfeldius Wippervordanus (qui olim a me suis in studiis adhuc puer adjutus est) und sodann durch einen Casparus nomine. Dieser wird damals noch fidelis pietate et scientia Dei praeditus genannt. Vgl. Kaufschubusch, Hamelmanns Leben, S. 101.

Hamelmann widerlegt den Jakob Horstius, Lic. aus Köln gründlich und zeigt die Widersprüche der verschiedenen Kirchenlehrer, z. B. Vocat communionem unius speciei Catholicam etc. Ergo Gelasius, et Leo I. Papae Romani vocantes illum sacrilegum, non fuere catholici.

Am Schlusse ist eine Herausforderung zur Disputation „Et offero me contra Deputatos, Horstium et alios Colonienses Theologos cum meis sociis, quorum alibi mentionem feci, ad liberam disputationem in qua ostendere queam non solum ipsorum impietatem, falsitatem et perversitatem, sed etiam totius istius Conciliabuli Tridentini quod vilius habeo Synedrio illo Annae et Caiphae et reliquorum Phariseorum ac Sacerdotum contra Christum collecto. Prodeant isti et nobis hoc erit facillimum: Petii superiori anno in publicis scriptis ab Inclyto Tremoniensi Senatu a Praestantissimis Juliacis Senatoribus Aulicis et nuper ab amplissimis Proceribus Coloniensis urbis liberam disputationem et saluum conductum et omne illud quicquid mihi necessarium esset, ad talem

katholisch genannt würde, während doch die römischen Päpste Gelasius und Leo I. dieselbe ein Sakrileg genannt hätten, dann wären ja diese Päpste nicht katholisch gewesen. Ehe Hamelmann diesen Streit mit den Kölner Theologen beendet hatte, erschien von ihm 1561 eine Schrift gegen den Paderbornischen Geistlichen Gerhard Rödiken aus Werl, welcher eine Zeitlang dem Evangelium zugethan, immer mehr wieder der papistischen Lehre zu-neigte und, um sich bei dieser Partei beliebt zu machen, eine Ab-handlung über die Ceremonien der römischen Kirche (1561) ver-faßte, welche er dem Paderbornischen Bischof und Domcapitel und Magistrat dedizierte, worin er für die päpstlichen Ceremonien und Lehren eine Lanze brach. Darin suchte er hauptsächlich zu beweisen, das vierzig-tägige Fasten sei apostolische Sitte und müsse deshalb auf das strengste gehalten und die Schrift müsse nach der Auslegung der Väter verstanden werden. Dagegen schrieb Hamelmann sein Büchlein *De quadragesima*,¹⁾ worin er nachwies, daß in betreff des Fastens kein Zwang bestehe und die Berufung auf die

disputationem continuum dum cum sociis contra adversarios. Vocavi Lemgoviam Horstium, quoniam et hic sunt aequi iudices, aut si ita placeret, ut duceret huc secum suos Iudices et Notarios, quia ille sumptus itineris posset me melius facere.“ —

Auch später redet er von den sumptus, „quos pro nostra paupertate ferre nequimus.“ —

Si Horstius, si Jesuitae, si Godefridus Gropper noscunt sua opera per Deum facta, prodeant ut cognoscantur. —

Prodeat nunc cum ipsis Jesuitis Georgius Cassander antiquitates admodum studiosus et peritus, qui Coloniae vivit ut quia de Traditionibus ille tacitis magnificet et gloriose sentire videtur (quo nomine nunc etiam ille incipit gratus esse Pontificiis quibusdam) quas tamen nos vanas et nullius momenti esse iudicamus, possimus ex ipsis antiquis Patribus de talibus etiam Traditionibus conferre et disserere cum ipso.

Suscipite vos Colonienses Theologi et Jesuitae unam ex istis conditionibus propositis, si niti vultis et cupitis bona conscientia, si audetis cum Paulo dicere, certus sum cui credidi, si est aliqua doctrinae vestrae certitudo, efficite ut juxta Petrum in disputatione quadam reddatis rationem fidei vestrae etc. Hoc autem Lector nisi fecerint, quid hinc aliud cognoscemus nisi illos fugere lucem? —

¹⁾ De quadragesima oppositum Gerharδο Rodekenio. Lemgoviae 1560 (?). (Wasserbach Nr. 22.) Vgl. das Hamelmannsche Verzeichniß bei Geßner 338.

cf. opp. geneal. etc. p. 1342 u. 43 „Gerhardus Rodikenius his vanas esse traditiones u. s. w.“ B. C.

Tradition nichtsjugend sei. Aus den Zeugnissen des Eusebius, Sokrates, Sozomenus, Nikephorus und Chrysostomus wies er nach, daß das Fasten in der Leidenszeit keine apostolische Tradition sei, und widerlegte die aus Hieronymus und Ignatius von dem Gegner beigebrachten Citate. Aus der patristischen Litteratur legte er es klar dar, daß die Schrift aus der Schrift erklärt werden müsse und ermahnte den Paderbornschen Geistlichen am Schlusse, daß er über sein Seelenheil nachdenken, seine Irrtümer fahren lassen und seine Concubine ehelichen möchte. Die Schrift erbitterte den Gegner und seinen Anhang auf das höchste!

In demselben Jahre veröffentlichte Hamelmann in Lemgo noch eine andere Schrift, welche die Frage behandelte, ob weltliche Fürsten bei Synoden und religiösen Disputationen den Vorsitz führen und mit raten und thaten dürften. Die Abhandlung widmete er den Grafen Philipp und Franz von Waldeck.¹⁾

In den sechziger Jahren war Hamelmann auch schon eifrig mit reformationsgeschichtlichen Arbeiten beschäftigt, welche sich hauptsächlich auf die Einführung des Evangeliums in Lippstadt, Soest und Antwerpen bezogen, leider ist die Arbeit über letztgenannte Stadt nicht mehr aufzufinden, und es ist fraglich, wie oben bereits bemerkt wurde, ob diese Abhandlung überhaupt gedruckt worden und nicht etwa bloß Manuscript geblieben ist.²⁾

1) Quaestio an principes seculares in Synodis vel disputationibus possint praesidere, concludere, sententiam dicere etc. explicatur (per Herm. Hamelmannum) Lemgoviae Joh. Schuchenus 1561. 8. Die Vorrede an die Grafen Philipp und Franz von Waldeck. s. l. c. a. Wasserbach 26.

Früher im Besitz von Dr. Wolters in Bonn (Halle). B. C. Feuerlin-Riederer. II 121.

2) Brevis narratio de renato evangelio in urbe Lippiensi it. disputatio inter Hamelmannum et Bernhardum Copium de dextera Dei patris in qua sedet Christus. a. 1565. Disputatio de paedobaptismo item disputatio de renato evangelio in urbis Susatensis ecclesia quae dicitur Metropolis Angrivariorum. Wolfenb. Bibl. 19. 18 Mscr.

Historia renati Evangelii Antwerpiae. 1567 (oder 68).

cf. Opp. p. 1021. „De oppidis Cliviae Embrica Calcaria et aliis diximus in historia renati Evangelii Antwerpiae et ejus ista parte, quae continet Itinerarium doctorum nostrorum versus Antwerpiam.“

cf. Opp. p. 1030. „De Clivensis Ducatus ecclesiis diximus alibi in itineralio Theologorum ad Belgas proficiscentium.“

(Diese Schrift ist wahrscheinlich niemals im Druck erschienen, sondern Manuscript geblieben und verloren gegangen. cf. p. 111. B. C.)

Ein entschiedenes Verdienst erwarb sich unser Hamelmann in einer Angelegenheit, welche damals weite Kreise bewegte. Ein blinder Zauberer und Teufelsbeschwörer Simon Moller aus Nürnberg trieb in Westfalen und den umliegenden Gebieten sein Unwesen: Das Volk lief ihm zu, und er wurde wie ein göttliches Wesen angestaunt und empfangen. Schon 1559 hatte Hamelmann mit zwei Kollegen auf obrigkeitlichen Befehl eine Disputation mit ihm, in welcher er ihm seinen Betrug aufdeckte und wo Moller in seiner ganzen Nichtswürdigkeit entlarvt wurde. Aber nichtsdestoweniger dauerte in andern Gegenden der Unfug fort, und sogar ein Geistlicher in Herford, Franz Westerkaten fiel ihm zu. Da schrieb Hamelmanns Lemgoer Kollege an der Johanniskirche, sein Landsmann Jodocus Hoeker, ein durch sein gediegenes Urtheil und seine Gelehrsamkeit hervorragender Mann, seine Schrift „Der Bann-teufel“, worin er gegen solchen exorcistischen Unfug ankämpfte. Aber der blinde Betrüger ließ sich dadurch nicht stören, sondern wirkte besonders in Osnabrück weiter fort, wo er im Jahre 1566 ein Ende mit Schrecken nahm, indem ihm sein eigenes Weib den Kopf und Arm abhackte. Da nun Hamelmanns Freund Hoeker noch allerlei Materialien über dieses dunkle Gebiet, welches sich auf Zauberei und das Reich des Teufels bezieht, gesammelt hatte, aber 1564 mit seiner Frau und fünf Kindern an der Pest dahinstarb, gab Hamelmann jenen angefangenen Traktat in neuer Bearbeitung und vermehrt heraus.¹⁾

cf. Ein Christlicher Sendebrieff an die Bürger der Stadt Paderborn aus Antorff gesandt, darin Gerhard Rödetens vnchristlich vorhaben mit gewissen Grundt der Schrift vnd anderer gezeugnisse verlegt wird durch Hermannum Hamelman der heiligen Schrift Licentiaten vnd Pfarrherr zu Lemgaw Sampt einer kurzen Vorrede M. Hieronymi Mencilii, der Grasschaft Mansfeld Superintendenten. anno LXVII. 4. 1567.

Die Vorrede Mencilis 2 Bl., Hamelmanns Brief 8 Bl. Schluß:

Datum Antorff mit großer Gile, am Tage Purificationis Mariae (2. Febr.) anno 67. G. Liebe in allen Christlichen Sachen geneigter und williger Hermannus Hamelmannus, der h. Schrift Licentiat.

Höchst wahrscheinlich die von Wasserbach angeführte Schrift: „Contra eundem (Rodiken) scriptum germanicum de utraque specie editur Islebiae 1569 per Henricum Petri.“ B. C.

¹⁾ M. Hoeckeri tractatus de origine artibus insidiis Lacodaemoniae ab H. Hamelmanno auctus et theatro diabolorum insertus, tum vero separatim editus. Der Traktat muß nach Wasserbach 8, 1566 ediert sein. B. C.

Aber nicht nur mit theologischer Schriftstellerei beschäftigte sich unser Hamelmann: er edierte 1564 eine geographische Arbeit über die wichtigsten Orte Westfalens; dieselbe ist mit allerlei historischen Notizen durchwoben und bringt in der Einleitung eine Abhandlung über die Irmenensäule; gewidmet ist das Büchlein dem Herzog Wilhelm von Jülich, Cleve-Berg. Jede Stadt und Gegend, sagt er in der Einleitung, hat ihre besonderen Gaben und Eigentümlichkeiten, die der gütige Gott ihr geschenkt hat, denn nicht jede Gegend bringt alles. „Dant Chalybes ferrum, mittunt sua thura Sabaei.“ — Wie nun Moses und David das Land Kanaan preisen, wie Paulus seiner Heimatstadt Tarsus rühmend gedenkt, wie Zion rühmend in den Propheten erwähnt wird, so ist es gewiß Christenpflicht und Zeichen eines dankbaren Gemütes, das Vaterland und seine Städte und Gegenden mit dankbarem Gemüte zu betrachten. In fünfundfünfzig kleinen Abschnitten werden uns die verschiedenen Orte vorgeführt und manche interessante Notiz hinzugefügt.¹⁾

Über die früher in Westfalen wohnenden Völker schrieb er in Lemgo auch eine kleine Abhandlung, welche ebenfalls 1564 erschien.²⁾

Von größerem Werte sind seine um dieselbe Zeit geschriebenen sechs Bücher über ausgezeichnete Männer in und aus Westfalen; er lehnte sich darin an des berühmten Sponheimer Abtes Johannes Tritthenemius Arbeit an.³⁻⁵⁾

¹⁾ 1564. Simplex et brevis delineatio urbium et oppidorum Westphaliae Authore H. Hamelmanno etc. Wasserb. Verz. hist. 3. Opp. 63—84. Deditation an Herzog Wilhelm von Cleve. Die Schrift ist von 1564, denn in opp. p. 67 sagt er: superiori anno orationem de quibusdam Westphaliae viris doctrina illustribus publicabam.

²⁾ De populis olim in Westphalia habitantibus atque de Saxonia et Westphalia eorumque significatione brevis commentariolus. Lemgoviae 1564. Wolfenbüttel Bibl. 169. P. 8. (p. 1095.) Opp. 1—62. Chronici Osnaburgensis libelli duo per H. H. Opp. 563—586.

³⁾ De quibusdam Westphaliae viris scientia claris oratio auctore H. H. Lemgovia MDLXIII. Opp. 85—130.

⁴⁾ De quibusdam Westphaliae viris scientia claris, qui puritatem Romanae linguae toti Germaniae attulerunt. Lemg. 1663 (?). Wolfenbüttel. 403. 23. Qu. 8.

⁵⁾ 1565. Illustrium scientia virtute pietate et scriptis virorum, qui vel Westphali fuere, vel in Westphalia ante nostra tempora vixere, liber primus, qui est ex catalogo Joannis Tritthenemii collectus per

Auch über Osnabrückische Geschichte machte er gelehrte Studien und schöpfte besonders aus den Arbeiten des gelehrten Albert Kranz (cf. Opp. hist. genea. S. 563—586) und des Osnabrückischen Bürgermeisters Ertwin Ertmann.¹⁾

Eine ähnliche Kompilation wie diese sind Hamelmanns beide Schriften über die Grafen von der Mark und Ravensberg und über die Herzöge von Berg.²⁾

Am Ende seines Lemgoer Aufenthaltes edierte Hamelmann auch noch einige theologische Schriften: ein von ihm schon früher bearbeitetes Thema erschien in erweiterter Gestalt, es ist dieses die Schrift *De traditionibus apostolicis et tacitis*,³⁾ ferner erschien von

Herm. Hamelmannum Lic. Theol. etc. Lemgoviae. Anno 1564. Opp. 131—140. liber secundus Opp. 141—160. liber tertius Opp. 161—180. liber quartus. 181—212. lib. quintus. Opp. p. 213—234. liber sextus. Opp. 235—256.

¹⁾ 1564. Epitome Chronici Osnaburgensis a prudentissimo viro Ertwino Ertmanno, consule quondam inclytæ urbis Osnaburgæ conscripti, quæ continet brevem explicationem et declarationem earum rerum, quæ in duobus prioribus libris, succincte ex Krantio collectis, relatae sunt, atque ea plenissime refert, quæ a Krantio omittuntur et tamen ad Osnaburgensem historiam pertinent, Authore Hermanno Hamelmanno Osnaburgensi. Lemgoviae Anno 1564. Opp. 586—646.

²⁾ Illustrium et generosorum Westphaliae comitum de Marca et Ravensberg etc. res gestae historiae ac acta quaedam congesta et descripta ex diversis Chronicis in gratiam et ad honorem Illustrissimi et Lectissimi Principis ac Domini D. Wilhelmi Ducis Juliae Cliviae et Bergensis Clarissimi comitisque inclyti de Marca et Ravensberg ac Domini in Rabensteyn etc. Jam. Provinciae Westphalicae Gubernatoris optimi et patriae patris longe colendissimi etc. per Hermannum Hamelmannum Lic. Theol. anno Domini 1564. ff. 8. Opp. p. 519—542.

Dediciert Domino Georgio a Boenen. f. die Opp. gen. Das Buch selbst, welches sich auf der Moskauer Bibliothek findet, ist unvollständig und bricht bei D. III ab. B. C.

Illustrissimorum de Berga vel de Monte ducum in Westphalia res gestae per H. H. anno 1565. Opp. 491—518. Die Vorrede wichtig.

³⁾ *De traditionibus apostolicis et tacitis partes tres una cum prolegomenis et appendicibus ad planiorem omnium in his partibus comprehensorum declarationem adiectis autore Hermanno Hamelmanno sacrae Theologiae Licentiato. Hujus operis in religionis causis usum multiplicem necessariumque cum ex proxima tum reliquarum appendicumque praefationibus Lector cognoscat. Adiectus est sub calcem operis rerum et verborum in his tam prolegomenis quam partibus et appendicibus memorabilem index.*

Basileae per Paulum Quicum, sumptibus Hieronymi Feierabent. 1568 fol.

ihm: *Responsio ad dicta Patrum veterum*,¹⁾ quod Christus homo sit. Isleb. 1568 (Wolfsenbüttel. B. C.) Die lutherische Ubiquitätslehre verteidigt er den Reformierten gegenüber in diesem Buche, worin er sich auch über die Liturgie der Reformierten ausspricht und zeigt, daß dieselbe mit der altkirchlichen Art nicht übereinstimme. Sodann beschäftigte er sich, wahrscheinlich durch J. Hoçfers Schriften angeregt, noch weiter mit der Satanologie und schrieb sein Büchlein „Der Teufel selbst“. Urjel 1568 (auf der Hof- und Staatsbibliothek in München).

Auch besitzen wir noch aus jener Zeit eine Hamelmannsche Predigt *De mysterio nativitatis Jesu Christi. Lemgoviae 1568.* (Herzogl. Bibliothek zu Gotha. theol. 8, 741.) B. C.

Welch ein immenser Fleiß tritt uns in dieser schriftstellerischen Thätigkeit Hamelmanns in Lemgo entgegen: wie vielseitig ist sein Arbeiten, und wie dankbar müssen wir ihm für seine Autorschaft sein! So war nach allen Seiten hin seine Thätigkeit in Lemgo eine reich gesegnete, und es waren wohl die glücklichsten Jahre seines Lebens, welche er dort zubringen durfte. — Folgen wir ihm nun in seine neue Thätigkeit zu Gandersheim. —

1. Wolfsenb. Bibl. 381. 2. Th. f. p. 2920.

2. Weimarsche Bibl. B. C.

¹⁾ 1568. Hermannus Hamelmannus. *Responsio. Ad dicta Patrum Veterum in ecclesiis Ut Augustini, Cyrilli Leonis, Fulgentii Vigilli et Theodoreti etc. Quae pro sua assertione, quod Christus homo sit in loco Cingliani adferunt, ex eorundem Patrum scriptis de prompta. Item quomodo Calvinistarum Liturgia Non sit conformis Liturgiis, quae fuerunt semper usitatae in primitiva ecclesia. Brevis demonstratio ex Sanctorum in ecclesia Christi patrum scriptis petita Adiunctis de controversia et actione Coenae Dominicae Epistola dedic. data Lemgoviae 1568.*

1. Bibliotheca templi cathedralis Strengnesensis descripta ab H. Aminson. Stockholmiae 1863.

2. Hamburger Bibliothek.

3. In der Königsberger.

Das Buch kam (cf. Aminson p. 5) 1649 nach dem dreißigjährigen Krieg mit andern nach Strengnäs. B. C.

Responsio ad dicta patrum veterum, quae pro sua assertione, quod Christus homo sit in loco Cingliani asserunt. Isleb. 1568. Wolfsenb. Bibl. 918. 19. Th. 8. 4573. 879. 12. Th. 8. 45. 40.

(Böcher, historia motuum. III, S. 130 teilt mehrere über diese Streitigkeiten mit.

Vierter Abschnitt.

Hamelmann in Gandersheim.

In einem tiefen Thal an der Gander, einem Nebenflüßchen der Leine, im Herzogtum Braunschweig liegt Gandersheim, wohin der Herzog Rudolf von Sachsen 856 die von ihm vier Jahre vorher in Brunshausen gegründete Abtei verlegte, die als weibliches gefürstetes Stift besonders durch die Dichterin Hrotsvit weithin berühmt wurde. Im 12. Jahrhundert hatte die Äbtissin reichsfürstliche Würde erlangt, und meist bekleideten Prinzessinnen aus angesehenen deutschen Fürstenhäusern dieses Amt, und hatten dieselben Sitz und Stimme auf der rheinischen Prälatenbank. Jene reichsfürstliche Würde blieb auch dann noch bestehen, als die Abtei die Reformation annahm. — Solches geschah durch Herzog Julius von Braunschweig, welcher 1568 seinem Vater, dem bei den Evangelischen übelberüchtigten katholischen Fanatiker Heinz von Wolfenbüttel, auf dem Throne nachfolgte. — Der Vater hatte alles versucht, diesen Sohn von der Thronfolge auszuschließen, aber Gott hatte es anders beschlossen, und der schwergeprüfte Prinz bestieg im Juni 1568 den Thron seiner Väter. Er hatte nichts Eiligeres zu thun, als das Werk der Kirchenreformation durchzuführen. Er berief so bald als möglich eine

Quellen und Literatur: J. H. Leuckfeldi, *Antiquitates Gandersheimenses etc.* Wolfenbüttel 1709. — P. J. Rehtmeyer, *Hist. eccl. Inclytæ Urbis Brunsvigae, pars. III.* Braunschweig 1710. — J. G. Leuckfeldi *Historia Hamelmanni.* Quedlinburg und Nscherleben 1720. — *Historia Ecclesiae Gandersheimensis. Cathedralis ac Collegiatae diplomatica etc.* auctore J. C. Harenbergio, Hannoverae 1734. — *Hermann Hamelmanni Opera Genealogico-Historica.* Lemgoviae 1711, p. 897 ff. *Kauschenbusch, Hamelmanns Leben.* Schwelm 1830, S. 113 ff. *Zeitschrift für niederländische Kirchengeschichte.* I. Jahrg. Braunschweig 1896, S. 190 ff.

Anzahl angesehener Theologen, welche gemeinschaftlich eine neue Kirchenordnung beraten und abfassen sollten. Die römische Messe wurde abgeschafft und die seither von Katholiken innegehabten Stellen in Kirchen und Schulen wurden mit Lutheranern besetzt. Eine von ihm veranstaltete Kirchenvisitation zeigte in erschreckender Weise, wie groß der Verfall des religiösen und sittlichen Lebens war. Besondere Verdienste um die Erneuerung des religiösen Lebens auf Grund des lauter und rein verkündigten Gotteswortes erwarben sich die Theologen Martin Chemnitz und Jakob Andreaä. Durch letzteren wollte Herzog Julius noch einige württembergische Theologen in sein Land ziehen und trug dem Kanzler Andreaä, als dieser nach Tübingen zurückreiste, auf, „mit Genehmigung seines Landesherrn, sowohl einige gelehrte und orthodoxe Studenten als auch andere bereits im Predigtamte sich befindende Männer von dar anhero zu senden“. — Es gelang indes Andreaä nur, vorläufig sechs junge, neugaminierte Theologen zu senden, die derselbe seinem Freunde Chemnitz in einem Briefe vom 1. April 1569 sehr empfiehlt; er hält es indes für nötig, noch hinzu-
zusetzen: „Tuae autem pietatis erit, illis autoritate et consilio praeire, ut vestrorum moribus assuefiant et ceremoniis sese accommodent in ecclesiis nostris non usitatis. — Deus suo spiritu ipsis adsit et eorum studia gubernet, ut sint ecclesiae salutaria organa.“ — — In betreff der Sendung älterer, erfahrener Geistlichen konnte Andreaä damals nichts ausrichten. Er schreibt in jenem Briefe: „— — diligenter cogitavi, quomodo ad vos idonei Ministri ex Ducatu nostro ablegari queant. Auditi autem uxorati multi, egregie eruditi, sed illis persuadere non potui, ut a vino ad cerevisiam sese paterentur vocari (sic!). Praeterea impedimenta habuerunt, uxores et liberos, quibus non modo molestum, verum etiam periculosum videbatur tam longum iter ingredi et novam aëris constitutionem experiri. Cum igitur viderem, me frustra hos tentare persuasionibus, non videbatur mihi etiam consilium eosdem cogere, siquidem invitis canibus infeliciter venamur et maximo sumptu principis adducenda fuisset familiis“ (Leuckfeld, Antiquitates Gandersheimenses p. 316 Anm. Wolfenbüttel 1709). Besseren Erfolg hatte der Herzog einige Zeit vorher mit der Berufung Hamelmanns. Derselbe reiste, als die Einladung ihn in Lemgo erreichte, nach

Wolfenbüttel und wurde am 11. Dez. 1568 in einem Kolloquium von Chemnitz und Andrea wegen seiner Rechtgläubigkeit examiniert und zum ersten evangelischen Generalsuperintendenten in Gandersheim ernannt, mit Wirkung vom 12. Febr. 1569. In Aussicht stellte man ihm ein Gehalt von 200 Reichsthalern, ferner sechs Malter Weizen und Gerste und freie Feuerung. Ein Teil dieses Gehaltes sollte nach der Vereinbarung des Herzogs mit der damaligen Äbtissin Magdalena von Colonna dadurch aufgebracht werden, daß Hamelmann ein vakantes Kanonikat überwiesen wurde, welches 110 Thaler einbrachte. Diese Stelle hatte, wie uns Harenberg berichtet, seither ein gewisser Johannes Eggerdes inne, welcher aber wegen seines ungeistlichen Wandels nicht länger bleiben konnte. Überhaupt waren die sittlich-religiösen Verhältnisse im Braunschweiger Lande und besonders auch im Stifte Gandersheim recht zerrüttete. Viele Geistliche hatten ganz vergessen, daß sie Nachfolger und Diener des Heilandes sein mußten. Durch schändlichen Nepotismus setzte man sich vielfach in den Besitz von Pfründen und ließ von minderwertigen Subjekten die amtlichen Funktionen verrichten. So erzählt uns Harenberg von einem Geistlichen in jener Gegend, welcher die Einkünfte einer Pfarre für 1500 Thaler gekauft hatte. Derselbe sagte einmal im Eingange seiner Predigt: O teuer erkaufte Seelen! und dann stockte er eine Zeit lang. Da sagte eine unter den Zuhörern befindliche Bauernfrau zu ihrer Nachbarin: „siehe, der Mann besinnt sich, für wie viel Geld er unsere Seelen erkauf hat.“ Der Herzog Julius war nun, als er 1568 die Regierung antrat, fest entschlossen, diese schändlichen Greuel in der Kirche abzuschaffen, und erklärte, es sei Pflicht eines Fürsten, nicht nur für das leibliche Wohl der Unterthanen, sondern noch viel mehr für ihr Seelenheil zu sorgen. Vor allem müßten die Geistlichen eine gründliche Ausbildung haben; ein aufrichtiger guter Wille und eine nicht theologisch durchgebildete Frömmigkeit sei ja hoch zu schätzen, aber reiche für ein so schweres Amt nicht aus, welches eine gründliche Wissenschaft von göttlichen Dingen erheische; eine gediegene, theologische Ausbildung müsse sich auf eine gründliche Erkenntnis der Wahrheit stützen.

So hatte Hamelmann, als er in Gandersheim sein Amt antrat und, wie er sagt, in einen Strudel von Mönchen, Nonnen u. s. w. geriet und überall den papistischen Sauerteig noch vor-

fand, keinen leichten Stand. Er drang darauf, daß man das „ewige Licht“ abschaffe und die römischen Ceremonien möglichst beseitige. Mit seinen Kollegen hatte er, außer mit Tilemann Schrader, wenig Fühlung. Letzterer half ihm in der Durchführung der evangelischen Lehre, und manche Seelen wurden durch die beiden Männer dem Evangelio gewonnen. Auch den Aberglauben bekämpfte der neue Generalsuperintendent mit rücksichtsloser Schärfe, und hielt im Oktober 1570 eine auch im Druck erschienene Predigt gegen die „Beschwerer, Wicker, Christallenfucker, Zauberer, Nachweiser und Segner“. — Eine Wahrsagerin, welche auch in den vornehmen Kreisen Gandersheims ihr Unwesen getrieben hatte, mußte Kirchenbuße thun, bei welcher Gelegenheit Hamelmann erklärte, daß er kein Gemeindeglied, welches in das Zauber Glas der Wahrsagerin hineingesehen habe, ohne Kirchenbuße zum Abendmahl zulasse.

Man hatte gehofft, Hamelmann werde durch seine patristische Gelehrsamkeit die römischen Kreise in Gandersheim beeinflussen, aber selbst ein Johs. Schnorr, der dort Kanonikus war und ein sehr gelehrter Mann gewesen sein muß, zog sich zurück. So stand Hamelmann wie ein Prediger in der Wüste und konnte dem Herrn den Weg nicht so bereiten, wie er gern wollte. Mehr Freude scheint er an seiner Professur an dem am 19. März 1571 von dem Herzog eröffneten Pädagogio in Gandersheim gehabt zu haben, welche Anstalt später nach Helmstedt verlegt und zu einer Universität erweitert wurde.

Als Generalsuperintendent hatte Hamelmann fünf Specialsuperintendenten unter sich, von denen er uns (vgl. Opp. p. 899) noch vier namhaft macht: Dalemius in Seehausen, Tappius in Salzgitter, M. J. Wackerhagen in Alshausen und G. Rodolphus in Grein. — Diese Specialsuperintendenten, denen 47 Geistliche unterstellt waren, hatten halbjährlich die Kirchen und Schulen nach der gültigen Kirchenordnung zu visitieren, und den betreffenden Generalsuperintendenten Bericht zu erstatten, welche mit dem Konsistorium und der Synode in Gemeinschaft mit ihrem Vorgesetzten, dem Generalissimus, weiter darüber berieten und Anordnungen trafen.

Hamelmann lebte in Gandersheim in dürftigen Verhältnissen, da er außer der 110 Thaler jährlich einbringenden Stiftsintrade den ihm außerdem versprochenen Geldbetrag, dreißig leichte Thaler

ausgenommen, nicht erhielt, so daß er häufig darüber klagte und an Chemnitz (20. Jan. 1570) schrieb, wenn er nicht bald sein versprochenes Gehalt empfangen, müsse er aus Not seine Stelle verlassen. Superintendent Kayser veröffentlicht in seiner verdienstvollen Arbeit über Hamelmanns Beziehungen zu Diepholz S. 194 eine ähnliche Notiz aus dem Staatsarchiv zu Hannover, in welcher Hamelmann klagt: *Mox adjectis adhuc paucis diebus ego per sesquiennium prefui officio et ex eo nihil nisi quod Canonicatus exhibuerit accepi.* — Wenn sein Gehalt nicht ausgezahlt werde, fährt er fort: *cogor vel invitus locum mutare et mihi alibi condicionem quaerere non sine extrema mea jactura et inopia summaque querimonia.*

Durch diese Behandlung seiner Gehaltsfrage vertrat nun Hamelmann in Sachen des Einkommens einseitig die Interessen der meistens katholischen Stifftsherrn und vergaß ganz seine Stellung als herzoglicher Beamter, so daß er den Herzog aufs höchste erzürnte. Harenberg erzählt uns die Unterredung Hamelmanns mit seinem Landesherrn, als letzterer die Wand zwischen dem Schiff und Domherrnchor in der Stifftskirche entfernt wissen wollte, um dadurch für die Lehrer und Schüler des neu gegründeten Pädagogiums den nötigen Raum zu erlangen. Hamelmann ergriff hierauf im Namen der übrigen Kanoniker das Wort und erklärte, ehe man eine bestimmte Zusage mache, wolle man sich die Sache noch einmal überlegen und deshalb möge der Herzog noch einige Bedenkzeit geben. Solches war dem Herzog von einem Manne, der ihm seine ganze Stellung verdankte und von dem er die Förderung seines Vorhabens am ersten erwartet hatte, doch zu viel und er fuhr ihn heftig an: „Was, Ihr wollt Bedingungen stellen, wollt Schwierigkeiten bereiten, Winkelzüge machen! Könnt Ihr etwa ein teures Eisengitter vor dem Chore her verlangen?“ So verlor Hamelmann völlig die Gunst des Herzogs, und dieser entzog ihm nun, wie Harenberg (l. c. p. 990) berichtet, einfach den von seiner Seite früher bewilligten Teil seines Gehaltes. Es war bei dem Herzoge nun beschlossene Sache, Hamelmann zu entlassen, und bald nach Pfingsten 1571 erhielt das Kapitel die Nachricht, der Herzog habe an Hamelmanns Stelle einen andern Theologen berufen und Hamelmann solle abdanken. Vom Juni 1571 bis September 1572 suchte Hamelmann wenigstens sein Kanonikat noch festzuhalten, da er an diese Stellung nicht vom Herzog berufen sei und

deshalb auch nicht als solcher von dem Herzog entlassen werden könnte. Seine Stellung als Generalsuperintendent, Professor und Prediger bekleidete er selbstredend seit der herzoglichen Eröffnung nicht mehr. Das Kapitel suchte für Hamelmann noch einige Zeit einzutreten und verweigerte auch dem von dem Herzoge an Hamelmanns Stelle präsentierten M. Basilius Sattler das betreffende Kanonikat, aber am 18. Juli 1572 verständigte sich die Äbtissin mit Herzog Julius wegen dieser Sache und Hamelmann resignierte am 28. Sept. 1572 auf das Kanonikat in Gandersheim, welchen Ort er bereits am 25. Juni 1572 verlassen hatte, wo er am 12. Febr. 1569 angestellt worden war. Durch sein aus finanziellen Rücksichten hervorgegangenes Verhalten war er in den Verdacht des Zusammengehens mit den Kanonikern und der Hinneigung zum Katholizismus gekommen, welchen Verdacht er durch das im Juni 1572 von dem Kapitel geforderte Zeugnis seiner lutherischen Orthodoxie von sich abwälzte. Vgl. Harenberg, l. c. p. 1650.

Als Hamelmann von Gandersheim wegging, mußte er, da er stellenlos war, seine fränkische Gattin dort zurücklassen und dieselbe starb dort im April 1573: sie scheint also, als Hamelmann in Oldenburg eine feste Stellung gefunden hatte, nicht mehr transportfähig gewesen zu sein. Kayser macht mit Recht darauf aufmerksam (1 und S. 209 Anm.), daß diese in Gandersheim verstorbene Frau die zweite Ehefrau und Klara Protz, welche 1586 starb, die dritte Gattin Hamelmanns gewesen sein müsse.

Im Spätsommer 1571 wurde Hamelmann, dessen lutherische Rechtgläubigkeit und gewandte Feder ihn in weiteren Kreisen berühmt gemacht hatte, von dem Bürgermeister und Rat der Stadt Essen a. d. Ruhr dorthin berufen, um die dortige Kirche zu ihrer früheren Ordnung zurückzuführen und mit den reformierten Predigern Kaspar Zffelburg, Hermann Frone und Johann Flassemaker ein Kolloquium abzuhalten. Hamelmann berichtet darüber in der Schrift:

Kurze anzeigung, Was sich etlicher Religions Sachen halben vorm Erbaren Rathe der Stadt Essen besprochen haben der Vicentiat Hermannius Hamelmannus und Casparus Zffelburgus den 1. Septembris Anno Domini 1571. Dabey was sich vor und nach gehaltenen Gespräch zugetragen auch kürzlich vermeldet wird. v. D. 1572. 3 $\frac{1}{2}$ Bogen (Wolfenbüttler Bibliothek). Vgl.

Grevel, Anfang der Reformation in der Stadt Essen, Heft XIII der Beiträge des historischen Vereins für Stadt und Stift Essen.

Während Hamelmann sein Hauptamt in Gandersheim verloren hatte, finden wir ihn in Unterhandlung mit dem Herzog Wilhelm von Lüneburg, welcher als Vormund des jungen Grafen Friedrich von Diepholz, Hamelmann gern zum Superintendenten in Diepholz ernannt wissen wollte, damit dort eine starke Hand die durch das Eindringen der calvinischen Richtung etwas verwirrten kirchlichen Verhältnisse im Sinne des lutherischen Bekenntnisses wieder ordnete. Die Sache schien für Hamelmann günstig zu liegen, und es war schon ein Termin festgesetzt, an welchem Hamelmann in Begleitung des Lic. jur. Joh. Deichmann nach Diepholz gehen, die Angelegenheit ordnen und von dem herzoglichen Kommissar eingeführt werden sollte. Der Herzog Wilhelm hoffte, daß die Mutter des Grafen Friedrich, Gräfin Margarete, seinen dringenden Wunsch erfüllen würde, und Hamelmann hatte, als ihn Herzog Julius damals wieder rehabilitieren wollte, in der Hoffnung, die Diepholzer Superintendentur zu erlangen, jener Intention des Herzogs Julius nicht entsprochen. — Er schreibt in Bezug darauf (vgl. Kayser a. a. D. S. 208), „so hab ych des zu wyllige mych wyllen zu denße vocation begeben, vnangesehen, das ych yn myne vorige vorlaßene conditiones yz widderumb reuocirt geworden.“ Weil in dem Diepholzer Kreise „die presentia corporis et sanguinis christi in heilligen nachmahel verlochnet, da die trostlichen priuat absolution nicht galt, da die christliche nottauffe vorworffen vnd viele andere vnordenung befunden und sonst ein wylt rhoe popel vorhanden vnd derwegen myn person vielleicht nicht gern da gesehen mochten werden, vnd vm solicher vorenderunge wyllens viel thadelens vnd schmeuens geschehen fonte“, so bittet Hamelmann, daß der Herzog, wenn so etwas vorkommen sollte, ihm beistehen möchte. Interessant sind die Bedingungen, welche Hamelmann dem Herzoge gegenüber stellt. Außer einem Schreiben, worin er dem Herzog direkt seine Wünsche in sieben Punkten vorträgt und u. a. eine genaue Bestellungsurkunde, das Recht in den Kirchen zu reformieren, die Zusicherung einer Pension bei Altersschwäche oder Krankheit und die Verpflichtung des Geistlichen auf die Augustana und Apologie fordert, hatte er noch in einem besonderen, an den Kanzler oder Generalsuperintendenten gerichteten Schriftstück besondere Wünsche aus-

gesprochen, welche Kayser a. a. D. S. 211 veröffentlicht hat, da heißt es u. a.: Haec sunt quae petit Hamelmannus

1. Für drei oder vier menschen essen und trincken von der Grefinne tißch. Man möge es Ime ins hauß brengen oder er wolle es laßen holen. Des abends ein Noßel wein, dazu 90 thaler vnd frei holtz, keine cespites, torff. Oder do das nicht fein solte, 100 thaler, vff jedes vierteiljars 25 thaler, 4 molt. roggem, Dßenburger maße, 3 molt. gersten, 2 molt. hafer, 1 feisten ochsen, 3 feiste sweine, 1 noßel wein quotidie auß der Grefinne Keller oder so viel gelt, da ehr 2 oder 1 1/2 Ahm mit bezahlen konne. — — —

2. Das pfarhauß moge nach notorfft mit Kameran und stuben, das ehr soneste darjn Wonen konne, zugerichtet werden.

3. Das ehr mit seinem gefinde und gerete moge werden hingefüret one seine sumptus. — — —

4. Das ehr auch nicht moge verurlaubet werden, so lange ehr im leben vnstrefflich vnd in der lehre den Ministris der Sechßischen Kirchen sich gleichformij verhelte.

Da nahm die Sache auf einmal doch noch eine andere Wendung. Ein gewisser Heinrich Bokelmann, welcher der Hardenbergischen Richtung huldigte, war 1562 auf des einflußreichen Dr. Reinert vom Sande, welcher ein Mitglied der vormundschaftlichen Regierung war, an die Rectorschule nach Diepholz berufen worden und war dann durch die Empfehlung des genannten Gönners als Pastor nach Hamm befördert worden, jedoch mit der schriftlichen Zusicherung der Regierung, daß er später die vorerst nicht zur Besetzung gelangende Superintendentenstelle daselbst bekommen solle. Da nun dieser junge Pastor sich schon als künftigen Superintendenten von Diepholz betrachtete, so traf er eigenmächtig damals schon von Hamm aus allerlei Abänderungen in Bezug auf die Taufe, welche den rechtsgültigen dortigen Bekenntnisstand verletzten. Um so erzürnter ward er, als er vernahm, daß Hamelmann die ihm zugedachte Stelle in Diepholz bekommen sollte. Er hatte schon vorher einen großen Zorn auf Hamelmann, weil derselbe ihn in einer in Dortmund gedruckten Schrift gegen die Sakramentierer des Calvinismus beschuldigt hatte, und versuchte nun durch ein sehr erregtes Schreiben an die Gräfin Margarete, und dadurch, daß er den Rat von Hamm bewog, für ihn auch bei der genannten Gräfin einzutreten, seinen

Konkurrenten Hamelmann in sehr gehässiger Weise zu verdächtigen (vgl. Kayser l. c. S. 215 Anm., S. 217 Anm.). Bokelmann vergaß gänzlich, daß ein überzeugter Lutheraner auch aus Liebe zur erkannten Wahrheit sich so äußern könne, wie Hamelmann es gethan. Leider ließ sich die Gräfin Margarete durch Bokelmanns Schmähbrief so beeinflussen, daß sie Hamelmann, als er nach Diepholz kam, gar nicht sehen und sprechen wollte. Hamelmann und lic. jur. Deichmann mußten unverrichteter Sache wieder abreisen. Besonders kränkte Hamelmann um seiner Ehre willen der verleumderische Vorwurf, er habe Bokelmann des Calvinismus bezichtigt, um die betreffende Stelle zu erschleichen. Bokelmann zieht sowohl Hamelmanns Charakter, wie auch seine schriftstellerische Bedeutung in den Staub. „Will auch himidt E. G. trewleich vor Gott ja meinem gewissen vorgeantant Hamelman gewarnet haben, als einen unrowigen, zenkischen Menschen, vpgelassen midt losen wirken umgarnte, de sich selbst socht, hin ansehen vnd gewiß vnd nicht Christi schape zu weigden; der Almechtige Vader gebe jo, des E. G. vnd min lebes vaterlandt es nicht erfare. J. G. laße sich auch nicht bedregen, daß disser Hamelman so gaer gelerdt si; ehr hadt woll ezkliche Cartabellen vnd Bochelein laßen drucken, aber keines ansehens es ist roffetwarck, zusammengelappet vß allerhande scribenten. Der Grefen vnd hebreischen sprach ist ehr vnerforen, schreibet jemerlich Latin, auß der Veder Buchern hadt ehr ezkliche spruch gesammelth, da ehr sehr midt pranget. Doch der gelertheit halben war ehr mich geschicket genoch, hette ehr nuer ein Christlich gemothe vnd sochte nicht dorch solche mittel wege zu der Kirchen.“ — Die „Kurzte Antwort Hermanni Hamelmanni L. auf Henrici Bokelmanni giftige Schreiben“ sticht sehr vorteilhaft von dem Bokelmannschen Schmähschreiben ab. Er tritt den Beweis der Wahrheit an und bezieht sich nur auf Bokelmanns Lehre, die er für Irrlehre hält und nach seinem Standpunkt bekämpfen muß, die Person und den Charakter des Hammenser Pastors läßt er ganz aus dem Spiele (Kayser, l. c. S. 219). „Was ich vom Bokelmanno an mynen gnedigen Herrn und Fürsten geschriben hab, so beginnt Hamelmann sein Schreiben, ist nicht auß haß, sonder auß christlichen Eiffer geschעה vmb warnunge wyllen; hab auch von synem lebend vnd Gelerigkeit, wandel vnd Handel nichts geschriben, alleyn das ich en holde für eynen Caluineschen lehrer vnd discipulum Hardenbergium, das yst vor eynen Sacramentirer.“

Nun führt Hamelmann zehn Punkte an, um nachzuweisen, daß Bofelmann ein Sakramentierer sei. Er schließt sein Schreiben mit den Worten: „Das iß myn bewyß; was sonst auf synen anderen calumnien zu verantworden wer, wyl Gott ych befelen vnd mych auf die, so mych kennen, myt myr conuersirt vnd sonst, da ych gelebt vnd geleert, gezeugniße referirt haben. Alleyn beken ych, das von herzen zelo perfecto den Sacramentirern ych viendt sey.“ — Dieses Schreiben Hamelmanns fruchtete nichts, die Gräfin wollte von ihm nichts mehr wissen, und die Stelle erhielt Andreas Conradi aus Joachimsthal, welcher seither Rektor in Celle gewesen war.

Wie außerordentlich thätig in litterarischer Hinsicht Hamelmann in Gandersheim war, können wir daraus ersehen, wenn wir das Verzeichnis seiner damals erschienenen Schriften betrachten. Leider verbietet uns der Raum, auf die einzelnen Werke näher einzugehen.

Wir haben von Hamelmann aus dieser Zeit folgende Schriften:

a) *Conciones II de sacramento et mysterio resurrectionis dominicae.* Marp. 1569. Wolfenb. Biblioth. 556. 2. Qu. 8.

1569. b) *Commentarius De vero usu Monasteriorum et Collegiorum, in quo demonstratur nil aliud fuisse olim quam scholas.* Marpurgi 1569. Leuckfeld 166. Lipenii, bibl. real. theol. II, 311.

Einen ähnlichen Titel hat folgende, mit der vorhergehenden vielleicht identische Schrift:

Commentariolus de usu monasteriorum, in gratiam monaster. quae hodie ad reformationem in ducatu Brunsvicensi vocantur. Marp. 1569. Wolfenb. Bibl. 786. 4. Th. 8. B. C.

c) *Concio de latronibus cum Christo crucifixis.* Rostoch. 1569. Wolfenb. Bibl. 604. Th. 8.

1570. d) *Rythmi et dicta sententiosa patrum: item Precatiunculae ad explicandum Dominicae passionis Mysterium.* Marpurgi 1570. Wasserb. 5.

e) Bericht Jod. Hoferi von D. H. Hamelmanno volnzog von der gebatterschaft bey der tauffe a. 1570.

Wolfenb. Bibl. 338. Th. 4 (S. 192).

f) *Devotissimae orationes et meditationes Jordani quondam monachi ordinis D. Augustini de Eremo etc. — De morte, cruce, vulneribus et passione domini nostri Jesu Christi. — Quae usum fructum et mysteria sanctae dominicae passionis breviter tradunt. Nunc emendacius et syncerius quam alias unquam aeditae. Cum praefacione Hermanni Hamelmanni L. T. de Jordano ipso et huius scripti utilitate: deinde de fructu. passionis. Christi. M. DLXX, 8. 24 unpagnierte Blätter, das letzte weiß.* Wolfenb. Bibl. 918, 1. Th. 8 (4569).

g) Auszug Gründlicher Widerlegung des Zwinglischen Irthums, Aus der fürnemsten alten Väter, vnd dieser Zeit fürtrefflichsten Lerer, Lutheri, Philippi, Eberi, Brentii, Jacobi Andree, Kemnizij, Heshuij, Marbachij, Myrici, Westphali vnd anderer Schrifften vnd Büchern ordentlich zusammengebracht / Also daß auff ein jedes Argument der grund der Zwinglianer seine besondere antwort vnn gründliche ablehnung klar gesetzt ist. Denjenigen, die gemelder Lerer Schrifften nicht alle kaufen können / vnd doch derselben meinung auß allerlei gegensatz der Zwinglianer / gern wissen wollen / ganz dienlich vnd nützlich. In vier Theil getheilt / damit der Leser desto ehe wisse / eines jeden Lerers antwort zu finden / durch den ehrwürdigen Herrn Herm. Hamelmannum der heil. Schrift Licentiaten vnd Superintendenten zu Gandersheim geordnet. / Die Widmung an Caspar Schele, datiert Gandersheim, Pfingsten 1570.

In der Vorrede an den Osnabrückischen Landrat und Erbsassen zu Schelenburg, Kaspar Schele steht ein lateinischer Brief des Letzteren vom 31. Mai 1568.

Alle vier Teile befinden sich auf der Lübecker Bibliothek. — Ferner besitzen das Buch noch:

2. die Königl. Bibl. in Stuttgart.

3. die Wolfenb. Bibl. 751, 17. Th. 8. 4490.

4. die Bibliothek des Ministeriums in Bremen. Am Schluß steht: gedruckt 1571 in Ursel. 8°.

Der Titel des zweiten Teils heißt: Ander Theil / Auszugs Gründlicher Widerlegung des Zwinglischen Irthums / Darinnen der / Zwinglianer vnd Calvi / nischen Argument werden ordentlich widerlegt und refutirt. Aus / den Büchern und Schrifften d. Doc. / Martin Lutheri, D. Philippi Melanthon, D. Doctor Johannis Bugenhagen Pomerani / d. Doct. Pau / li Eberi und der semplichen Mansfeldischen Theologen, Mit einer schönen Vorrede d. M. Cyriaci Spangenberg / darinnen wird weitläufftig von der Brodbrechung gehandelt. Anno MD. LXXI.

Vierzehn Blätter enthält die Vorrede. B. C.

h) Gespräch, ob der Mensch Christus an einem gewissen Ort im Himmel sitzen und bleiben müsse. 1572.

h^a, Tractatus contra Swermeros repudiantes privatam confessionem et baptismum, qui fit ab obstetricibus it.

Wolfenb. Bibl. 1174, 7. Th. 8. 4724.

i) Tractatus contra Swarmeros repudiantes privatam confessionem de sacramentis mysticis, usu et fructu meritoque passionis Jesu Christi. 1572. Stadtbibliothek zu Soest.

k) Kurze Anzeigung was sich etlicher Religionsfachen halber vor dem Rath der Stadt Essen besprochen haben Sic. Herm. Hamelmann und Kaspar Zffelburg. Vgl. Leudfeld S. 107.

Zffelburg publicierte seinen Bericht über das Gespräch 1574. Hamelmann wird auch angegriffen der Essenschen Sache halber im Mißbü S. 139 bis 141. „Hamelmann war nicht Prediger zu Essen, das betreffende Gespräch auf dem Rathhause hielt er nur gelegentlich“. Vgl. Bährens, Ge-

sichte der ev.-luth. Gemeinde. Programm von 1813, S. 26. Wächtler, Geschichte der ev. Gemeinde zu Essen. Essen 1863, S. 23.

Wolfsenb. Bibl. 921, 8. Th. 8. 4603. B. C.

l) Herm. Hamelmann. Drey Predigten. I. Von den Freuden des Lebens. II. Von dem köstlichen Namen des ewigen Lebens. III. Wie die Gläubigen einander kennen sollen. Dortmund 1572. 8.

S. Georgii Draudii bibl. libr. germanic. classica.

Frankfurt. 1611, 4. p. 175. B. C.

m) De sacramentis et mysteriis dominicae passionis conciones X. Tremoniae 1572, excusae. (Verzeichniß bei Gesner-Simfer.)

n) Hamelmanni Synodus vel chorus S. Patrum ad tempora Gregorii M. de praesentia C. et S. Henricop. 1572.

(Cf. Feuerlin-Riederer, bibl. symb. II, 121. pro 1655.) B. C.

o) De Paedobaptismo

Disputata Westphalica contra Anabaptistas

Hoc est

Disputatio habita Monasterii Westphalorum coram Senatu, Anno 1533, 7. et 8. Augusti ab Hermanno Buschio aliisque viris doctis contra Bernhardum Rothmannum et ejus complices, quae et nunc primum editus, ita quoque nuper est ex Westphalico idiomate in latinam linguam translatus ab

H. H. L.

Anno MDLXXII. 8. S. 3.

Die Vorrede umfaßt 36 Seiten und ist für Hamelmanns Biographie von Interesse.

Auf der Rückseite des Titels lesen wir:

2) De eodem.

Colloquium Anthonii Coruini et Joannis kymeii cum Rege Monasteriensi Joanne Leidensi habitum et nunc quoque translatum ab eodem.

3) De eisdem controversiis.

Dialogus ex scripturis institutus in quo absolute ea Rothmanni argumenta, quae post disputationem per quaedam credita et publicata scripta evulgavit, explicantur deinde aliae Anabaptistice rationes convelluntur, auctore eodem.

4) De re eadem.

Disputatio habita anno 1566 7. Martii Lemgoviae inter Hermannum Hamelmannum et quendam doctum, sed ignotum, non tantum ex sacris literis, sed etiam ex antiquis doctoribus et historiis Ecclesiae 1. de eo, An infantes ante Baptismum salventur. 2. An Paedobaptismus fuerit in vetere Ecclesia res Adiaphora etc.

Gewidmet ist die Schrift dem Grafen Erich von Hoya. Hamelmann entschuldigt sich, daß er nicht dessen Bruder, dem Bischof, die Schrift dediciert, weil er nicht gewußt, wie dieser sie aufnehmen würde. Woher Hamelmann seine Kenntnis der Münsterschen Verhältnisse hatte, ergibt sich aus dem Folgenden:

Quod quidem ad me attinet, ego jam inde a puero semper ad hoc animum adieci, ut possem aliquid certi conquirere, et ab aliis cognoscere,

Zahrb. f. evang. Kirchengeschichte.

et ipse quae videram ac audieram de istis rebus, diligenter retinere ac expendere, tum quoque ut inciperem aliquid meditari de istius motus et sectae horribili initio, progressu et fine, tentavi olim quasi integram historiam pertexere. Haec animo volvens saepe non solum diversis temporibus contuli in ipsa urbe Monasteriensi et alibi in finitimis locis cum multis bonis sennis senibus, qui huius rei plenam habuere noticiam (imprimis vero ante annos viginti consului Magistrum Eberhardum Eliam 4. Monasteriensium Episcoporum Secretarium, qui in obsidione praecipua pars in concilio Episcopi fuerat: tum etiam aliquoties ante decennium audivi de toto negotio commentantem doctissimum virum M. Johannem Glandorpium, qui non minorum pars erat in urbe) sed omnium quotquot de illo negotio scripserant, commentaria avidissime legebam. (Biographisches betr. Hamelmann findet sich in diesem Werke Folgendes: Hamelmann erzählt, wie ihm in Lemgo eine 1533 (November) in Münster erschienene Schrift Rothmanns von seinen Kollegen gegeben worden sei. Diese Anschauungen widerlegt er in dem dem Paedobaptismus beigegeführten Dialog (Hermann und Bernhard) s. unter 3 (vgl. Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs. II. S. 191. Höltscher, Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. 1859. S. 151 ff.). Durch Vermittlung des Dr. Gerhard Martellus in Münster erhielt Hamelmann den genauen Bericht über die am 7./8. August 1533 in Münster gehaltene Disputation in westfälischer Dialekte und überlegte sie ins Lateinische. Auch über seine Reise nach den Niederlanden findet sich eine Notiz: „Interea incidit profectio Belgica, quae impediit quidem propositum nostrum in editione horum scriptorum.“ Praef. B. 2.

Ferner vgl. B. 3: „Quinta causa est, quod dum ego cum aliis viris doctis et reverendis Theologis proficiscens in inferiorem Germaniam ibique aliquamdiu agerem Anno 1567 prodiderunt sese passivi Antwerpiae et alibi.“ —

Über Hamelmanns Beurteilung der reformierten Kirche und der anabaptistischen Lehren ist Folgendes wichtig:

(cf. Praefatio B. 7):

Item quoque cum olim ex papatu conversus essem, oberrabam per diversas regiones, ut conferrem cum viris doctis, et multarum Ecclesiarum mores, ordinem et formam addiscerem mihi quae aliquam rerum experientiam compararem / sic profectus in Phrisiam Orientalem habitaliquandiu hospitium apud Nobilem quendam virum doctum, pium et modestum, at rei Sacramentariae addictum, quo domo sua absente interdum clam ibi Anabaptistae colligebantur et nonnunquam mecum conferebant. Sed ego in omnibus certaminibus nondum exercitatus, eis tunc non expedite respondere potui etc. Ideo postea me diligentius cum contra Pontificios, tum contra Sacramentarios, deinde et contra Anabaptistas munivi et praeparavi et cum illis tribus monstris mihi semper luctandum et pugnandum fuit.

Der „Paedobaptismus“ hat folgenden Inhalt: Kurze Einleitung über das Religionsgespräch am 7./8. Aug. 1533 und die anwesenden Theologen:

Bernhardt Rothmann / Heinrich Röll, Joh. Clopris / Gotfried Stralen / Hermann Staprade, Dionysius Vinne / Johannes Brothangtius Damnenfis (früher Augustiner) Brigiüs, Hermann Busch / Joh. Hollmann, Theodoritus Bredefort / Arnold Belhold, Glandorp, Wirthheim.

Samelmanns Urteil über die geistige Befähigung der Anabaptisten lautet:

Nec est quod putemus, tale genus hominum esse indoctum et facile convinci posse. Nemo scripturis instructor venire ad certamen potest, quam illi. Nemo vero acutius disputat. Scripsit Georgius Cassander de ipsorum Doctoribus, virum quendam doctum secum certasse subtilissime; idem dixit et Petrus Loo. Qui quoque mecum certabant, ut is Ignotus (in Lemgo) et qui Antverpiae mecum loquebantur, erant viri doctissimi. Plebäus autem iste (cujus facta est mentio) quoque satis erat versatus in Bibliis; deinde ejus sectae homo Hetzerus, fuit homo doctissimus et Hebraeae linguae peritus, Balthasar Hoebmeier fuit Doctor Theologiae Menno Simonis et Ubbo Phrisii, nec non Adam Pastoris erant non indocti, sed ingeniosi et acuti disputatores, ut aliquoties declararunt eosque superat eruditione et linguarum cognitione atque ingenii acumine felicitateque disputandi Theodoricus Philippi, qui nuper sectae isti cepit praeesse et opinor eum adhuc esse in vita. Cujus scripta vidi talia esse / quae mihi (ut Germanismo utar) sudorem excutiebant. Etsi Melchior Hoffmann et Johannes Bocholtius Leidensis Rex Monasteriensis essent indocti quoad artes et linguas, fuere tamen acuti satis et subdoli in disputatione, quod acta disputatorum, quae Doctores Argentinenses cum Melchiore habita et deinde Colloquia Antonii Corvini cum rege isto habita / declarant. Quam eloquens / quam doctus / quam acutus et ingeniosus fuerit Rothmannus, item eius socii Rollius, Cloprysius, Stralenius et alii, quid opus erit huc referre?

Praef. C. 2.

Die Einleitung des Syndicus geht von B. 3^b bis C. 7. Dann folgt

Buschius: „Superiori quidem anno et similiter antea cum multis piis gavisus sum et magna laetitia perfusus / quod audirem in patrio solo evangelium Christi et depositis abusibus legitimam Sacramentorum administrationem in Ecclesiis receptam etc.

Der Syndicus mahnt zum ruhigen, leidenschaftslosen Disputieren. Darauf sagt Rothmann: Gott wisse, daß sie nicht aus Mutwillen, sondern um des Gewissens willen begonnen hätten „quia oportet Deo magis obaedire quam hominibus“. Er bittet für sich und seine Genossen um eine kleine Pause.

Der Syndicus gewährt es.

Rothmann spricht hierauf im Namen der andern: der Rat möge es ihnen verzeihen, wenn sie in ihrem Eifer zu weit gegangen. Das halte er aber aufrecht, daß Christen nichts nach dem Ansehen der hohen Würdenträger in Sachen der Wahrheit fragen sollen „sed tantum decet eos intentos esse et astrictos ad unicum purum et solum verbum Dei“.

„Nunquam ego dixi, meae doctrinae tantummodo fidem adhibendam sed toti verbo Dei acquiescendum et juxta istius normam et meam

et omnium hominum doctrinam dirigendam: Et quod consonum Verbo dei reperiretur / mordicus retinendum esse dixi et dico.

Rothmann äußert sich heftig gegen die evangelische Partei: „Dixi quidem sed non sine dolore, nullam fere reperiri differentiam inter Papistas et Evangelicos, qui Lutherani dicuntur, cum Papistae multi sint in ceremoniis et missis audiendis et fingendis, Lutheranos fere eadem ratione plurimos esse in tabernis et popinis, ut pocula exhaurirent, pro concione retuli, illisque Evangelium docere nihil fere aliud esse dixi, quam stomachari in papicolas et Monachos Monachasque.“ Mit Röll, Staprade und Clopris sei er völlig einverstanden.

Er erklärt sich mit Rölls Äußerung „Anathema esse Paedobaptismum“ einverstanden, wie auch die genannten Drei. „Sumus parati defendere hanc nostram assertionem, ex verbo dei, interim libenter audiemus viros doctos nobis iam oppositos, si aliter possemus ex verbo Domini instrui.

Auf die Frage des Syndicus, wer diesem zustimme, melden sich Röll, Staprade, Clopris und auch Stralen. Binne erklärt „cum non videam Paedobaptismum a Christo et apostolis usurpatum, non possum prius persuaderi ut credam Paedobaptismum rem esse a Deo institutam vel piam et verbo Dei consentaneam, nisi mihi manifeste diversum demonstraretur ex sacris literis.“ (D. 1.)

Johannes Brothausius sagt: se P. pro pia et Christiana ceremonia agnoscere et velle se in ea requiescere perpetuae Ecclesiae doctrina. Brigius giebt eine schriftliche Erklärung ab (vgl. D. 2). Nachdem Brigius seine Erklärung abgegeben, erklärt Rothmann: „Wenn von ihnen gefordert würde, daß sie, wenn sie durch die Wahrheit besiegt würden, den Siegern nachgeben sollten, so hätten sie auch solches im umgekehrten Falle von ihren Gegnern.

„Nam nihil in hac celebri Urbe plantare et propagare cupimus, quam ea, quae cedant ad gloriam Dei et aedificationem Ecclesiae, teste Deo ipso, ideo libenter feremus amicam admonitionem et instructionem, modo ea proficiscatur ex verbo Dei. — — Hac conditione sumus ad disputationem parati in nomine Dei, ut invicta maneat veritas et haec celebris urbs ab omni fermento mendacii protegatur.“ (D. 3.)

Buschius erklärt, er und seine Genossen wünschten nichts mehr „quam hujus modi colloquium, in quo placide, modeste, sedule et pie de omni re disserantur ex verbo Dei, cui ego et mei collegae semper cedere parati sumus, modo illud recte et in suo genuino et sincero intellectu intelligantur, explicetur et assumatur. — Buschius bittet am Schluß seiner einleitenden Worte den Herrn: „ut celebrem urbem Monasteriensem clementer protegat et tueatur ab omni malo, ab omni dissidio, errore et haeresi.“ — Zuerst wird über die Taufe verhandelt. (Die Verhandlung über das Abendmahl fand nicht statt.)

Wolfenb. Bibl. 918. 1. Th. 4568.

p) De sacramentis, mysteriis, usu et fructu meritoque passionis vulnerum et mortis domini nostri Jesu Christi atque de varia signi-

ficatione ejusdem. — Conciones decem, ubi ex meditationibus S. patrum et pia explicatione textus evangelistarum et tota historia de passione, crucifixione, cicatricibus, flagellis, corona, et cruenta Christi morte ordine per circumstantias observatur, expenditur et mystice explicatur. Autore Hermanno Hamelmanno Licentiatu Theologo Anno MDLXXII. ff. 8. 65 paginierte Blätter und 4 Blätter Widmung an Eberhard von Holle, praesul Verdensis et Lubecensis etc. Datirt Gandersheimi in Septima quae a cruce vel rogationibus nomen habet, anno 1572.

Wolfsenb. Bibl. 918. 1. Th. 8. (4569.)

Der Inhalt ist folgender:

1. Rede: Überblick über die ganze Passionsgeschichte. a) Über die Liebe des Vaters und die Bereitwilligkeit des Sohnes. b) Warum er gelitten. c) Was er gelitten.

2. Rede: Über das, was im Garten und vor dem Hohenpriester geschah. — Viele patristische Citate.

3. Rede: Christus vor Pontius Pilatus, Herodes und über Barrabas und Jesu Züchtigung.

4. Rede: Was Pilati Soldaten mit Christo gethan.

5. Rede: Über die Verachtung des Heilandes vor der Welt, sein Reich und Glorie im Himmel, was Jesus nach der Geißelung vor Pilatus gethan.

6. Rede: Was bei der Kreuzigung geschah und über Christi Kleider.

7. Rede: Warum Christus mitten unter den Übelthätern hing.

8. Rede: Die Verteilung der Kleider und Christi Beschimpfung am Kreuz.

9. Rede: Über die Öffnung von Jesu Seite, letzte Worte, Tod, Begräbnis.

10. Rede: Die Summa der Passionsgeschichte.

q) Eine Predigt zu Gandersheim / Anno domini MDLXX gethan im Octobri für J. D. zu Braunschweig / 2c. Wider die Beschwerer, Wicker / Christallentucker / Zauberer / Nachweiser / vnd Seegner / 2c. den Einfeltigen Pastoren jetziger Zeit sehr nützlich zu lesen. Durch Hermannum Hamelman / der Heiligen Schrift Licentiat. Exod. 22. Die Zauberinnen soltu nicht leben lassen / 2c. Leuitici 20. Wenn ein Mann oder ein Weib ein Watsager oder Zeichendeuter sein wird / die sollen des todes sterben / man sol sie steinigen / Ihr Blut sey auf ihnen / 2c. Am Schluß: Gedruckt inn der Heinrichstadt / bey der Vestung Wulffenbüttel / durch Conrad Horn. MDLXXII. Wolfsenb. Bibl. 918. 1. Th. 84, 569—751. 5. Hi. 8. 4487.

1573. r) H. Hamelmann, Predigt wider die Beschwerer, allerley Zauber u. s. w. Heinrichstadt 1573. 8.

S. Draudii bibl. libr. germ. class. 1611, p. 214. B. C.

s) Conciones duae de angelis. Rost. 1573.

Wolfsenb. Bibl. 527. 45. Qu. 8.

t) Cornelii Croci precatones et meditationes in passionem domini nostri Jesu Christi, nunc ita correctae et emendatae, ut non solum inde moralia, sed etiam ipse usus et fructus passionis ubique emineat et amplissime appareat: non solum deuotis et piis suaves et lectu

utiles ac animis tristibus atque turbatis consolatoriae, verum etiam ipsis concionatoribus in ecclesia Christi valde conducibiles. Adjecta sunt his aliquot poemata pia veterum vatum de eadem historia passionis domini. Anno MDLXXIII.

Die Schrift ist gewidmet: D. Francisco Mutzeltino LL. Licentiatodigniss. Cancellario Praesulis Hildesimensis etc. consiliario. Klein 8. 32 ungezählte Blätter. Die poemata haben einen besondern Titel: Pia admodum et diversa veterum et recentium vatum Christianorum poemata n. s. w. Dann folgt eine Dedication an D. Kaspar Borcholt, in welcher H. Hamelmann sagt: Soleo, ornatissime et egregie domine Caspare, quot annis occupari meditationibus veterum et recentium patrum colligendis, quibus illustrare conati sunt passionem domini: ita nuper congressi et descripsi poemata veterum et recentium aliquot poetarum. Interim mihi perierunt illa pia carmina, quae olim observaveram ex eruditis poematis Rodolphi Langii (primi in Germania poetae) Alexandri Hegii, Johannis Murmellii et Hermanni Buschii: studio quoque praeterii, quae Hermannus Comes à Neovenar, praepositus Coloniensis et Arnoldus Vesaliensis carmine praetextentes historiam, ediderunt Coloniae, deinde omnes illos versus omisi, qui a poetis nostri seculi doctissimis de passione domini ut Philippo Melanthane, Joachimo Camerario / Eobano Hesso Georgio Sabino, Stigelio, Fabritio, Libero, Vito Theodoro, Jacobo Strafsburgo, Vito Ortelio, Wolfgango Murero et aliis, quia in omnibus manibus sunt, eleganter conscripti passim leguntur. B. C.

Wolfenb. Bibl. 918. 1. Th. p. 3248. 3.

Leider können wir hier nicht näher auf diese interessanten Schriften eingehen. Es würde sich sehr empfehlen, wenn dieselben einmal eingehender dargestellt würden, da in ihnen noch manches zeitgeschichtliche Material enthalten ist.

Fünfter Abschnitt.

Samelmann in Oldenburg.

Samelmann stand in seinem kräftigsten Mannesalter, war wissenschaftlich und praktisch wohl vorbereitet und hatte die verschiedensten kirchlichen Verhältnisse kennen gelernt, als er einen Ruf nach Oldenburg erhielt. Dort war wohl die Reformation schon längere Zeit eingeführt, ein Umnius und Mardus hatten trotz aller Gegenströmungen nicht umsonst gewirkt, aber es fehlte an einem festen, energischen Kirchenregiment auf Grund einer eingehenden Kirchenordnung. Der Graf Anton hatte sich alle mögliche Mühe gegeben, den ihm warm empfohlenen Theologen Guddäus in Minden zum General-Superintendenten zu berufen, aber die Mindenser schätzten denselben zu hoch, als daß sie ihn hätten ziehen lassen. Da starb im Januar 1573 der Graf Anton, und ihm folgten Johann XVI. und Anton II. Diese Männer kannten keine wichtigere Sorge, als sobald als möglich einen tüchtigen, organisatorisch veranlagten Theologen in ihr Land zu berufen, damit ihre zerfahrenen kirchlichen Verhältnisse geordnet und befestigt würden. Sie wandten sich zuerst an den berühmten Nikolaus Selnecker, welcher in der Braunschweigischen Kirche wirkte, aber dem Rufe der Oldenburgischen Grafen nicht folgen konnte, weil er dem Herzog Julius gern weiter zu dienen vorzog. Selnecker schlug in seiner Antwort den Grafen unsern Samelmann mit warm empfehlenden Worten vor, und diese wandten sich auch an ihn und gewannen ihn für ihr Land. Zugleich aber hatten die Grafen den Herzog Julius dringend gebeten, ihnen Selnecker wenigstens auf einige Zeit zu überlassen, damit er mit Samelmann ihre kirchlichen Verhältnisse ordnen könne. Julius von Braunschweig gab der Bitte Gehör, und so reisten die beiden Theologen nach Oldenburg. — Auf Grund der Mecklenburgischen

Kirchenordnung von 1552, welcher die auf die Verfassung bezüglichen Artikel entnommen sind, und der Braunschweigischen Kirchenordnung von 1569 entworfen nun die genannten Theologen eine Kirchenordnung, welche der Oldenburgischen Landeskirche ein entschieden lutherisches Gepräge gab, wie solches ja auch durch die vorhergehende Entwicklung bedingt war und von den Grafen gewünscht wurde. Der Titel der Kirchenordnung lautet: „Kirchenordnung, Wie es mit der Reinen Lere Göttliches Worts und austeilung der Hochwirdigen Sacrament, auch allerley Christlichen Ceremonien, Und zum heiligen Predigambt notwendigen Sachen, auch in Schulen in der Löblichen Graffschafft Oldenburg 2c. Sol eintrechtiglich gehalten werden. Gedruckt zu Ihena durch Donatum Richzenhahn, Anno 1573.“ Pastor Schauenburg hat in seinem hochinteressanten Buche: „Hundert Jahre Oldenburg'scher Kirchengeschichte“ (Oldenburg I. Bd. 1894, II. Bd. 1897) den Segen dieser Kirchenordnung für Kirche und Schule in eingehender Detailschilderung nachgewiesen. Man könnte keine glänzendere Beweisführung für den maßgebenden Einfluß Hamelmanns auf die Oldenburgische Kirche finden, als diese Darlegungen Schauenburgs. „Es lagen fast 50 Jahre steuerloser Entwicklung zwischen den Anfängen der Reformation und der Einführung der Kirchenordnung. Da war der Willkür Thür und Thor geöffnet, und Gemeinden wie Pastoren mochten mit friesischem Widerspruchsgeiste an der gewohnten Weise festhalten und jeden Eingriff darin als einen Angriff auf ihre protestantische Freiheit zurückweisen“ (Schauenburg l. c. II, S. 143). Aber Hamelmanns Geist siegte. — Weil er und Selnecker die Oldenburger Sonderverhältnisse bei der Abfassung der Kirchenordnung nicht genau kannten, so konnten sie auch darauf keine kleinliche Rücksicht nehmen, und so erscheint ihre Arbeit nur um so konsequenter und einheitlicher, aus einem Princip herausgewachsen.

Recht wertvoll für die Pflanzung christlichen Lebens sind die Anweisungen, welche unsre Kirchenordnung über das evangelische Predigtamt giebt: wir finden hier eine Homiletik in nuce und erhalten für die Geschichte der Predigt wichtige Winke, was und wie gepredigt werden soll. Der Geistliche hat nichts anderes zu predigen als „die heiligen prophetischen und apostolischen Schrifften, welche mit göttlichen Wunderzeichen bestetiget, eine lucern unserer füsse, und ein licht auff unseren wegen / und eine krafft zur seligkeit ist allen,

die daran glauben“ (Kirchenordnung S. 299). Der Geistliche müsse „rechte, reine und gesunde Lehre des Gesetzes und Evangelii“ vortragen, deren Summa in den bekannten Bekenntnissen und den „Büchern in Melancthons corpore doctrinae / repetitione conf. Aug. / locis com. / examine Ordinandorum und Widerlegung der papistischen hairischen Artikel stehe“. Nach diesen Quellen sollten die Geistlichen die christliche Wahrheit „verständlich, ordentlich / und ungefälscht fürtragen / und allezeit die nötige Stücke recht fassen / und nach Gelegenheit der Zeit deutlich erklären und repetiren“ (Kirchenordnung S. 10). Die Kirchenordnung erinnert an Augustins Wort: Qui simpliciter docet, optime docet. Von der Predigt wird ein christocentrischer Charakter verlangt (Kirchenordnung S. 21). Was die moderne Theologie als den Hauptvorwurf immer und immer wieder zu hören verdient: tu non cogitasti, quanti ponderis sit peccatum, wird hier auf Grund der Schriftwahrheit mit allem Ernst vermieden; die Kirchenordnung scharft es dringend ein, auch den Artikel von der Sünde immer und immer wieder zu treiben. —

Treffend wird der Unterschied zwischen regierender (tödlischer) und nicht regierender Sünde geltend gemacht, und zum Ernste in der Buße und Heiligung gemahnt, in welcher sich die Rechtfertigung bewähren muß. Daß die Predigt gemeinverständlich (populär) und erbaulich sein müsse, wird ganz besonders eingeschärft. „Derwegen rechte Pastores sich in allewege bekleiffen sollen, das sie erstlich die Lere / oder Artikel der christlichen Lere mit ihren locis und capitibus selbst wohl fassen und verstehen lernen. Denn was einer selbst nicht kan und gelernt hat, davon kan er auch andere nicht leren, noch rechten, gründlichen bericht geben, wie man zu sagen pflegt: „quodcumque parum novit, nemo docere potest.“ Die Prediger sollen „dasjenige, was sie selbst verstehen und gefasset haben, einfeltig, richtig, deutlich, ordentlich und methodice iren zuhörern fürtragen, auff das das arme Volk wissen und mercken könne, was man tractiret, wovon man gehandelt habe (Kirchenordnung S. 175).

Was Hamelmann in homiletischer Beziehung von der Kirchenordnung verlangt hat, hat er selbst in der Praxis auch ausgeübt. Es ist ein Verdienst Schauenburgs, daß er auch die homiletische Bedeutung Hamelmanns (l. c. S. 386 ff.) in das rechte Licht gestellt hat, und ich schließe mich auf Grund des Studiums ver-

schiedener Hamelmannscher Predigten dieser Beurteilung voll und ganz an, indem ich es bedaure, daß Hamelmann verhältnismäßig wenige Predigten veröffentlicht hat. Gerade die Innerlichkeit des uns sonst so leicht als Streittheologe vor Augen stehenden Mannes berührt hier sehr wohlthuend; er versenkt sich mit Vorliebe in Christi Passion, er predigt erbaulich, geht auf Herz und Gewissen los und hat sicher einen tiefen Eindruck auf seine Zuhörer gemacht, so daß wir das Urteil Feustkings (hist. coll. Jever. S. 3) unterschreiben dürfen: *conciones habuit magna gravitate et facundia.*

Sehr wichtig war es nun, daß Johann XVI., damit nun die in der Kirchenordnung geforderten Einrichtungen auch ins Leben träten und überwacht würden, ein Konsistorium einrichtete, welches „mit zweyen fürnemen Theologen und zween Politischen vorstendigen und erfahrenen Rechten samt einem Notario und Secretario bestellet“ alle Woche zusammenkommen sollte. Sehr segensreich ward auch die Einrichtung regelmäßiger Kirchen-Visitationen durch eine von dem Grafen bestellte Kommission, welche aus dem Superintendenten und zwei weltlichen Gliedern, einem Konsistorialrat und Sekretär bestand. Diese Visitationen haben viel Gutes gestiftet, viele Mißbräuche abgestellt und eine Fülle von Anregungen gegeben. Eine stattliche Anzahl solcher Visitationsprotokolle von 1574 an finden sich in dem Generalkirchenarchiv zu Oldenburg. Die Visitationsordnung verlangte, daß der Geistliche unter den Visitatoren, also gewöhnlich der Superintendent, eine Eröffnungspredigt hielt, worin der Zweck der Visitation angegeben und die Gemeinden zu zahlreicher Beteiligung eingeladen wurden, dann wurde der Pfarrer „vleißig in allen Hauptartikeln“ verhört. Nach zwanzig Visitationsfragen wurden die Erhebungen über die Gemeindeverhältnisse konstatiert.

Eine heilsame Anordnung war es, daß am Sonntage Quasimodogeniti und am Michaelistage die Visitationsfragen jährlich den Gemeindegliedern vorgelesen wurden: solches mußte das Ideal einer rechten christlichen Gemeinde immer wieder den Einzelnen vorhalten und wirkte bei allen, die es ernst nahmen, wie eine Bußpredigt.

Man könnte aus den Visitationsprotokollen, aus welchen Pastor Schauenburg sehr interessante Mitteilungen macht, leicht schließen, daß es bei den Mahlzeiten gelegentlich der Visitation allzu opulent zugegangen sei, da die Kirchenkassen nicht unerhebliche

Summen für diese Veranstaltungen zu entrichten hatten. Man muß aber wohl bedenken, daß zu diesen Festmählern immer noch außer den Visitatoren und Geistlichen eine Anzahl von Gästen eingeladen wurde, so daß die aufgewandte Summe lediglich durch die große Zahl der Teilnehmer bedingt wurde; freilich mag man auch hie und da des Guten zu viel gethan haben. Aus der den Visitatoren Pustel und Strackerjan gegebenen Instruktion vom 3. Nov. 1655 ersehen wir es deutlich, daß Gäste eingeladen wurden, daß aber auch von allem Überfluß in den Traktamenten Abstand zu nehmen befohlen wird. Wie häufig solche Visitationen waren, ersieht man daraus, daß Hamelmann 1579 12, 1588 16, 1589 15 und 1593 20 Gemeinden visitierte. (Vgl. Schauenburg l. c. S. 36 ff.) Interessant ist der an der genannten Stelle mitgeteilte Auszug aus der Kirchenrechnung Golzwardens von 1593. „Anno 1593 den 20. Augusti sind der ehrwordige, hochgelarte, och ehrbare und wolgeachte Her Hermans Hamelmann, Göttdlicher Schrift Licentiat und Superintendent, ein Magister und Oldenburger Kangleischriuer hyr by uns gewesen in unser Pastoren hues und hebben van uns de Refenschopp gefordert van dem Kerckenlande undt Teichhoneken. Jhn der tidt ist vorteret 13 Stoweken win 28 gr. Noch 1 Th. Dubbelt Widtber kostet 2 Dicke Daler. Noch 1 Th. Bheerß gekofft, kostet 2 ricksdaler. Noch hebbe wy H. Jost (Pastor Meibomius) finen mege den vor disse guede Luede tho Beddegeld (Trinkgeld) geuen 18 Gr. Noch hebbe wy disse guede Luede thon vorering geuen den Superintendent 2 Goldtgulden, dem Magister 1 Goldtgulden, dem Schriuer 1 Goldtgulden undt den Superintendenten sine frouwe 1 olden Daler.“ —

Durch die Einführung der Kirchenordnung und die auf die Befolgung dieser Kirchenordnung gerichteten Visitationen hat Hamelmann dem Oldenburgischen Kirchenwesen ein lange nachwirkendes Gepräge gegeben und bleibt sein Name mit Oldenburgs lutherischer Entwicklung unzertrennlich verbunden. Im Juni 1573 waren Selnecker und Hamelmann nach Oldenburg gekommen; Selnecker ging bald wieder weg, aber Hamelmann blieb und wurde zum Superintendenten von Oldenburg und Delmenhorst ernannt, wozu später nach Marias von Jever Tod (1575) auch noch Jever kam. Sein Gehalt betrug an Gold 130 Reichsthaler, 1 Schlachtochsen, 4 Molt Roggen, 4 Molt Gerste, 5 Molt Hafer,

$\frac{1}{2}$ Tonne Butter, 4 feiste Schweine und die Hälfte der Accidenzien. Ihm zur Seite standen der Kanzler Johann von Halle und der aus den Hardenbergischen Streitigkeiten bekannte Rat Tiling, der gründlich juristisch und theologisch durchgebildet war. Mit Magister Ulrikus Meinardus, Pastor in Bleren, und Hermann Burinus, Pastor in Struckhausen bildeten diese das neuerrichtete Konsistorium. Nachdem die Kirchenordnung in Jena gedruckt war, ließ der Graf sämtlichen Geistlichen seines Landes je ein Exemplar zustellen mit dem Auftrage, dieselbe gründlich zu studieren und ihre Meinungen darüber auf der in Aussicht genommenen Synode zu äußern. In den drei ersten Tagen des Juni 1574 fand in Oldenburg im Beisein sämtlicher Mitglieder des Konsistoriums eine Versammlung aller Geistlichen der Grafschaft statt. Einige äußerten ihre Bedenken über die in der Kirchenordnung vorgetragene Abendmahlslehre und über den Exorcismus, wurden aber von dem geistig ihnen überlegenen und theologisch sehr gründlich geschulten Superintendenten widerlegt, so daß sämtliche Geistliche die Kirchenordnung eigenhändig unterschrieben.

Als nun am 20. Februar 1575 Maria, die letzte Zeverische Fürstin aus dem Hause der Papinga starb, fiel diese Herrschaft an Oldenburg. Burchard von Steinberg war der erste Oldenburgische Statthalter daselbst, und unter ihm führte der Graf Johann seine Oldenburg'sche Kirchenordnung ein, nachdem er vorher dieselbe den dortigen Geistlichen zur Einsicht gesandt hatte, damit sie sich erklärten, ob sie dieselbe annehmen könnten oder nicht. Am 8. Februar 1576 wurden die Geistlichen Zeverlands nach Zever beschieden, wo sie vor Hamelmann, dem Kanzler Joh. von Halle, dem Statthalter von Steinberg und den Räten Tiling, Statius Reinking und Theodor Eiben Zedichius sich über ihre Stellung zur Kirchenordnung äußern sollten. Drei Geistliche trugen ihre Bedenken wegen des Exorcismus und der Abendmahlslehre vor; der eine, Joh. Heinr. Zapetus, eine versöhnliche Natur, wurde aber bald von Hamelmann überführt und ließ seinen Widerspruch fallen. Aber Pastor Quantius in Waddewarden und Pastor Johannes Meppelensis in Sillenstedde, Niederländer von Geburt und von den reformierten Knyphausen'schen Gemeinden getragen, hielten ihren Widerspruch aufrecht und erhielten eine Frist, in welcher sie schriftlich dem Landesherrn ihre Anschauung vortragen sollten, was sie bald thaten, indem sie in 16 Sätzen Luthers Abend-

mahlslehre und den lutherischen Exorcismus verwarfen. Am 4. April 1576 wurde wieder ein Kolloquium mit den beiden genannten Geistlichen veranstaltet, welches den gewünschten Erfolg nicht hatte. cf. Hamelmanni disputatio cum Conrado Quantio de re sacramentali in Frisia. s. l. c. a. (Univ.-Bibl. in Königsberg). Quantius erklärte, er könne nicht unterschreiben, wolle aber das Land verlassen und wünsche nur ein amtliches Zeugnis, daß er nur um dieser Ursache willen sein Amt in dem Lande Jever niederlege. Dasselbe that auch Meppelenfis.

Die Akten dieses Kolloquiums wurden von Selnecker 1577 in Leipzig veröffentlicht, und später gab sie auch D. Feustking mit einer sehr eingehenden *Historia Colloquii Jeverensis* in Zerbst (1707) heraus.

Auch mit einem Reformierten und verschiedenen Wiedertäufern in dem Lande Jever hatte Hamelmann in jener Zeit eine eingehende Unterredung, deren Inhalt er 1579 in Leipzig drucken ließ. (cf. *Acta Colloquii Jeverensis cum Sacramentariis et Anabaptistis quibusdam in illa ditione autoritate publica instituti*. 1579.) Im Jeverlande waren sechs Wiedertäufer dazumal ansässig, Hermann Brunnsfeld, Johann Gerdes zu Hohenkirchen, Nikolaus Hermanni auf der Altenburg in Sandel, Henrikus Henrici zu Wüppels, Jankenius zu Sillenstede und eine gewisse Sara. Bei dem Kolloquium, zu welchem diese geladen waren, das Joh. von Halle und Hamelmann leiteten, tritt man über das Recht der Kindertaufe und die Frage, ob Christus das Fleisch der Jungfrau Maria angenommen habe. Die Wiedertäufer erklärten nach langen eingehenden Unterhandlungen, daß sie nicht von ihrer Ansicht lassen könnten. Da wurde von dem Statthalter von Steinberg die Unterredung geschlossen, und Hamelmann erklärte: „Demnach müssen wir diese, wie Valentino und Marcioni samt ihren Mitgehülfen zuvor begegnet, von Gottes Kirchen absondern, in den Bann thun und gänzlich wie mutwillige Verfälscher der Schrift verbannen, und das muß unsre Sentenz sein.“ Sie wurden noch einmal gefragt, ob sie nicht die kirchliche, lutherische Ansicht annehmen wollten, aber verneinten es, worauf Hamelmann feierlich erklärte: „So seid ihr auch eben also verdammt und von der christlichen Gemeinde verbannt und stets abgesondert.“ Die armen Wiedertäufer mußten bald darauf das Land räumen.

Wie man es hier sieht, daß ein gewisser Doktrinarismus

sich in Hamelmanns Wesen geltend macht, so finden wir daselbe auch bei seiner Bemühung um die Einführung der Konkordienformel, dieser *concordia discors*, in welcher das Unmögliche möglich gemacht werden soll, durch minutiöse Definitionen die Wahrheit auch nach den der Heilsbegründung fernerliegenden Punkten festzulegen. Wer möchte es in Zweifel ziehen, daß es Hamelmann wirklich ein heiliger Ernst war, durch seine Bemühungen für die Einführung der Konkordienformel, deren Verfasser er persönlich kannte und hochschätzte, das Wohl der lutherischen Kirche zu fördern? Und doch wurde damit keine Lehreinheit und keine Lehrreinheit erzielt. Es wurde ihm gewiß nicht schwer, seinen Landesherrn Johann XVI. zu bewegen, daß er die F. C. unterschrieb, denn derselbe war von ähnlichem Schrot und Korn, wie sein einer knorrigen Eiche zu vergleichender Superintendent. Der Geschichtsschreiber von Halem sagt von diesem Grafen, daß er selber gesagt: „Ich bin ein Lutheraner und will, daß auch meine Unterthanen sich zu Luthers Lehre bekennen. Eher möchte ich mein Land mit dem Rücken ansehen, ehe ich die von Luther verbreitete Lehre des Evangeliums irgend vernachlässigen sollte. Verhaßt sind mir die Menschen, welche ihre Religionsmeinungen mit dem Kalender ändern. Sie gleichen dem Meer bei Vangerawe, dessen Fluten sich wechselnd nach entgegengesetzten Richtungen wälzen.“

Graf Anton, Johannes Mitregent, war gerade abwesend, als letzterer die Unterschrift vollzog, und schlossen sich demselben der Kanzler von Halle, Rat Tiling, die Oldenburger Pfarrer und eine Anzahl der im September 1577 in Oldenburg zu diesem Zwecke zusammenberufenen Geistlichen an. Hamelmann erklärt es uns in einem an seinen Freund Chemnitz gerichteten Schreiben (Veuckfeld, a. a. O. S. 117), wie es mit der Unterschrift des Geistlichen zugegangen sei. Als Anton zurückkehrte, nahm er seinen Bruder gegen die Konkordienformel ein, und insofgedessen wurde es unterlassen, noch weitere Unterschriften von Geistlichen einzuholen, da man besonders gegen Jakob Andrea allerlei verdächtigende Gerüchte in Umlauf gesetzt hatte und auch glaubte.

So kommt es, daß nur achtzehn Pastoren die betreffende Bekenntnisschrift unterzeichnet hatten.

Einen sehr unerquicklichen Streit hatte Hamelmann mit dem seit dem Sommer 1580 in Bremen thätigen Theologen Christoph

Pezel. Derselbe hatte zuerst in Jena unter Strigel studiert und dann in Wittenberg Melancthon gehört und wirkte als Schloßprediger in Wittenberg in Melancthonischem Geiste mit Peucer und Cracow zusammen, bis im Jahre 1574 die schreckliche Katastrophe über diese von den Genßlutheranern als Kryptocalvinisten bekämpften Männer hereinbrach, welche Pezel eine mehr als zweijährige Gefangenschaft eintrug. Nachdem Pezel in Eger einen Winter zugebracht hatte, berief ihn Johann VII. von Nassau-Dillenburg zuerst nach Siegen, dann nach Dillenburg und Herzborn. 1580 ging er nach Bremen, wo er bis zu seinem Tode 1604 blieb und zuerst als Pastor, dann als Superintendent der Kirchen und Schulen und als erster Professor der Theologie an dem Gymnasium illustre thätig war. Er führte dort statt der lutherischen den von ihm verfaßten „Bremer Katechismus“ ein, worin er reformierte Anschauungen vertrat, zu welchen er immer mehr hinneigte, bis er zuletzt entschieden calvinistisch dachte, wie solches auch in dem consensus ministerii Bremensis ecclesiae von 1595 zum Ausdruck kam. Statt des Gebrauchs der Hostien führte er das Brechen des Brotes ein, schaffte den Exorcismus bei der Taufe ab und entfernte die „Götzen und Bilder“ aus der Kirche. Von 1581—1594 schrieb er gegen die lutherischen Theologen Hamelmann, Andrea, Hefhus, Hunnius, von Eigen, Selnecker u. a. eine ganze Anzahl geharnischter Streitschriften, weil dieselben gegen die wegen ihres Calvinismus ihnen verhasste Bremische Kirche sehr heftige Angriffe geschleudert hatten. Mit welcher rabies theologica hat man doch damals gekämpft und geglaubt, daß man Gott einen Dienst damit thue! Leider hat man sich auch nicht gescheut, persönliche Beleidigungen und Verdächtigungen einfließen zu lassen. Besonders kränkend war für Hamelmann die mit einer von Pezel verfaßten Vorrede versehene Schmähchrift „Missive etlicher gutherzigen und gelehrten Studenten samt einer päpstlichen Bulle an Hermann Hamelmann“. Da diese Schrift, in welcher drei Studenten unter den Namen Georg Bredenboch, Heinrich Mylius und Johannes Lykostonenes auftreten und für die Kirche in Emden eine Lanze brechen, im 42. Jahre der Apostasie Hamelmanns geschrieben ist, so erschien sie 1594. In dieser Schrift werden Hamelmann viele Verdächtigungen nachgesagt, er wird der Trunkenheit bezichtigt und höhnisch als ein unehelicher Sohn hingestellt. Es richtet sich selbst, wenn Pezel

kurz von dem alten Hamelmann sagte, derselbe möge wohl mit Recht von Vätern sprechen (Hamelmann war nämlich ein großer Kenner der Kirchenväter und berief sich oft auf dieselben), da er keinen Vater aufweisen könne. Wir haben diese Verdächtigung schon im Anfange dieser Skizze zurückgewiesen. Daß Hamelmann auf solche Schmähchriften gereizt antwortete, läßt sich leicht begreifen, wenn auch nicht rechtfertigen, auch die konfessionellen Streitschriften sind viel zu scharf.¹⁻¹¹⁾

1) Rationes et argumenta, cur Sacramentarii in colloquio publico posterioris admonitionis iam non sint amplius audiendi, sed potius pro haereticis habendi. Lemgoviae 1580. Wasserb. 31.

2) Judicium Herm. Hamelmanni de impio scripto, quod nomine orthodoxi consensus Tiguri in Helvetia prodiit. Lemgoviae 1580. Wasserb. 33.

3) De Sacramentariorum furoribus portentosis et seditiosis conatibus historica narratio. Anno 1581. Wasserb. 23.

4) De sacramentariorum furoribus historica narratio. 1588.

Wolfenb. Bibl. 774. Th. 8. p. 312.

Ohne Ort und Jahr:

5) Contra Genevenses et Tigurinos sacramentarios ad amplissimos consules et senatores civitatum et oppidorum comitatus Schwartzburgici. Wasserb. 36.

6) H. Hamelmanni kurze einfältige Antwort auf die prächtige Präfation Dr. Christophi Bezelii über die Bekenntnisse der Calvinischen Prediger zu Emden. Tübingen, Gruppenbach 1591. 4.

1. Draudii, biblioth. libr. germ. class. Frankf. 1611. 4. p. 54.

2. In der Königl. Bibl. zu Stuttgart.

Im folgenden Jahre wurde das Buch wieder in Tübingen gedruckt und führt nach dem in der Bibliothek der großen Kirche zu Emden enthaltenen Exemplar den Titel:

Kurze / einfältige / doch beständige
Antwort Hermanni Hamelman-
ni Licentiaten /
Auff die Prächtige
Präfation / oder Vorrede D. Christo-
phori Bezelii / vber die Bekenntnisse der
Caluinischen Prediger zu Emden gestellt.
Getruet zu Tübingen bey Georgen
Gruppenbach /
Im Jar 1592. 4. 21 S.

Vgl. auch Wolfenbüttler Bibliothek. Th. 4. 5771. B. C.

7) Dictorum fere omnium quae ad sacramentalem verborum coenae interpretationem citari ex veteribus scriptoribus solent. Bremae 1592. (Diese Schrift ist von Bezel und richtet sich gegen Hamelmann.)

Da berührt es uns aber wieder sehr wohlthwend, daß wir auch aus der Oldenburger Periode von Hamelmanns Leben so manche Schrift von ihm haben, woraus wir ersehen, wie ernst und eingehend er sich mit dem Tode und dem ewigen Leben beschäftigt und im Blick auf Christi Leiden sich auf ein seliges Stündlein bereitet hat. Wir sehen es hier wieder, wie trotz der rauhen Schale, die uns so oft bei Hamelmann entgegentritt, ein gar edler Kern darin ruht, wie er ein innerliches Leben führt, wie es ihm ein heiliger Ernst ist, selig zu werden, wie er ein Mann der Sehnsucht war.

Solche Schriften sind:

1. De salutari praeparatione ad mortem. Witebergae 1575. 4. Vgl. damit die denselben Titel führende Ausgabe auf der Bibliothek zu Hamburg, welche nach der Angabe des Bibliothekars 1593 ediert ist.

⁸⁾ De impostura, fraudulentia, depravatione atque falsitate doctoris Christophori Pezelii et omnium sacramentariorum in citatis orthodoxorum catholicae ecclesiae patrum testimoniis commissa, qua se a veteri orthodoxa ecclesia et eius vera doctrina alienos esse declarant, autore H. Hamelmanno, lic. et eccles. quae sunt in comitatu, Altenburgensi, inspectore.

Hic abunde cognoscet lector, D. Pezelium allegata patrum corrupisse tam falsa glossa, quam citatione et textus emissionem vel inversionem, quantum ad verba et sensum. Hamelmann citiert: Sozomenus in hist. sua eccl. 4, 13: Boni viri officium est, fide veterum vivere.

Tubingae. Georg. Gruppenbachius 1592. 4. 107 S.

Die Vorrede vom 1. Mai 1591 ist an Selnecker gerichtet und enthält das Wort: „suscipe senex a sene hoc scriptum, quod canus cano dedicat.“

Wolf. Bibl. 231. 154. Th. 4. 3194.

⁹⁾ Der Titel der Pezel'schen Schrift lautet: Testimonia veterum scriptorum insigniora de sacramentali verborum coenae interpretatione allecta et, ubi opus fuit, explicata a Christ. Pezelio, theol. doctore, inscripta vero nobili viro, domino Othoni a Grunrode, informatori institutionis inelyti et pietissimae spei principis Friderici quarti, mox futuri electoris Palatini ad Rhenum, unici filii Ludovici electoris, pia memoriae, principis verae religionis deditissimi etc.

¹⁰⁾ Antwort auf das Lügenbuch und famos Libell unter drei Studenten Namen gedruckt, dafür H. Pezel eine Vorrede gestellt. Jena 1595.

Bibl. zu Gotha. Theol. 8. 531.

¹¹⁾ Hamelmann, Responsio I u. II de utraque specie in sacra coena. Stadtbibl. zu Soest. sine anno.

2. Conciones decem de Mysteriis, usu et fructu passionis, vulnerum et mortis Jesu Christi. Anno 1578. Hamburgi 8.

3. Solidae rationes de meditatione passionis Dominicae semper expendendae. Hamburgi 1579.

4. De Gaudiis vitae aeternae. Item Tractatus quomodo Sacramentarii nobis Gaudia vitae aeternae imminuant, extenuent, obscurent vel interdum plane auferant. Erphordiae 1585 (nicht 1583, wie es bei Leucfeld (S. 163) heißt). (Diese Schrift ist auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel.)

Gehen wir auf letztere Schrift ein wenig näher ein.

Die Titelvignette zeigt uns eine Frauengestalt mit einem Totenkopfe in der linken und einer Sanduhr in der rechten Hand und trägt als Inschrift im Kreise die Worte: *Mors omnium rerum extremum*. In der Vorrede erwähnt Hamelmann eine Predigt, die er auf Bitten des Grafen Johann von Waldeck bei dem Tode von dessen Schwager Bernhard, Graf von der Lippe, vor mehr als 20 Jahren deutsch herausgegeben habe und zwei andere Predigten, die er in Dortmund veröffentlicht habe, welche denselben Gegenstand behandelt hätten; ein Beweis, wie viele von Hamelmanns Schriften verloren gegangen sind. Er gedenkt in der Vorrede seiner verstorbenen ersten Frau Elisabeth, geb. Welsten, und seines vor ca. 30 Jahren verstorbenen Söhnleins Johannes.

Schon in der Widmung des I. Theiles der Schrift, welche an den Grafen Johann Günther von Schwarzburg gerichtet ist, bekämpft Hamelmann die Sakramentierer, welche behaupteten: „*nos in corpore spiritanti non visuros Deum revera*“ — mit welchem Gegenstande sich dann der II. Teil ausführlich befaßt. Dort im I. Teile will Hamelmann den Grafen, welcher in seiner Familie Trauer hatte, und in seinem Lande viele Pastoren und Senatoren an der Pest verloren hatte, trösten, damit derselbe sich des Wiedersehens freue, und ferner auch selber auf den Tod bereite. Am Schlusse wird die Frage nach dem Wiedererkennen im Himmel in biblischer Einfachheit beantwortet. Dieser I. Teil der Schrift ist frisch und poetisch geschrieben und schildert aus Analogieen irdischer und menschlicher Herrlichkeit die himmlischen Freuden. Der II. Teil der Schrift ist mehr polemischer Natur und geißelt acht errores der Sakramentierer, welche besonders in den unter dem Pseudonym des Petri Warenburgi, Altenkirchii

veröffentlichten Traktaten enthalten waren. Man vermutet hinter diesem Pseudonym Pezel oder Emich. Die Schrift schließt mit dem Worte: „Judica causam tuam contra Turcos, Papam, Antitrinitarios, Anabaptistas et Sacramentarios.

5. Ὁμοτέσσαρον τῆς σταυρώσεως historia passionis et resurrectionis D. et S. nostri J. Chr. graece et latine ex IV Evangelistis diligenter collecta. Item prolegomena in hist. passionis scripta a. D. Nic. Selneccero. Accesserunt meditationes Patrum et preces Jordani collectae a Lic. Hermanno Hamelmanno. Lipsiae 1583.

6. De recordatione, consideratione et meditatione perpetua quatuor novissimorum ut propincae mortis, extremi iudicii, poenarum infernalium et gaudiorum vitae aeternae libellus ante annos 150 conscriptus et aliquoties editus, sed postrema ejus editio prodiit Coloniae Anno 1506 absque nomine auctoris: nunc autem correctus, emendatus, mutatus, auctus et in certum aliquem ordinem redactus. Opera Hermanni Hamelmanni etc. Vgl. damit die denselben Titel führenden Ausgaben in Emden (große Kirche), 2. auf der Stuttgarter Bibliothek, 3. in Wolfenbüttel.

Adjecta est Historica narratio tribus libris comprehensa, de quorundam principum, multorum Comitum et plurimorum Dominorum, qui non amplius in Rerum natura existunt etc. „de familiis emortuis.“

Dem Henricus Ranzovius gewidmet, von welchem auf der Titelseite ein Medaillonbild und ein Emblem zu sehen ist.

Diese erstgenannte Schrift ist eine Überarbeitung einer wahrscheinlich von einem Mönch geschriebenen Abhandlung über die letzten Dinge. Hamelmanns Vater hatte dieselbe in Köln gebraucht. Hamelmann hat mancherlei weggelassen, mancherlei zugefügt.

Wahrscheinlich ist die Schrift 1592 gedruckt, denn diese Zahl trägt der Anhang: de familiis emortuis Lipsiae ex officina Abrahami Lambergi. Die erste Schrift zählt 163 S., die zweite 183 in 4. Die zweite Schrift behandelt jedesmal in alphabetischer Ordnung die betreffenden Adelsgeschlechter in Niedersachsen, Angrivarien und Westfalen.

Die erste Schrift hat vier Teile:

1. de morte nobis propinqua,
2. de extremo iudicio,

3. de poenis infernalibus,

4. de vita aeterna.

Der Stil ist sehr lebendig und das Büchlein ist dramatisch geschrieben. Besonders der dritte Teil enthält erschütternde Stellen, welche oft etwas derbe lauten! Die verschiedenen Stände, Fürsten, Bischöfe zc. werden darin vorgeführt. (Die Schrift befindet sich in Emden (Bibliothek der großen Kirche).)

7. *Preces aegrotantium omnibus infirmis et corpore male habentibus admodum necessariae ac utiles.* Lemgoviae 12. s. a. (Die Dedikation stammt aus dem Jahre 1590. Vgl. Beck, Die Erbauungslitteratur der evangelischen Kirche Deutschlands. Erlangen 1883 I, S. 216. Auf der Stadtbibliothek zu Hamburg.) B. C.

8. *De placida sanctorum morte et suavi ex hac vita excessu et quid sentiendum sit de eis, qui subitanea morte corruunt.* Lemgoviae 1590.

9. *Tractatus aliquot de conditione vitae aeternae: 1. de sanctorum immensa laetitia et suavissima jubilatione in coelis, 2. an sancti se mutuo agnoscunt in coelesti gaudio.* Lemg. 1590.

10. *Tractatus de quatuor novissimis, morte, extremo judicio, vita aeterna et inferno.* 1592. (Bibliothek zu Hamburg.) Soviel über die erbaulichen Schriften Hamelmanns. —

Auf der Wolfenbüttler Bibliothek liegt auch noch das von Hamelmann selbst geschriebene, 14 $\frac{1}{3}$ Seite umfassende Manuskript einer gegen die Reformierten gerichteten ungedruckten Streitschrift, von ihm betitelt: *De extrema inuria et summa contumelia, qua Theodorus Beza Christum Jesum, sanctam eius scripturam et orthodoxos ecclesiae patres affecit, brevis assertio, scripta ad D. D. Nic. Selneccerum ab. H. H. L.*

Reverendo clarissimo et auditissimo Doctori Theologo D. Nicolao Selneccero, Suo Dno, preceptor, collegae, fratri et amico colendo Hermannus Hamelmannus L. S. d.

In demselben Koder steht auf S. 42—67 noch: „Ejusdem tractatus contra apologiam secundam Th. Bezae de coena Domini. Dieses Manuskript ist Selnecker gewidmet. Aus äußeren und inneren Gründen halte ich Hamelmann nicht für den Autor dieser Schrift. Es steht auch auf dem Vorblatt des Koder: *Autor tractatus est potius Chemnitius.* —

Von Hamelmann soll (vgl. Wasserbach in dem Catalogus N. I) auch ein Pentateuch-Kommentar herrühren: ich habe ihn nicht auffinden können, er ist als Manuskript wohl verloren gegangen.

Doch ungleich wichtiger als alle diese Schriften sind die in dieser Periode veröffentlichten historischen Arbeiten Hamelmanns, auf welche, sowie auf die früheren, wir jetzt einen Blick werfen wollen.

Es hat wohl selten einen Westfalen gegeben, der sein engeres Vaterland mit so heißer Liebe geliebt und sich für dessen Eigenart so begeistert und dessen Geschichte mit solchem persönlichen Herzensanteil durchforscht und dessen Feinde so entrüstet bekämpft hat, als Hermann Hamelmann. Auf dem Gebiete der westfälischen Gelehrtengeschichte hat er fleißig geforscht und uns eine große Anzahl wertvoller Notizen aufbewahrt, neben welchen sich freilich auch manche Ungenauigkeiten und irrtümliche Angaben finden. Vgl. die in der Festschrift zur Feier der Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes in Münster 1898 veröffentlichten Aufsätze von Dr. D. Reichling „Zur Geschichte der Münsterschen Domschule in der Blütezeit des Humanismus“ und von Dr. A. Egen „Der Einfluß der Münsterschen Domschule auf die Ausbreitung des Humanismus.“ Dr. Egen betont hier mit Recht die Notwendigkeit einer neuen Herausgabe der Werke unsres westfälischen Geschichtsschreibers auf Grund von Einzelforschungen, welche den Bericht Hamelmanns auf seine Glaubwürdigkeit untersuchen, und sagt nach unsrer Ansicht freilich etwas zu pessimistisch S. 20 „Bei dieser Arbeit wird sich auch in dem einen oder andern Fall ergeben, daß der Bericht Hamelmanns immerhin wertvoll ist.“

Die Verdienste Westfalens um die Förderung der humaniora haben an Hamelmann einen begeisterten Lobredner gefunden. Soweit es der damalige Stand der Geschichtswissenschaft ermöglichte, hat er uns auch über die Entwicklung der politischen Geschichte Westfalens von der ältesten Zeit an einen Überblick zu geben versucht und hat uns über die Fürstengeschlechter und adligen Häuser in Niedersachsen, Zülich, Cleve, Berge, Mark und über die Bischöfe in Münster, Minden und Osnabrück dasjenige kurz zusammengestellt, was ihm zu erfahren möglich war. Auch von einer größeren Anzahl ausgestorbener Adelsgeschlechter hat er uns in einer drei Bücher umfassenden Schrift berichtet. Wir geben anbei

ein Verzeichniß seiner uns bekannten historischen Schriften, welche hierher gehören.¹⁻⁹⁾ Seine letzte historische Arbeit, die er kurz vor seinem Tode schrieb, galt dem Lande, das ihm eine zweite Heimat geworden war und dessen Fürsten und Bevölkerung

1) Oratio vel relatio historica, quomodo hominibus Westphalis potissimum debeatur et adscribendum sit, quod lingua latina et politiores artes per Germaniam sint restitutae priori nitore et elegantiori formae. Autore Hermanno Hamelmanno Licent. et Superattendente in Comitatu Oldenburg. Lemgoviae imprimebat Bartholomaeus Schlottenius. 1580. Opp. p. 315—340. Auf der Bibl. zu Gotha.

Die Vorrede enthält 12 S. Dedit.

2) Oratio de Rodolpho Langio, vero nobili, canonico Monasteriensis primarii collegii seniore et praepositi veteris collegii ibidem, primo per Germaniam poeta et restauratore Latinae linguae in Westphalia, autore Herm. Hamelmanno, S. Theologiae Licent. et Superattendente in Comitatu Oldenburgico. Lemgoviae excudebat Bartholomaeus Schlottenius MDLXXX. Opp. p. 257—278.

3) Genealogiae et familiae illustrium et nobilissimorum comitum baronum et dominorum, qui adhuc cum suis titulis existunt et suas veteres ditiones possident in inferiore Saxonia, Angrivaria et Westphalia. Autore Hermanno Hamelmanno, Licent. et modo superintendente ecclesiarum etc. in comitatu Aldenburgico. || Autor Lectori: || Hoc labore fruatur tantisper lector, donec adhuc de eadem materia quinque libros dederò, in quibus quidnam tractatum sit, videbit huic libro in fine adiectum et ibidem latius explicatum ||. Anno 1582.

Opp. p. 341—426. Wolf. Bibl. 554. Hi. 8. p. 743.

Liber secundus de ducum et principum Saxoniae inferioris atque Westphaliae genealogiis et familiis ubi etiam obiter illorum res praeclare gestae notantur interdum, Autore Hermanno Hamelmanno | Licent. Theol. et hoc tempore superintendente ecclesiarum in comitatu Aldenburgico et vicinarum. || Anno | 1582. Opp. p. 427—470.

Liber tertius, continens tractatus duos: primum de ducum Cliviae et Bergensium atque Marchionum de Marcka, quos modo comites appellant, prosapia et genealogia; item secundum de ducum Geldriae et Juliensium ac comitum de Ravensborch atque Zutphania prosapia atque genealogia. Longo usu et ex diversis Chronicis collectus per Hermannum Hamelmannum | Theol. Lic. et hoc tempore superintendentem in comitatu Aldenburgico. Opp. p. 471—518.

4) Prosapia Cliviae ac Bergens. ducum ac marchionum; it. Geldriae ac Juliens. duc. Ravensb., it. et Zutphan. Comit. constituunt 3 lib. et illa fam. Lemg. 1582. Wolfenb. Bibl. 554. Hist. 8. (p. 743.)

5) Liber primus de vetustis titulis et nominibus principum comitum heroum atque illustrium familiarum, quae olim extitere vel fuere in inferiori Saxonia Angrivaria et Westphalia etc. Quarum vel dominia et regiones aut in totum aut ex parte translatae sunt ad episcoporum

Hamelmanns Art sehr sympathisch waren: es war die nach seinem Tode erschienene Aldenburgische Chronik.

Eine größere Anzahl der genannten historischen Arbeiten schrieb Hamelmann während seines ca. dreizehnjährigen Aufenthalts in Lemgo. Dort hatte er mit dem Abte Wenning in dem an der Weser gelegenen Kloster Möllenbeck Bekanntschaft gemacht und dadurch Gelegenheit erhalten, die dortige gute Bibliothek zu benutzen; auch in Lemgo selbst fand er treffliche Büchersammlungen. Seine

dioceses vel quarum etiam nomina plerumque evanuerunt et in spon-
giam abierunt, aut pauca aut nulla eorum amplius in titulis usurpantur.
Auctore Hermanno Hamelmanno, theol. licent. et modo ecclesiarum in
comitatu Aldenburgico superattendente. Unde cognosci potest, quam
sit misera omnium hominum vita, quoniam tam magni quam parvi, tam
domini quam servi ruunt, ut de vita altera cogitemus consequenda in
Christo Jesu. Anno 1592. 4^o.

Opp. p. 661—710. Weim. Bibl. B. C.

Liber secundus de vetustis titulis et nominibus principum comitum
heroum atque illustrium familiarum, quae olim fuere in inferiori Saxoniam
Angrivaria et Westphalia, quarum licet dominia ad aliorum heroum
secularium regiones translata sunt, tamen nomina ac tituli evanuerunt
nec amplius publice usurpantur, historica annotatio, ubi etiam veterum
quorundam non amplius existentium heroum genealogia recensitur.
Auctore Hermanno Hamelmanno lic. et superintendente ecclesiarum in
comitatu Aldenburgico. Unde cognosci potest, quam sit misera et brevis
hominum atque etiam potentum dominorum vita, ut in tempore cogi-
temus de alio in Christo vita impetranda. Anno 1592.

Opp. p. 711—746.

Liber tertius de emortuis illustrium heroum familiis.

Opp. p. 747—764.

Am Ende steht: Lipsiae, ex officina typographica Abrahami Lam-
bergi. Anno 1592.

Wolfenb. Bibl.

*) Chronici Mindensis liber primus, qui continet catalogum et numerum
episcoporum Mindensium et breviter recitat, quae ab istis peracta sunt,
praecipue autem sacra etc. etc. ex Krantii Metropoli collectus ubi quae
apud ipsum desiderantur, suppleta et addita sunt per Hermannum
Hamelmannum, licentiatum theol. || Lectori S. P. || Si reverendis et
celebribus dominis tum sacri cum politici, ordinis proceribus ditionis
Mindanae placeret, secundum et tertium librum de rebus gestis Minden-
sium, partim ex Krantio partim aliunde collectos, dabo. || At vero hi
propter auctorem morte praevenit, lucem non adspexerant.

Opp. p. 647—660. Wolfenb. Bibl. 710. Th. 8. (p. 302.)

7) Chronici Monasteriensis liber primus ex D. Dn. Aberti Krantii
Metropoli collectus, qui continet catalogum numerumque episcoporum
Monasteriensium atque recitat breviter quae ab eis peracta sunt, prae-

geschichtlichen Arbeiten, die er hier verfaßte, erschienen theils in Lemgo, theils in Frankfurt und sind in schlechtem, oft recht schwerfälligem Latein geschrieben. Sehr vieles hat Hamelmann aus den Schriften von Albert Cranz († 1517) entlehnt, dessen *Saxonia* 1520 in Köln erschienen war. Auch aus des gelehrten Abtes Tritthenheim Werk *de scriptoribus eccles.* hat Hamelmann vieles entnommen. Wie lieb Hamelmann sein Vaterland war, sehen wir auch aus seinem kleinen geographischen Büchlein über Westfalens Städte, welchem eine Besprechung über die Irmensul in der Vorrede eingefügt ist.

Man staunt über den Riesenfleiß Hamelmanns und über das so überreich dargereichte Material, wenn man diese Geschichtsarbeiten durchliest und man muß immer dabei auch in Anschlag bringen, wie viel größere Schwierigkeiten in betreff der Beschaffung und Prüfung des historischen Materials die damaligen Gelehrten im Vergleich zu den modernen Historikern hatten. Solches fühlte auch Hamelmann, besonders was die ältere Geschichte betrifft. So sagte er in seiner Schrift: *De populis olim in Westphalia habitantibus. Lemgoviae 1564. § 71: Et nunc ego pro mea incitia et ruditate dixi quaedam de populis olim in hac terra — — habitantibus. — — Hoc quidem me longe felicius et commodius potuissent — — tres illi Hermanni Westphali, Buschius, Tulichius et Bonnus.* Aber es war ihm bei seiner Autorschaft im großen und ganzen ein rechter Ernst, Gewisses zu erfahren und zu berichten; er wandte sich an Gelehrte, an Magistrate, an Bibliotheken mit der Bitte, ihm Material für seine Forschungen zu liefern; daß solche Quellen nicht immer gleich zuverlässig waren, wer kann Hamelmann daraus einen

cipue autem sacra et Authore Hermanno Hamelmanno, licentiate theologo. Posteriores tres libri, quorum autor mentionem in praefatione facit, inediti mansere, ac cum authore mortui. Opp. p. 543—562.

*) Über die Irmensäule schrieb Hamelmann in der folgenden Schrift, welche eine kleine Geographie von Westfalen enthält: *Simplex et brevis delineatio urbium et oppidorum Westphaliae. Autore Hermanno Hamelmanno, Licentiate Theologo. Unde alii occasionem accipere poterunt, latius de istis et singulis Westphaliae locis inquirendis, investigandis et ad vivum usque describendis. Ubi in praefatione de veteri Saxonum idolo Irmensuel disseritur.* Opp. p. 63—84.

*) *Narratio de vita studiis itineribus scriptis et laboribus H. Buschii.* 4^o. Weim. Bibl. Opp. p. 279—314. B. C.

Vorwurf machen? Professor Jostes veröffentlicht in seinem „Daniel von Soest“ einen hierher gehörigen Brief an den Soester Magistrat, aus dem wir auch ersehen, wie Hamelmann nach Urkunden und sicheren Quellen forschte. Mit Recht bemerkt Jostes dabei, daß ihm durch diesen Einblick in die Art, wie Hamelmann sich über die Ereignisse Gewißheit zu verschaffen gesucht, wieder mehr Zutrauen zu dessen Berichten eingeflößt worden sei. — Es ist unrecht, wenn man, weil bei den Hamelmannschen Berichten eine Anzahl Notizen durch eine spätere gründlichere Forschung berichtigt werden konnte, und weil noch immer solche Korrekturen erfolgen werden, die historische Glaubwürdigkeit dieses Mannes überhaupt verdächtigt und ihn als einen minderwertigen Berichterstatter darstellt. Freilich sind nicht alle Hamelmannschen Berichte gleichwertig; manche Arbeiten sind rasch angefertigte Kompilationen, so schreibt er z. B. selbst über seine Schrift „Antiqua Westphalia“ in der Vorrede: *Itaque tibi — — dedico, quod de communi Patria nostra Westphalia ex tempore et quidem tumultuanter scripsi.*“ Aber auf der andern Seite gilt es solcher Ausnahme gegenüber auch zu beherzigen, was er in dem Eingange des dritten Buches der „*Virorum scriptis illustrium, qui vel in Westphalia vixere etc. etc.*“ 1564 schreibt: „*Quantum enim hic sudaverim et addiderim, observabit Lector. — — Volui et enim aliquid certi dare.*“ (cf. Opp. hist. geneal. S. 161.)

Weil Hamelmann in seinen kirchengeschichtlichen Arbeiten öfters seinen subjektiven, streng lutherischen Standpunkt durchblicken läßt und weil er in denselben mit rücksichtsloser Schärfe und auch zuweilen mit erregter Leidenschaftlichkeit die Position seiner Gegner und deren ganze Schwäche schildert und mit kräftigen Farben malt, so hat man ihn besonders von römischer Seite her von jeher sehr gering geschätzt und seine Mängel und Fehler maßlos übertrieben. Der bekannte Jesuit Strunck hat Hamelmann (cf. Annal. Paderb. III, p. 154. 300. 362) als den „*historiarum sui temporis corruptor famosissimus, vetulae ejulanti magis quam viro cordato similis*“ etikettiert, ein Urteil, welches sich selbst richtet und welches kein Historiker nachsprechen sollte. In dieser Tonart hat man immer und immer wieder den Vater der evangelischen Kirchengeschichte Westfalens und Niedersachsens verdächtigt, und dieses Urteil hat man auch auf dessen andere historischen Arbeiten übertragen. So spricht sich auch A. Tibus

„Die Weihbischöfe Münsters“ 1862, S. 62 ff., 79 ff. sehr verächtlich über Hamelmann aus.

Tibus schreibt, nachdem er ungünstige Urtheile über Hamelmann citiert, aber nicht begründet hat, u. a.: „Auch wir fanden bei der Lesung der Hamelmannschen Schriften, daß er alle Personen, die sich für die lutherische Glaubenserneuerung thätig erwiesen haben, ohne Ausnahme (sic!) als gelehrt und mehr oder weniger reich an allen möglichen Tugenden darstellt, dagegen von den katholischen Priestern diejenigen, welche treu zur Lehre der Kirche hielten und dieselbe nach Kräften zu schützen oder zu verteidigen bemüht, samt und sonders entweder als beschränkte Köpfe oder als unsittliche Menschen erscheinen läßt.“ —

Nun zeigt ein Blick in Hamelmanns historische Schriften, daß er tüchtige Katholiken gebührend würdigt, darauf erwidert aber Tibus, „diese von Hamelmann gerühmten Katholiken seien entweder humanistische, der Glaubenserneuerung zugeneigte Männer gewesen, oder sehr einflußreiche mächtige Herren, welche Hamelmann aus Klugheit gelobt habe, weil die evangelische Sache durch die Wiedertäuferunruhen und Bauernkriege kompromittiert gewesen sei.“

Man muß Hamelmann sehr wenig kennen, wenn man ihm solche Motive unterschiebt und seinen Charakter in solcher Weise verdächtigt.

Wie anders lautet doch das Urtheil von Rump in dem katholischen Kirchen-Lexikon von Weizer und Welte, 2. Aufl., Band V, S. 1481, und von Cornelius (die Münsterschen Humanisten, Münster 1851, S. 3): „Der Hauptautor bleibt immer Hamelmann für die Gelehrten- und Kirchengeschichte Westfalens im sechszehnten Jahrhundert, trotz seiner unleugbaren Mängel ein unentbehrlicher und unschätzbare Berichterstatter.“ Leider hat Cornelius (Geschichte des Münsterschen Aufruhrs I, S. 97 Anm.) über Hamelmanns Bericht in betreff der Soester Reformationsgeschichte ein viel zu scharfes, wegwerfendes Urtheil gefällt, das in seiner Allgemeinheit und gerade auch in Bezug auf Soest unzutreffend ist. — Nun druckt eben über Soest Professor Jostes in seiner Vorrede ausdrücklich zu seinem „Daniel von Soest“, wie wir oben schon sahen und hier noch einmal konstatieren, ein Schreiben Hamelmanns an den Soester Magistrat ab, woraus wir ersehen, wie ernst Hamelmann es mit der Erforschung der geschichtlichen Thatfachen nahm. —

Mit Recht bemerkt auch darüber Falkmann in seinem Aufsatze: „Germann Hamelmann in Lemgo“ S. 103. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1883, S. 88 ff.: „Wenn ein Mann wie der Jesuit Strunck den praeco Lutheranus — gründlich haßt und noch in neuster Zeit M. Tibus — die volle Schale seines Jorns über ihn ergießt, so wird das seinem Rufe wenig schaden. Wer sich über seinen engen kirchlichen Parteistandpunkt nicht erheben kann, von dem ist ein unbefangenes Urteil über Hamelmann am wenigsten zu erwarten.“ Wenn man die tausend und abertausend kleinen Notizen betrachtet, welche uns Hamelmann überliefert hat, so ist es selbstverständlich, daß moderne historische Spezialisten immer und immer wieder Ungenauigkeiten und Fehler entdecken, aber wir können dem fleißigen Forscher nicht dankbar genug sein, daß er uns eine so große Fülle von hochschätzbaren Mitteilungen hinterlassen hat, welche zum Teil ohne seinen Bericht für uns verloren wären. Er schüttet zuweilen das Material vor uns aus, wie der Bergmann das noch mit unedlen Stoffen vermengte Erz aus der Erde fördert; er konnte die unzählige Menge der Detailnotizen nicht so nachprüfen, wie die heutigen Spezialisten der Geschichtswissenschaft.

Hamelmanns Arbeiten sind für eine westfälische Geschichtsdarstellung geradezu unentbehrlich. Viele Fehler und Ungenauigkeiten, die man Hamelmann zuschreibt, erklären sich auch aus der ungenauen Wasserbach'schen Ausgabe von 1711, aus welcher man gewöhnlich Hamelmann citiert. — Ein großes Verdienst bleibt es ja immerhin, daß, weil die bei Hamelmanns Lebzeiten gedruckten historischen Schriften desselben sehr selten geworden waren und noch ein Teil seiner Werke ungedruckt in der Wolfenbütteler Bibliothek liegend der Herausgabe harrete, sich der Lipper Ernst Kasimir Wasserbach (geb. 1664, † 1709) entschloß, Hamelmanns historische Schriften zu veröffentlichen. Leibniz gebührt das Verdienst, die Hamelmann'schen Handschriften dem Herausgeber zugänglich gemacht zu haben. Das Werk erschien 1711 unter dem Titel „Hamelmanni Opera genealogico-historica de Westphalia et Saxonia inferiori“ etc. und ist seit jener Zeit für alle Freunde westfälischer Geschichte unentbehrlich geworden. Leider zeigt, wenn man die Handschriften in Wolfenbüttel und Oldenburg mit dem Drucke Wasserbachs vergleicht, die gedruckte Ausgabe sehr große Mängel, es fehlen, besonders was die reformations-

geschichtlichen Schriften betrifft, ganze Stellen und Abschnitte, z. B. die interessante Bekehrungsgeschichte Hamelmanns, welche in der genannten Handschrift sich findet und auch von Leuckfeld schon berücksichtigt worden ist, und der Druck ist ungenau; die Eigennamen sind oft verstümmelt.

Gerade die reformationsgeschichtlichen Arbeiten Hamelmanns, welche schon zum Teil in Lemgo angefertigt, aber erst später, doch leider nicht vollständig, veröffentlicht worden sind, haben für uns das größte Interesse. Vieles wäre uns, was die Einführung der Reformation in Westfalen betrifft, ganz verborgen, vieles nur ganz einseitig überliefert, wenn uns Hamelmanns Feder nicht die unschätzbaren Details aufbewahrt hätte.

Daß Hamelmann schon im Jahre 1554 eine *Historia Ecclesiastica renati Evangelii in Urbe Westfaliae Osnabrugga et per ditionem Osnabrugensem* veröffentlicht habe, wie Wasserbach unter Nr. 21 der historischen Schriften Hamelmanns erwähnt, ist falsch. In der Reformationsgeschichte Osnabrücks hatte Hamelmann auf eine 1554 von ihm edierte und den Osnabrückern gewidmete Schrift angespielt und die Vorrede derselben, von Wittenberg aus datiert, abdrucken lassen, woraus der Herausgeber den falschen Schluß zog, als sei die Reformationsgeschichte Osnabrücks 1554 ediert, weil er nur auf die letzten Zeilen der Arbeit sah. —

Die erste Ausgabe reformationsgeschichtlicher Arbeiten Hamelmanns erfolgte vielmehr erst 1585 respektive 1586 von Oldenburg aus. Es erschien nämlich 1586 der erste und 1587 der zweite Teil von Hamelmanns reformationsgeschichtlichen Arbeiten.¹⁾ Ver-

¹⁾ Pars prima historiae ecclesiasticae renati evangelii per inferiorem Saxoniam et Westphaliam. Quae continet narrationem certam, quomodo in Singulis Inferioris Saxoniae et Westphaliae comitatibus et dominiis cursus evangelii successum et progressum habuerit, additis singulis circumstantiis. Auctore Hermanno Hamelmanno Licentiate et Superintendente ecclesiarum comitatus Altenburgici. Anno MDLXXXVI.

Einige Exemplare zeigen das Jahr 1585. Opp. 764—856.

1. Wolfenbüttler Bibl. 556. 6 Hist. 8.

2. Weim. Bibl. B. C.

Secunda pars historiae ecclesiasticae renati evangelii per inferiorem Saxoniam et Westphaliam. In qua describuntur ecclesiae, quae sunt in ducatu Brunsvicensi et Luneburgensi deinde in urbibus Goslaria, Magdeburga, Halberstadio, Brunsviga, Luneburga, Hamburga, Quedlenburgo, Gottinga, Hildesia, Hannovera, Eimbecca, Hamelonia et Nort-

gleicht man nun die Wolfenbütteler Handschrift mit der Wasserbachschen Ausgabe, so sieht man, daß die im Manuscripte enthaltenen Nachrichten über Waldeck, Ostfriesland, Camen, Diepholz, Hoya, Lemgo und Münster, mehr darbieten, als die Wasserbachsche Ausgabe, ferner ist bei der Reformationsgeschichte Tecklenburgs, Schaumburgs und Hoyas manches verändert, und verschiedene Briefe (z. B. Groppers an Buzer) sind weggelassen. Auch ist der Abdruck ungenau, so daß Namen und Jahreszahlen oft nicht richtig wiedergegeben sind. —

Somit ist eine kritische, mit erklärenden Anmerkungen versehene Neuausgabe der reformationsgeschichtlichen Arbeiten Hamelmanns ein dringendes Bedürfnis und die wichtigste Vorarbeit, um eine genaue, allen Anforderungen genügende Reformationsgeschichte Westfalens zu ermöglichen. Leider sind Hamelmanns reformationsgeschichtliche Arbeiten nicht alle durch den Druck veröffentlicht worden. Zu seinen Lebzeiten erschienen, wie schon bemerkt, 1586 und 1587 der erste und zweite Teil derselben. Hier finden wir die Reformationsgeschichte der Grafschaften Oldenburg, Bentheim, Barby, Diepholz, Delmenhorst, der Grafschaft Esens, der Grafschaften Hoya, Hohenstein, der Herrschaft Fever, der Grafschaften Lippe, Mark, Ostfriesland, Ravensberg, Rietberg, Regenstein, Schaumburg, Tecklenburg und Rheda, Waldeck und Wittgenstein. Die Anordnung erfolgt hier, da Oldenburg damals auch Aldenburg geschrieben wurde (Comitatus Altenburgensis) in alphabetischer Reihenfolge.

Im II. Teile der *Historia eccl. renati evangelii* zeigt uns Hamelmann zuerst den Sieg des Evangeliums in Goslar, dann in Magdeburg, Halberstadt, Quedlinburg, in den Herzogtümern Braunschweig und Lüneburg, in der Stadt Braunschweig, in Einbeck, im Gebiete des Herzogs Erich von Braunschweig, in Hannover, Hameln, Göttingen, Hildesheim, Hamburg, Lübeck, den Herzogtümern Mecklenburg und Holstein mit Dithmarschen. —

hemia et ubi etiam pauca de ecclesiis ducatus Megalopolensis ac Holsatiae et de urbis imperialis Lubecae ecclesia recitantur. Auctore Hermanno Hamelmanno sacrae Theologiae Licentiate et modo Superintendente in comitatu Aldenburgico. Anno Domini CIJDLXXXVII.

In der Wolfenbütteler Bibliothek mit dem obigen in demselben Bande — und außerdem ebenda 527. 9. Hist. 8. p. 3658.

Opp. p. 857—982. B. C.

Aus dem Wolfenbüttel'schen Manuskript veröffentlichte dann Wasserbach die Geschichte der Reformationsbestrebungen am Hofe des Herzogs von Jülich, Cleve und Berg, worauf er uns die Einführung der Reformation in Wesel und Düsseldorf vorführt. Es folgte dann Dortmund, Herford, Lippstadt, Lemgo, Hörter, Soest, Osnabrück, Münster, Ahlen, Minden, Paderborn und Geseke. —

Wir lassen nun im folgenden eine Übersicht der in den noch vorhandenen beiden Handschriften enthaltenen Hamelmann'schen Arbeiten zur Reformationsgeschichte folgen, mit dem Bemerkten, daß von Hamelmann keins der beiden Manuskripte eigenhändig geschrieben worden ist.

Von Hamelmanns Handschrift besitzt, wie Herr Archivrat D. Sello¹⁾ mir schrieb, das Großherzoglich-Oldenburgische Haus- und Centralarchiv, nur Specimina aus dem Ende seiner Oldenburger Zeit. Mit dieser Schrift zeigt die des Manuskripts, welches durchaus den Charakter einer Keinschrift trägt und völlig von einer Hand, wenn auch zu verschiedenen Zeiten, geschrieben ist, kaum eine Verwandtschaft. Dagegen zeigt sich die wohlbekanntere Hand Hamelmanns in vielen Korrekturen, Änderungen und Zusätzen, die an einer Stelle (vgl. Nr. 16 des Verzeichnisses S. 81, Z. 3) drei Seiten umfassen. Fol. 26^{vo} bemerkt er am Schluß der Reformationsgeschichte von Wesel, er habe die Arbeit 1571 vollendet;²⁾ fol. 98 am Schluß von Bentheim und Steinfurth: hec scripsi a. d. 1564. Wie aus den beigelegten Verweisungen auf Wasserbach sich ergibt, ist die Anordnung des Manuskripts eine ganz andere wie diejenige des Druckes; aber auch die Darstellung weicht an sehr vielen Stellen sehr erheblich ab; selbst die Korrekturen zc. Hamelmanns finden sich durchaus nicht alle im Druck wieder. Die Reformationsgeschichte von Bielefeld ist im Manuskript sehr umfangreich und enthält u. a. die drei von Leuckfeld S. 36. 187. 74 mitgetheilten wichtigen Schriftstücke; die Geschichte der Reformation in der Grafschaft Oldenburg umfaßt im Manuskript

¹⁾ Die folgenden Notizen über die Handschriften Hamelmanns sind mir auch von Herrn Archivrat Dr. Sello in Oldenburg mitgeteilt worden.

²⁾ Die erste Hand hatte geschrieben: quod in hac historia probabitur certis exemplis. Hamelmann hat „probabitur“ gestrichen und dafür am Ende hinzugefügt: est probatum, quam finivi anno D. 1571.

nur eine nachträglich wieder durchstrichene Seite mit zahlreichen Korrekturen.

Leufffeld hat unsern Kodey benutzt, und zwar durch Vermittlung des Pastors Schroeter zu Strüchhausen (1697—1719). Dies ergibt sich, abgesehen von der Prüfung des Leufffeld'schen Buches selbst, aus den Annotationes des Pastors J. C. Probst in Strüchhausen (1739—1755) zu seiner Abhandlung „Hermannii Hamelmanni Natalia legitima“, Manuscript des Haus- und Central-Archivs (Mscr. Oldenb. gen. Biograph. B. Hamelmann No. 4, p. 39). Der abhandelnde Teil dieses Manuscripts (dessen Anfang bis S. 24 inklusive fehlt) deckt sich im wesentlichen mit dem Druck von Probsts „Vindiciae pro legitimis natalibus etc.“, in Hamburger vermehrte Bibliothek II (1744), S. 136—153. Dem Druck fehlen aber diese „Annotationes“, welche mancherlei Interessantes enthalten, und von welchen noch eine zweite, abweichende, kürzere, deutsche Bearbeitung im Haus- und Central-Archiv (l. c. No. 5) vorhanden ist. Probst selbst beabsichtigte dem geplanten Drucke seiner „Natalia legitima“ (die er auf höchstens zwölf Druckbogen veranschlagte) aus unserm Hamelmann-Kodey die textus ad supplendam collectionem Wasserbachianam und andere Fragmentorum historicorum analecta beizugeben; das Manuscript dazu fehlt aber; nur die Rede des Chyträus bei Verleihung der Licentiatenwürde an Hamelmann 1558 in Rostock ist in den „Annotationes“ abgeschrieben mitgeteilt.

Das Oldenburgische Haus- und Centralarchiv besitzt ferner noch:

a) Collectaneen von Probst ad vitam Hamelmanni (nur kurze Auszüge aus Alb. im Felde und Paltenius).

b) Zwei sich gegenseitig ergänzende Fragmente einer (von Probst geschriebenen?) Biographie Hamelmanns, welche in 9 §§ bis 1556 reicht.

c) Übersicht über die in Wolfenbüttel vorhandenen Hamelmannia (neuerdings von dorther mitgeteilt).

d) In Hamelmanns Personal-Akten haben wir seit einiger Zeit mancherlei kleine Nova, seinen Oldenburger Aufenthalt betreffend, zusammengetragen.

e) Über die merkwürdigen Schicksale seiner Oldenburger Chronik und deren hiesiger Handschriften giebt S. 116 der anliegenden Druckchrift Auskunft.

Eine unbekannte, jetzt verlorene Handschrift der Chronik mit den Originalzeichnungen des Hauptmanns Hans Maas verzeichnet Probst in den oben erwähnten „Annotationes“.

Gehen wir nun zu den Inhaltsverzeichnissen von Hamelmanns reformationsgeschichtlichen Handschriften.

Das Inhaltsverzeichnis der Handschrift von H. Hamelmanni historia renati evangelii im Oldenburger Haus- und Centralarchiv (cf. Mscr. Oldenb. gen. — Biograph. B.) enthält folgende Abschnitte:

1. De aula Clivensis Juliensis, Montensisque ducis etc. (Wasserbach p. 984) . . . fol. 1.
2. De renato evangel. in eccl. Wesaliensis urbis (W. p. 1014) . . . fol. 27.
3. De actis ecclesiast. in ducat. Bergensis urbitus: Düsseldorf (W. p. 1021) . . . fol. 32.
4. De ecclesiis in comitatu Markensi (W. p. 824) . . . fol. 39.
5. De eccl. in imperiali urbe . . . Tremonia (W. p. 1030) . . . fol. 47 vo.
6. De eccl. in oppido Bileveldia (W. p. 832) . . . fol. 51 vo.
darin fol. 53^a vo: De principis Juliaci ordinatione ecclesiast. recte et pie intelligenda epistola H. Hamelmanni ad Joh. Vlattenum (1554 — Leuckfeld p. 36).
fol. 63: Collatio H. Hamelmanni in aula principis Juliaci cum pastore Wassenburgico, cuius nomen est Arnoldus Bomgardus, 1564 (Leuckfeld p. 187).
fol. 76: Propositiones de coena domini de quibus pro Licentia in Theologia disputavit M. H. Hamelmannus . . . in academia. Rostochiana, 1558. Junii (Leuckfeld p. 74).
7. De ecclesiis comitatus Tecklenburgici (W. p. 849) . . . fol. 83.
8. De ecclesiis comitatus Waldechiani (W. p. 851) . . . fol. 84.
9. De ecclesiis reformatis per comitatum Lippiae (W. p. 811) . . . fol. 88 vo.
10. De renato evang. in comitatu Benthemensi et Steinvorth (W. p. 784) . . . fol. 97.
11. De comitatu Deipholtensi (W. p. 789) . . . fol. 98.
12. De comitatu Oldenburgico (W. p. 774) . . . fol. 98 vo.
NB. nur eine Seite, mit vielen Korrekturen, und wieder durchstrichen.
13. Quomodo in vicinis comitatibus Westphaliae sit renatum evang. brevis explicatio. — comitat. Hoyensis (W. p. 796) . . . fol. 99.
14. Quomodo renatum sit evang. . . . in comitatu Witgenstein (W. p. 856) . . . fol. 101.
15. De renato evang. in comitatu Schowenburgico (W. p. 845) . . . fol. 102.

16. Quomodo mutatio in doctrina sit facta per Phrisiam Orientalem (W. p. 827) . . . fol. 103.
17. Eccl. Hervordensis descripta ab H. Hamelmanno (W. p. 1035) . . . fol. 108.

Lücke. Kap. 17 endet fol. 115^{vo} mit dem Ende der Seite. Danach fehlten, nach der Beschreibung von Herrn Dr. Sellos Vorgänger Dr. Leberkus (welcher das Buch neu einbinden ließ) vom 1. Febr. 1846 in dem alten Einbände ca. 20 Lagen, etwa ein Drittel des ganzen Buches, welche, wie die durchschnittenen Heftfäden im Rücken des Einbundes auswiesen, herausgenommen worden waren; über ihren Verbleib ist nichts bekannt.

18. fol. 116: Schluß einer Disputation zwischen Hamelmann und einem „Ignotus“; fol. 119: Lectori Christiano s. dicit H. Hamelmannus L. T.; fol. 119^{vo}—120^{vo}: drei Seiten von Hamelmann eigenhändig geschrieben; Schluß: Hactenus ex patribus pro pedobaptismo disputatum est, et nunc satis sit cordato lectori. Finis historiae renati evangelii in urbe Lemgoviensi. (Der Druck W. p. 1057 enthält nichts Entsprechendes.)
19. Historia ecclesiast. renati evangelii in urbe Huxariensi (W. p. 1082) . . . fol. 121.
20. De renato evang. in eccl. urbis Susatensis (W. p. 1095) . . fol. 132.

Das Inhaltsverzeichnis der Handschrift von H. Hamelmanni historia renati evangelii in der Bibliothek zu Wolfenbüttel umfaßt Folgendes:

I. (Codex 19. 18 Aug. fol).

1. Jülich, Cleve, Berg 2c (Wasserbach S. 984—1030) fol. 1—52.
2. Grafschaft Mart (W. S. 824 ff.) fol. 53—65.
(Hierin finden sich interessante, von Wasserbach nicht abgedruckte Mitteilungen über Essen und über Hamelmanns Jugendgeschichte, fol. 55—64.)
3. Dortmund (W. S. 1030) fol. 66—71.
4. Bielefeld (W. S. 832 ff. abgekürzt) fol. 72—119^a.
(In diesem Abschnitte finden sich interessante von Wasserbach nicht abgedruckte Notizen über Hamelmanns Leben.)
5. Tecklenburg (W. S. 849) fol. 119^b—121^a.
6. Waldeck (W. 851) fol. 121^a—128.
7. Grafschaft Lippe (W. 811) fol. 129—141.
8. „ Bentheim (W. 784) fol. 141^a—144^a.
9. „ Diepholz (W. 789) fol. 144^a.
10. „ Dödenburg (W. 774) fol. 144^b—145^a.
11. „ Höra (W. 796) fol. 145^a—148.
12. „ Wittgenstein (W. 856) fol. 148—149.
13. „ Schaumburg (W. 845) fol. 150—151^a.

14. Ostfriesland (B. 827) fol. 151^a—159.
15. Herford (B. 1035) fol. 161—173.
16. Lippstadt (B. 1045) fol. 173—187.
17. Lemgo (B. 1057) fol. 188—232^a.
18. de certaminibus in ecclesiis urbis Lemgoviensis (fehlt bei B.) fol. 232^a—284.
19. de paedobaptismo (fehlt bei B., 1572 herausgegeben) fol. 286—334.
20. Soest (B. 1095) fol. 335—350.
21. Höxter (B. 1082) fol. 351—380.

II. Codex Aug. 278 fol.

1. Osnabrück (B. 1124) fol. 1—52.
2. Münster (B. 1175) fol. 53—208.
3. Münster fol. 209—296.
4. Ahlen (B. 1302) fol. 297—307^a.
5. Minden (B. 1312) fol. 307^b—315^a.
6. Minden (fehlt bei B.) fol. 315—333^a.
7. Paderborn (B. 1319) fol. 333^b—417^b.

(Im Druck fehlen Briefe Groppers an Buzer, ein Brief Hamelmanns und ein Schreiben Wilhelms von Hessen und die Antwort des Bischofs.)

8. Geseke (B. 1376) fol. 417^b—420.

Leider ist der in der Wasserbach'schen Ausgabe S. 766 erwähnte dritte Teil der *historia ren. evangelii* nicht gedruckt worden; derselbe enthält die Reformationsgeschichte von Bremen, Verden, Stade und Nordhausen.

Auch Antwerpens Religionsverbesserung im sechzehnten Jahrhundert hatte Hamelmann (vgl. Wasserbach S. 1021) uns beschrieben, eine Schrift, welche auch über Cleve, Emmerich und Calcar Mitteilungen machte. Ob das Manuskript nie gedruckt worden ist, läßt sich nicht feststellen. Vielleicht finden sich diese wertvollen Berichte noch einmal auf irgend einer Bibliothek. Auch bei dem Erscheinen des ersten Teils der Münster'schen Chronik spricht Hamelmann von noch drei andern Teilen, die eventuell erscheinen würden (vgl. Wasserbach S. 543). Was es ferner mit der von Wasserbach angeführten Schrift Hamelmanns *de actis ecclesiasticis in urbibus ducatus Bergensis et comitatus Mascani comitatum Westphaliae et finitimorum* für eine Bewandnis hat, läßt sich zur Zeit noch nicht feststellen, sondern wohl erst dann, wenn eine kritische Ausgabe des ganzen handschriftlichen reformationsgeschichtlichen Materials erfolgt ist.

Die letzte historische Arbeit, welche Hamelmann 1589 im

wesentlichen vollendet hat, hatte er im Auftrage des Grafen Johann XVI. von Oldenburg unternommen, es war die bekannte, in deutscher Sprache abgefaßte Oldenburgische Chronik, bei der es sich so recht bewahrheitete: *habent sua fata libelli*. In Bezug auf diese Chronik hat Archivrat Dr. Sello in seinem Aufsatz: *Über die Widukindische Abstammung des Grafen von Oldenburg* (Jahrbuch für Oldenb. Geschichte II, S. 95 ff.) interessante Mitteilungen gemacht. Er erklärt mit Recht die vier Jahre nach Hamelmanns Tod 1599 erschienene Druckausgabe betitelt: „Oldenburgisches Chronikon, das ist: Beschreibung der Löblichen Uralten Graffen zu Oldenburg und Delmenhorst 2c. Von welchen die jetzige Könige zu Dennemarck und Herzoge zu Holstein herkommen, sammt ihres Stammes ersten Ankunft, Thaten, Regierung, Leben und Ende, mit künstlichen Brust-Bildern und Wapen geziehet, aufs allerfleißigste zusammengetragen durch Hermannum Hamelmannum Theol. Licent. und Superintendenten der Graffschaft Oldenburg“ im wesentlichen für das Werk des gräflich Oldenburgischen Rats und Licentiaten Juris Anton Herings und hält die früher oft ausgesprochene Behauptung von einer Teilnahme des gräflichen Leibarztes Dr. Neuwald für ausgeschlossen. Hamelmann hatte an seinem 1589 beendigten Manuscript bis 1592 respektive 1595 noch allerlei Korrekturen angebracht und kurz vor seinem Tode noch das Titelblatt umgeschrieben. Dieses Manuscript hat Herings so verändert und umgestaltet, daß die darauf basierte Drucklegung von 1599 nicht mehr für Hamelmanns Arbeit gelten kann (cf. l. c. S. 116). Obgleich die Hamelmannsche Arbeit mancherlei Schwächen und Spuren des Alters an sich trägt, was Hamelmann selber in der Einleitung sagt, obgleich Hamelmann in Bezug auf die ältere Oldenburgische Genealogie, besonders in Bezug auf den Mythos von der Widukindabstammung des Oldenburgischen Grafenhauses nach Sello „nur auf den verwirrungs- und verwechselungsreichen Schriften gleichzeitiger Genealogen, Romangebilden, wie Rürners Turnierbuch und der eignen phantastischen Lust an jenen logischen Kombinationen, am „Ausrechnen der successiones und gradus“ das lustige Gebäude seiner Stammtafeln aufgebaut hat“ — so nennt Sello die Originalarbeit Hamelmanns doch „anziehend durch die naiv-treuherzige, im besten Sinne subjektive Art ihrer Erzählung, in der sich doch kritisches Gefühl nicht verleugnet, wenn der Verfasser

z. B. in den die älteste Zeit behandelnden Abschnitten die Unzulänglichkeit seiner Quellen empfindend und darum eigenen Urteils sich enthaltend über die voneinander abweichenden Ansichten seiner Vorgänger schlicht referiert, statt, wie Herings vielfach, die von der Majorität vertretene oder die bequemer zum übrigen sich fügende als die richtige hinzustellen; oder wenn er auf Grund von „Briefen und Siegeln“ den alten Fabulanten Schiphower wohlwollend zu berichtigen sich bemüht. Und neben ihrer Bedeutung als Bericht eines wahrheitsliebenden, gute Informationen besitzenden Zeitgenossen über einen großen Teil des sechzehnten Jahrhunderts hat sie eigenartigen Wert durch eine Menge anti-quarischer, kunst- und kulturgeschichtlicher Notizen, welche der nüchterne Jurist Herings erbarmungslos beseitigt hat. So vor der Herings'schen Ausgabe in vielen Stücken sich auszeichnend, verdiente sie wohl, nachdem sie vielleicht durch Streichung der sehr breit angelegten Darstellung der dänischen Geschichte unter den ersten Königen aus Oldenburgischem Hause, sowie der langen Excerpte aus Kranz und anderen Chronisten nicht unerheblich gekürzt, die Herausgabe im Druck.“

Sello bemerkt l. c. (S. 116 Anm.) über die Handschriften von Hamelmanns Chronik: Im Haus- und Central-Archiv befinden sich drei Handschriften (A. B. C.) der Hamelmannschen Chronik, an denen sich folgende Entwicklungs-Phasen unterscheiden lassen:

- A. 1. Hamelmanns Originalarbeit (einschließlich Widmung und Vorrede) bis 1589 (schon in seiner 1582 erschienenen lateinischen Abhandlung nimmt er übrigens mehrfach Bezug auf seine vollendete deutsche Chronik, l. c. S. 348. 352. 353).
- 2. Hamelmanns Revision bis 1592 resp. 1595.
- 3. Nach Hamelmanns Tode von Herings vorgenommene Revision von A. 2.
- B. 1. Abschrift von A. 2. 3 und teilweise Umarbeitung durch Herings, bis 23. April 1595 (? das Manuskript ist am Schluß defekt).
- 2. Erneute Revision durch Herings.
- C. 1. Abschrift von B. 2 und teilweise Umarbeitung durch Herings, bis 30. Sept. 1598.
- 2. Letzte durch Herings ausgeführte Revision (druckfertiges Manuskript), bis Ostern 1599.

Die Teilnahme Herings an der Herausgabe der Chronik wird, abgesehen von der, von ihm verfaßten, aber Hamelmann in den Mund gelegten Vorrede in der Druckausgabe (Sign. B. I. fol. 70), durch seinen Bericht an den Grafen vom 17. August 1598 bezeugt (A^a Oldenb. Land-Arch. Tit. XIX. I.; teilweise gedruckt bei Leuckfeld, *Historia Hamelmanni*, S. 130 Anm. f. f. f. f.); ihr Umfang ergibt sich aus den Korrekturen und Zusätzen von seiner charakteristischen Hand in den drei Chronik-Manuskripten (einzelne Zusätze in denselben rühren auch von andern Händen her). Vgl. auch Möhlmann, *Kritik der Fries. Geschichtschreibung überhaupt* u. s. w. 1863, S. 57, der indessen unser Material nicht kannte. Die oft behauptete Teilnahme des gräflichen Leibarztes Dr. Hermann Neuwald an der Redaktion des Prosatextes hält Sello für thatsächlich ausgeschlossen. Der Epilogus ist nach Sello von ihm verfaßt und unterzeichnet, und hat daher wohl zu der Annahme geführt, daß er den ganzen Schlußabschnitt von 1595 an bearbeitet habe.

Die Ausgabe von 1599 erregte einen großen Streit. In demselben Jahre hatte nämlich der gelehrte Rektor zu Groningen, Abbo Emmius, in der zu Leiden erschienenen dritten Dekade seiner *Historia Rerum Frisicarum* unsern Hamelmann, welcher in seiner Chronik (vielleicht war es Herings'scher Zusatz) bemerkt hatte, es hätten „einige Friesländer unter der Botmäßigkeit derer Oldenburger Herren gestanden, von denen sie rebelliret, abgefallen und in ihrem Ungehorsam verharret wären,“ auf das heftigste angegriffen. Nachdem Emmius zuerst einen andern Widersacher zurückgewiesen hatte, fuhr er l. c. fort: „Alter Oldenburgica scribere professus Idiomate germanico, auctor multo ineptior et deterior, qui multas nobis fabulas pro Historiis vendidit, Hermannus Hamelmannus est, non ita nuper defunctus, cujus nomen cum dixi, omnia dixi; est enim satis notus ex Vita et scriptis prioribus, haud dignus cui sua scribenda i. e. contaminanda ac vitianda commiserit inter clarissimas Comitum Germaniae Familias.“ Sofort wandte sich am 14. Nov. 1599 der Graf Johann in einem Schreiben an den Statthalter West-Frieslands, Ludwig von Nassau, in welchem Emmius verklagt wurde und gebeten wurde, ihn zur Rechenschaft zu ziehen. Emmius suchte sich in einem Schreiben an den Grafen Ludwig zu rechtfertigen, und Ludwig von Nassau schickte dieses in gehässiger

Tone abgefaßte Rechtfertigungsschreiben am 16. Dezember 1599 an Johann von Oldenburg, indem er schrieb, „daß er gedachten Emmium von Anfang, daß er ihn gekennet, je und allewege als einen frommen, gütigen und aufrichtigen Mann gespühret und seine Mores und Ingenium dermassen erkennet, daß er ihm festiglich zutraue, er habe aus Bitterkeit und qua den Affecten nichts geschrieben, sondern allein um der Wahrheit von seines Vaterlandes allen Geschichten geeiffert, wozu die Scribenten etwas Freyheiten pflegten zu gebrauchen.“ Von einer gerichtlichen Verfolgung der Sache, welche dem Rat zu Groningen zustehet, riet Ludwig ab, und so erfolgte gegen Emmius nichts. Letzterer verwahrt sich in seinem Schreiben dagegen, daß er das Haus Oldenburg habe verkleinern wollen und zeigt auf das Gefährliche der Behauptung, daß Friesen dem Lande Oldenburg früher unterthan gewesen, aber dann abgefallen seien; daraus könne Krieg entstehen. Besonders entrüstet ist Emmius darüber, daß Hamelmann die Kirche zu Emden so scharf angegriffen habe. Sehr unangenehm berühren die gehässigen, persönlichen Verdächtigungen, welche Emmius gegen Hamelmann ausspricht, ohne den Beweis der Wahrheit dafür antreten zu können. Hier spricht der konfessionelle Hader entschieden ein Wort mit. Wie kontrastiert mit diesen giftigen Ausfällen die in der Dedikation der Oldenburger Chronik von Hamelmann ausgesprochene Bitte: „Solte ich an dem einen oder anderen Orthe unwissentlich verstoßen oder geirret haben, so ist solches eben mäßig mehr zu entschuldigen, als zu schelten, in Erwegung, daß in diesem meinen hohen Alter die Gedanken und das iudicium allgemach abnehmen und stumpf werden. Wil mich auch auf jedem Fall gern eines bessern unterweisen lassen, jedoch mit diesem Beding: daß mich niemand heimlich und hinterrücks ansteche, sondern den begangenen Fehler bescheidenlich und ohne Schmehung erinnere, wie ich auch im Beschluß des dritten Theils gebeten habe.“ Der Graf Johann war sehr ungehalten über Emmius und ließ durch Hamelmanns Schwiegersohn Gerhard Giesefen eine Apologia pro Hermanno Hamelmanno abfassen und 1600 in Lemgo drucken, worauf Emmius 1604 und 1605 kurz antwortete.¹⁾

¹⁾ Apologia pro H. Hamelmanno eiusque chronico Oldenburgico adversus calumnias Ubbonis Emmii, emissa a Gerh. Giesekeno. Lemgoviae 1600.

Es war eine gar freundliche Fügung Gottes, daß Hamelmann diese gehässigen Streitigkeiten mit Emmius nicht mehr erlebte; er war ja auch eine kampfbereite Persönlichkeit und sein Zorn flammte noch einmal recht auf, als der gelehrte Justus Lipsius während eines Aufenthalts in Oldenburg und Westfalen seinen Freunden in Holland die Wirtshausverhältnisse in erstgenannten Orten mit scharfer Feder schilderte. Er schleuderte dem Angreifer 1591 zwei sehr erregte Verteidigungsschriften in lateinischer Sprache¹⁾ entgegen und äußerte seinen Zorn, wie uns Dr. Sello (l. c. S. 135) mittheilt, auch in einer von Herings unterdrückten Stelle der Oldenburger Chronik in sehr derber Weise darüber also: „Im fulbigen jhare anno d. 1586 ym October yst alhie zu Altenborch gewesen eyn berumpter trefflich gelarter man myt nhamen Justus Lipsius Brabantus, der sich yn eyne schleymme verachtliche herberge, da karners und das gemeyne hautelmansvold (Lipsius: aurigae et scrophipasci) sich versammelet hatte, mochte begeben, da ehr domals keyn gerack oder gemacht hatte, wie ehr schreibet. Deshalben hatt ehr alle Aldenburger (nhemandt außbescheden), als die graffen und untherdanen, burger und die ganzen stadt gar spettesch, honeisch, schim(pf)lich und schmällich außgemalet und yn gedrucketen schriffthen fur der ganzen welt furungelimpfet, furhoenet und myt unwarheit beschweret. Den obwol ehr sich wolte oder mochte zum deibhencker begeben wyllen yn die herberge, was hatt damyt die ganze stadt, jha die loblichen heren, Ihre Gnaden untherdanen, burger und das ganze landt zu thun? Solte derhalben fulchen großen injuria byllich auffß grauslichste gestraffet werden; den unser graffen und Ihre G. furelteren fur eglichen hundert jharen zu syndt alle zeit tapfer, weyse, fromme und ernsthafttige heren gewesen und noch syndt,

¹⁾ Apologia Hermanni Hamelmanni pro illustribus et inclytis comitibus Altenburgicis et pro honestis ac industriis urbis Altenburgicae civibus et totius regionis incolis contra virulentas Justi Lipsii calumnias atque iniurias. 1592. 8. Opp. p. 1382—1408.

Apologia altera Hermanni Hamelmanni pro Westphalis contra calumnias Justi Lipsii. Anno MDLXXXII.

1. Universitäts-Bibliothek in Rostock.

2. Weim. Bibl. B. C.

H. Hamelmanni, ex forma Christianae Concordiae Declaratio Articulorum, qui post Obitum Lutheri in Scholis Aug. Conf. venerunt. Lips. 8. 1597. Lipenii, catal. theol. realis I, 100. B. C.

wie auch yn dieser stadt Aldenburg viele feyne, weyße, auffrichtige ehrliche erfarnе burger syndt. Undt solte sych der undultige Lipsius yn eyn bessere herberge begeben haben, oder eynen von den gelarten, so domals eyn zimlich anzall alhie war, angesprochen; aber es yst nicht eynes gelarten und dulbigen mans, besunder eyns grobianus und beanus stücke, das feynen gelerten, viel weniger sulchen berompten man wolte gebüren oder gezemmen. Derewegen der sulbige Justus Lipsius fur eyn schweyn, soege, mutte, unsfetiger und gastriger (sic) unbescheden zu schelden yst, jha fur eyn naarre und halbmensche zu halten, jha fur eyn esel, trulppff (die Lesung dieses Rosewortes ist fraglich) und bengel, bys das ehr sulches beweyße, was ehr selbst als der Injustus Lipsius also schreibet.“

Man erkennt daraus, wie leidenschaftlich Hamelmann seine Heimat liebte, und um dieser seiner Treue willen hält man ihm manches derbe, wohl auch in jener Zeit mehr gebräuchliche Wort zu gute. Aber noch mehr sehnte sich der alte ehrwürdige Greis, wie wir oben sahen, nach der himmlischen Heimat. Am 26. Juni 1595 (nicht am 27., wie irrtümlich auf dem Epitaphium steht) ging Hamelmann lebensfatt heim und wurde am 28. Juni feierlich in der Lambertikirche in Oldenburg begraben, worin auf seinem Grabstein sein Bildnis mit zum Himmel gerichteten Händen und gebeugten Knieen zu sehen ist. Die Grabinschrift heißt in hebräischer Sprache:

אֵלֵי אֱלֹהֵי לְמָה עֹזְבֵתִנִּי

Darunter steht:

Contra calumniae morsus
Veritas mihi Antidotum
Fuit, hanc, qui transis, ama.
Illa sit odio et vive ut post vivas.

Ps. XXXVII.

Commenda Domino viam et spera in eum, ipse faciet.

Ps. XXV.

Perfectio et rectitudo custodiunt me.

* * *

Über Hamelmanns Familienverhältnisse wissen wir nur sehr wenig. Er war indessen nicht, wie man gewöhnlich annimmt, zweimal, sondern viermal verheiratet. Daß er dreimal verheiratet gewesen sein muß, hat schon Kayser (Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, S. 209 Anm.) nachgewiesen. Die erste Frau verlor er, nachdem er vor seinem Weggang von Bielefeld ein Söhnlein hatte begraben lassen, nach kurzem Ehestande im ersten Jahre seines Lemgoer Aufenthaltes, sie hieß Elisabeth Belsten. Darauf heiratete er nicht, wie Falkmann (Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1883, S. 93) behauptet, Klara Protz aus Lemgo, deren einer Bruder an der Universität Rostock als Jurist wirkte und die mit dem Helmstedter Professor Heinrich Meibom verwandt war, denn diese seine Ehefrau verlor er erst 1586 in Oldenburg, wie deren bei Leuckfeld (S. 128). abgedrucktes Epitaphium beweist, sondern er muß nach der Ehe mit Elisabeth Belsten noch eine zweite Ehe geschlossen haben, welche am 15. April 1573 durch den Tod aufgelöst wurde. Diese Frau, welche auch Elisabeth hieß (der Hausname ist unbekannt), starb in Gandersheim, und schrieb Selnecker auf Grund des 32. Psalms ein Trostgedicht in Hexametern, welches er am 20. Juni 1573 Hamelmann in Oldenburg überreichte (vgl. Leuckfeld, S. 109).

Aus der Ehe mit Klara Protz stammten vier Kinder, ein Sohn Johannes und drei Töchter, Marie, Elisabeth und Gertrud.

Nun finden wir in einer alten Kirchenrechnung von Golzwarden (vgl. Schauenburg I, l. c. S. 37), daß Hamelmann bei einer Kirchenvisitation daselbst im Jahre 1593 thätig war, und heißt es dort: „Noch hebbe wy disse gude Luede thor vorering geuen den Superintendent 2 Goldtgulden, dem Magister 1 Goldgulden, dem Schriuer 1 Goldtgulden undt den Superintendenten sine frouwe 1 olden Daler.“ Da Klara Protz schon 1586 gestorben war, so ist Hamelmann in seinen alten Tagen zum viertenmal in den Ehestand getreten, da doch nicht anzunehmen ist, daß mit dem Ausdruck „sine frouwe“ irgend eine Aufwartefrau gemeint ist.

Schlußwort.

Werfen wir einen kurzen Rückblick auf Hamelmanns Leben, so müssen wir unwillkürlich an des Dichters Wort denken: „Ich bin ein Mensch gewesen, und das heißt ein Kämpfer sein.“ Ein Theologe des 17. Jahrhunderts, Johann Feustking, sagt von ihm mit Recht (*Historia Colloq. Jev.* 1607): „*omnium mataeologorum malleus, qui veluti Hercules quidam novus non contra duos, sed quatuor Antagonistas mascule repugnavit; strenuus Christi Athleta, Atlas quidam, vir cujus eruditio, opera, industria, fides et constantia Ecclesiae plurimum emolumenti attulit.*“ — Er kämpfte mannhaft für die von ihm erkannte evangelische Wahrheit und war stets bereit für dieselbe Opfer zu bringen und zu leiden. Wer seinen Wahrheitsfinn überhaupt bezweifelt, kennt ihn schlecht. Seine Ungenauigkeiten in den tausend und abertausend Detailnotizen seiner historischen Schriften erklären sich, wie wir sahen, leicht aus dem damaligen Stande der Geschichtschreibung, aus der Benutzung von Berichten anderer, die er bis in die Details nachzuprüfen nicht imstande war, und zum Teil auch aus den Druckfehlern der Wasserbachschen Ausgabe. —

Um der erkannten evangelischen Wahrheit willen trat er in Camen am Trinitatissonntage 1552 gegen die römischen Irrlehren auf und verkündigte das reine Evangelium, welches er als römischer Priester an der Servatiuskirche in Münster noch nicht erkannt hatte, welches er als Synodalprediger der katholischen Stiftssynode in Minden 1549, welche nach dem Gebote Karls V. die katholische Religion wieder einführen sollte, sogar ausdrücklich bekämpfte. Um der evangelischen Wahrheit willen verlor er in Camen seine Stelle, und irrte nun umher in Osnabrück, Ostfriesland, Bremen, Braunschweig, Mansfeld, Wittenberg, Eisleben und Magdeburg, um immer tiefer in die Wahrheit einzudringen und sich eine Stellung zu suchen. Mit voller Überzeugung wandte er sich, nachdem er in Emden und Bremen sich genauer mit den reformierten Anschauungen eines Lasco und Hardenberg bekannt gemacht hatte, der lutherischen Lehre zu, deren Abendmahlslehre er unentwegt vertrat. Endlich fand Hamelmann in Bielefeld eine Anstellung, aber um der evangelischen Wahrheit willen mußte er nach zwei Jahren, nachdem er seinen katholischen Feinden in Bielefeld und am Cleveschen Hofe in Düsseldorf rück-

haltlos die Wahrheit ins Gesicht gesagt hatte, diese Stelle an der Neustädter Kirche, seines Amts entsetzt, aufgeben. — Um der Wahrheit willen mußte er, nachdem er 1555 in Lemgo Aufnahme gefunden hatte, von dort weichen, wurde aber mit Ehren wieder zurückgerufen und wirkte in großem Segen, bis er 1568 nach Gandersheim als General-Superintendent berufen wurde. Weil er dort auch ohne Menschenfurcht für das von ihm erkannte Recht eintrat und die Rechte seines Kollegiums freilich mit Verkennung seiner Stellung als herzoglicher Beamter gegen fürstliche Eingriffe verteidigte, wurde er wieder mit Weib und Kind brotlos, bis er endlich in den Hafen der Ruhe einlief und in Oldenburg als Superintendent die letzten 22 Jahre seines Lebens in großem Segen wirkte. Die Oldenburgische Kirche verdankt Hamelmann außerordentlich viel; mit seiner großen Energie und geistigen Kraft ordnete er die zerfahrenen kirchlichen Verhältnisse in kurzer Zeit. Die von ihm mit Selnecker verfaßte Kirchenordnung gab der Oldenburgischen Kirche ihr bestimmtes Gepräge, und so lebt sein Geist heute noch fort. Mit Recht nennt ihn Kayser (l. c. S. 191 ff.) einen „Typus jener dem Reformationszeitalter eigenen kernigen Gestalten, welche, nachdem sie einmal mit der alten Kirche gebrochen haben, nun mit den evangelischen Glaubens- und Lebensanschauungen so verwachsen, daß sie unwillkürlich ihre Person mit der von ihnen vertretenen Sache identifizieren und auch andre nur nach der Übereinstimmung mit ihnen zu würdigen wissen. In dieser Beschränktheit liegt ihre Kraft. Es verbindet sich jugendfrische Begeisterung, mutiges Bekenntnis, opferwillige Hingabe mit starkem Individualismus, der ja immer lebensvoll wirkt, selbst wo er mit rücksichtsloser Schroffheit auftritt oder menschliche Ordnungen einfach ignoriert und sich dadurch das Martyrium eines unstätten und ruhelosen Lebens bereitet.“ Sehr zutreffend ist auch Harenbergs (l. c. S. 1644) Charakteristik, welcher u. a. sagt: „Indem ich Hamelmanns gedenke, verehere ich einen unvergleichlichen Theologen und Historiker, an welchem beides, Glück und Unglück ihre Kräfte erprobt zu haben scheinen. Denn immer vereinigte er Frömmigkeit und Gelehrsamkeit, und dennoch mußte er immer gegen den Haß der Fürsten und Großen ankämpfen. Er war ein Mann von offener Brust, ein aufrichtiger Westfale, ohne alle theologische Schminke. Sein reines Gemüt sprach er oft zur unrechten Zeit aus und konnte darum

einem mannigfachen Schicksalswechsel nicht entgehen. Er hatte mehr Taubeneinfalt, als Schlangenflugheit, mehr wissenschaftliches Urtheil, als Geschäftsblick.“ —

Was Hamelmanns Veröffentlichungen betrifft, so sind seine theologischen Schriften der Vergessenheit anheimgefallen, obgleich auch heutzutage noch vieles aus ihnen zu lernen wäre, auch in der Kontroverse gegen den Katholicismus.

Von großem Werte sind aber seine sich auf die Geschichte des Humanismus und der Reformation beziehenden Veröffentlichungen. Die Form derselben ist zwar recht mangelhaft; denn Hamelmann schreibt einen sehr trockenen Stil und ein schlechtes Latein. Darauf kommt es aber auch hier nicht an, Hamelmann strebt gar nicht nach solcher Palme, wie man aus der Vorrede seiner Reformationsgeschichte satzjam sehen kann (vgl. Wasserbach, S. 772). *Fateor et quidem ingenue, me styli et sermonis latini negligentem esse et ita rebus ipsis intentum, ut nunquam cogitem de verborum collocatione. Et in hac re agnosco meum vitium, — — — sicut in historiis Ecclesiae pertexendis Prophetarum, Evangelistarum et Apostolorum non affectata, sed plana et humili dictione uti sunt, sic et Hamelmannus humi repit nec se stylo effert.*“

— „Die Bedeutung Hamelmanns als Schriftsteller liegt nicht in der Form, sondern im Inhalt,“ sagt Döring (*Allgemeine deutsche Biographie* X, S. 475). „Seine massenhaften historischen Detailnotizen füllen in der Geschichte des Humanismus und der Reformation in Westfalen eine ungeheure Lücke aus und sind vielfach ausschließlich Quellen.“ Döring ist den Schwächen der Hamelmannschen Arbeiten gegenüber nicht blind, und hebt sie auch hervor, sagt aber, „trotzdem wird jeder Kenner bestätigen, daß wenig zeitgenössische Arbeiten eine gleiche Fülle sonst unbekannt gebliebenen wertvollen Materials enthalten, wie der von Wasserbach herausgegebene Band,“ und erklärt, „daß auch die leider fast unauffindbar gewordenen theologischen Streitschriften Hamelmanns für die Reformationsgeschichte jener Gegenden von der größten Bedeutung sind.“ — Bei einer neuen Ausgabe der reformationsgeschichtlichen Arbeiten Hamelmanns müßten die Vorreden und der Inhalt auch seiner theologischen Schriften gebührend berücksichtigt werden, weil darin noch viele ungehobene Schätze reformationsgeschichtlichen Materials liegen. —

Der berühmte Martin Chemnitz nennt Hamelmann einen vir in Theologiae et Historiae spatiis versatissimus: und fürwahr für die Theologie und die Geschichte seines von ihm heiß geliebten Westfalenlandes und der angrenzenden Gebietsteile war er in seltenem Maße begeistert und unermülich thätig. Sein Gedächtnis wird besonders in dem evangelischen Westfalen und Oldenburg stets im Segen bleiben. —

Er war ein Mann.